

Die Senatorin für Soziales, Jugend,
Frauen, Integration und Sport

Bremen, 28.08.2018

Bearbeitet von:
Herr Rauscher/Herr Kahn
Tel. 361 4697/2880

Lfd. Nr. **121/19** L

Lfd. Nr. **250/19** S

Vorlage
für die Sitzung
der staatlichen und städtischen Deputation für Soziales, Jugend und Integration
am 20.09.2018

**Produktbereichs-Controllingbericht 2018 (Januar bis Juni)
für den Produktplan 41 - Jugend und Soziales - inkl. Bericht Sozialleistungen Juni
2018 und Haushaltsvollzugsangelegenheiten**

A. Problem

A.1 Der Fachdeputation sind die für ihren Zuständigkeitsbereich dem Senat und dem Haushalts- und Finanzausschuss zugeleiteten aktuellen Produktbereichs-Controllingberichte des Ressorts (hier Produktplan Jugend und Soziales) vorzulegen. Parallel zum Bericht Juni ist der Fachdeputation der Bericht Sozialleistungen Juni vorzulegen.

A.2 Beteiligung der Fachdeputation bei Haushaltsvollzugsangelegenheiten in 2018.

B. Lösung

B.1 - zu A.1

Der vom Ressort Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport für Juni 2018 erstellte Produktbereichs-Controllingbericht für den Produktplan (PPL) 41 – Jugend und Soziales – sowie der Bericht Sozialleistungen Juni 2018 werden hiermit vorgelegt (Anlagen 1 und 2).

Auf diese Anlagen wird hinsichtlich der Inhalte verwiesen. Die maßgeblichen Inhalte sind im Produktplantext sowie im Teil I des Berichtes zusammengefasst.

B.2 - zu A.2 Haushaltsvollzugsangelegenheiten

B.2.1 Aufhebung von Sperren (konsumtiv)

Im Haushaltsplan 2018 ist bei den Sozialleistungen, Produktgruppe 41.05.04, Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB II (S), die folgende Sperre eingestellt worden: Hst. 3472.681 09-4, Kommunale Mehrausgaben durch Zugänge von Flüchtlingen

(Risikovorsorge), Höhe: 8,693 Mio. €. Hintergrund ist der verstärkte Übergang von Personen aus dem Versorgungssystem „Asyl“ in das SGB II, deren zusätzliche Ausgaben mit dieser Risikovorsorge abgesichert werden sollten. Die Ausgabe-Mittel sind wie im Vorjahr zu entsperren. Minderausgaben aus ggf. nicht in Anspruch genommenen Mitteln fallen im Jahresabschluss dem Gesamthaushalt wieder zu.

B.2.2 Kommunalen Finanzierungsanteil (KFA)

Im Zuge des vergangenen und fortschreitenden Zugangs von Geflüchteten in das Hilfesystem SGB II steigen nicht nur die Ausgaben für Leistungen (vgl. B.2.1), sondern auch die für die Aufgabenwahrnehmung selbst. Die Stadtgemeinde Bremen ist im Rahmen des KFA an der gesetzlich geregelten Aufgabenwahrnehmung für das SGB II durch die gemeinsame Einrichtung Jobcenter beteiligt. Im Zuge steigender Sach- und Personalausgaben ist z.Zt. mit einem um 0,4 Mio. Euro höheren Bedarf beim KFA zu rechnen. Es wird vorgeschlagen, diesen Mehrbedarf aus Minderausgaben bei den Sozialleistungen per Nachbewilligung im Bedarfsfalle abzusichern und dazu die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport allgemein zur haushaltsmäßigen Umsetzung und Abdeckung dieses Mehrbedarfs im Rahmen von bestehenden Deckungsmöglichkeiten im Produktplan Jugend und Soziales zu ermächtigen. Berücksichtigt ist der Bedarf als Einsparung beim Titel: 3412.681 00-1, Pflegesachleistung bei schwerer Beeinträchtigung (Pflegegrad 3), aufgrund von niedrigeren Ausgaben. Die Ausgaben „Hilfe zur Pflege“ verlaufen aktuell deutlich unterhalb des Budgets und das einzusparende Budget wird nicht an anderer Stelle der Sozialleistungen benötigt. Durch die Einsparung werden keine Leistungen *nicht* gewährt oder anderweitig eingeschränkt. Über den Umsetzungsstand ist in den weiteren Controllingberichten zu informieren.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen, der Produktbereichs-Controllingbericht ist der Deputation vorzulegen.

D. Finanzielle u. personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung

Es besteht voraussichtlich für das Gesamtjahr 2018 ein saldierter Minderbedarf ggü. dem voraussichtlichen Haushaltssoll (Anschläge inkl. Sollveränderungen und eingerechneter Aufhebung der Sperre aus B.2.1) von rd. 7,1 Mio. Euro, der sich wie folgt zusammensetzt:

- | | |
|--------------------|--|
| - Sozialleistungen | rd. 2,1 Mio. Euro (Minderbedarf)
(Land: 12,0 Mio. Euro Mehrbedarf,
Stadt: 14,1 Mio. Euro Minderbedarf) |
| - Investitionen | rd. 5,0 Mio. Euro (Minderbedarf) |
| - Personalausgaben | rd. 0,1 Mio. Euro (Mehrbedarf) |

Über diese Ausführungen hinaus wird auf den Produktbereichs-Controllingbericht Juni 2018 (Anlage 1) und den Bericht Sozialleistungen, Stand Juni 2018, verwiesen (Anlage 2).

Aufgrund des Mehrbedarfs im Land ist eine Haushaltssperre im Landeshaushalt Soziales verfügt worden. Über den Umgang mit dem Mehrbedarf im Land kann erst nach der Bewertung durch die Senatorin für Finanzen berichtet werden.

Die vorgeschlagene mögliche Nachbewilligung (KFA) und die Sperrenaufhebung (SGB II) sind bereits Bestandteil der Schätzung.

Eine genderbezogene Prüfung der Vorlage hat ergeben, dass im Rahmen dieser Berichterstattung keine geschlechtsspezifischen Problemstellungen berücksichtigt werden müssen.

E. Beteiligung/Abstimmung

Entfällt.

F. Beschlussvorschlag

1. Die staatliche und städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nehmen den Produktbereichs-Controllingbericht Juni 2018 und den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, zur Kenntnis.
2. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der vorgeschlagenen Aufhebung der Sperre bei 3472.681 09-4 i.H.v. 8,693 Mio. Euro zu.
3. Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration stimmt der Abdeckung des Mehrbedarfs i.H.v. voraussichtlich 0,4 Mio. Euro für den KFA zu und ermächtigt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport zur Umsetzung.

Anlagen

1. Produktbereichscontrollingbericht Juni 2018
2. Bericht Sozialleistungen Juni 2018

Anlage 1
Controllingbericht PPL 41 mit Produktbereichen Juni 2018

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	143.396	126.093	17.303	13,7	220.024	295.518	296.309	791	289.983
Investive Einnahmen	1.374	0	1.374	0,0	1.374	1.374	1.374	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	193.416	188.760	4.656	2,5	401.736	415.400	436.752	21.352	410.091
- Land, Stadtgem. u. intern	193.269	188.609	4.660	2,5	401.468	415.132	436.377	21.245	409.823
- von Bremerhaven	147	151	-4	-2,9	268	268	375	107	268
Gesamteinnahmen	338.186	314.853	23.333	7,4	623.134	712.292	734.435	22.143	700.074
Personalausgaben	32.206	28.436	3.770	13,3	59.090	70.481	70.553	72	64.425
Sonst. kons. Ausgaben	526.195	520.888	5.307	1,0	989.925	1.002.770	1.003.678	908	1.000.987
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	1.407	1.917	-510	-26,6	16.295	16.391	11.390	-5.001	14.915
Relevante Verrech./Erstatt.	247.856	243.812	4.044	1,7	453.585	527.288	546.388	19.100	519.940
- Land, Stadtgem. u. intern	199.241	194.629	4.612	2,4	368.330	431.512	452.944	21.432	421.522
- an Bremerhaven	48.616	49.183	-567	-1,2	85.255	95.776	93.444	-2.332	98.417
Gesamtausgaben	807.664	795.053	12.611	1,6	1.518.895	1.616.930	1.632.009	15.079	1.600.266
Saldo	-469.478	-480.200	10.722	-2,2	-895.761	-904.638	-897.574	7.064	-900.192

valutierende Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr					Budgetrück- lagenbestand	Stand des Verlustvotr .
	2018	2019	2020	2021	2022ff		
	Tsd. EUR						
- konsumtiv	0	9.855	9.790	9.822	46.921		
- investiv	0	0	0	0	0		
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0		

Tsd. EUR	
0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	3.468	3.659	-191	20.406	21.357	-951	42.860	44.652	-1.792
Temporäre Personalmittel	165	197	-32	933	1.169	-236	1.973	2.454	-481
TPM - Flüchtl.	65	0	65	389	0	389	818	0	818
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	3.698	3.856	-158	21.728	22.526	-798	45.651	47.106	-1.455
Refinanzierte	1.633	920	713	9.935	5.327	4.608	20.686	10.979	9.707
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	37	93	-56	544	583	-39	939	1.006	-67
Insgesamt	5.368	4.869	499	32.207	28.436	3.771	67.276	59.091	8.185
dar.: Beihilfe /Nachvers.	20	69	-49	360	427	-67	645	765	-120
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	718,2	751,4	-33,2	704,3	751,7	-47,5	711,2	751,4	-40,1
Temporäre Personalmittel	33,5	42,0	-8,5	32,1	42,0	-9,9	32,8	42,0	-9,2
TPM - Flüchtl.	12,9	0,0	12,9	13,2	0,0	13,2	13,1	0,0	13,1
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	764,7	793,4	-28,8	749,7	793,7	-44,1	757,2	793,4	-36,2
Refinanzierte	395,1	-	-	401,8	-	-	398,4	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	1.159,7	-	-	1.151,5	-	-	1.155,6	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	3,4	-	-	3,4	-	-	3,4	-	-
nachr: znt. Pool.Flüchtl.	215,9	-	-	236,6	-	-	226,3	-	-
Summe einges. Personal	1.379,1	-	-	1.391,5	-	-	1.385,3	-	-
nachr.: Abwesende	94,4	-	-	89,8	-	-	92,1	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	19,6	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	26,7	17,5	0,0
Frauenquote	70,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	36,3	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	9,1	6,0	0,0

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018	
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert	
Wirkungen						
HxE-Quotient	[ST]	1,483	1,550	-0,067	-4,3	1,550
Quote LB Tafö/ Werkstätten außerhalb	[%]	60,39	63,32	-2,93	-	63,32
Ant. Übergangspflege an der Inobhutnahme	[%]	45,78	40,00	5,78	-	40,00
Quote LB Wohnen ambul. / stat.	[%]	32,83	32,73	0,10	-	32,73
Quote LB Tafö/ Werkstätten	[%]	26,47	25,93	0,54	-	25,93
Quote LB Wohnen ambul. / stat. außerhalb	[%]	10,98	12,77	-1,79	-	12,77
Quote LB Tafö/ Werkstätten innerhalb	[%]	19,72	18,26	1,46	-	18,26
Quote LB Wohnen ambul. / stat. innerhalb	[%]	41,61	40,94	0,67	-	40,94
Leistungen						
Fälle Vollzeitpflege	[PRS]	558,833	599,000	-40,167	-6,7	599,000
Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E.	[PRS]	1.433,000	1.500,000	-67,000	-4,5	1.500,000
Hilfe in Einrichtungen	[PRS]	994,000	999,000	-5,000	-0,5	999,000
Anz. Personen GSIAE Kap. 4 SGB XII a.v.E	[PRS]	11.214,000	11.460,000	-246,000	-2,1	11.460,000
Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land	[PRS]	1.297,000	1.450,000	-153,000	-10,6	1.450,000
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II	[ST]	41.750,000	42.452,000	-702,000	-1,7	42.452,000
Leistungsempfänger/-innen BuT gesamt	[PRS]	14.049,000	15.300,000	-1.251,000	-8,2	15.300,000
Personen im Versorgungssystem	[PRS]	5.839,000	9.278,000	-3.439,000	-37,1	9.278,000
Zahl LB TaFö Land	[PRS]	613,000	608,000	5,000	0,8	608,000
Zahl LB amb. Wohnen u. stat. Wohnen Land	[PRS]	2.126,000	2.258,000	-132,000	-5,8	2.258,000
Zahl LB Werkstätten Land	[PRS]	1.702,000	1.731,000	-29,000	-1,7	1.731,000
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen	[PRS]	3.858,000	4.600,000	-742,000	-16,1	4.600,000
Qualität						
amb. Quote HzP HB	[%]	33,50	38,00	-4,50	-	38,00
amb. Quote HzP BHV	[%]	27,08	34,00	-6,92	-	34,00

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

3.1 Sozialleistungen im PPL 41:

3.1.1 Kons. Einnahmen (einschl. von BHV):

Über die normale Schwankungsbreite hinaus liegen im Betrachtungszeitraum Mehreinnahmen vor. Sie entstehen i.W. durch höhere Erstattungen anderer Gebietskörperschaften bzw. Dritter, als im Planwert unterstellt war. Dieses trifft insbesondere auf den Jugendbereich zu.

Hochschätzung Haushalt L+G (kons. einschl. von BHV und innerbrem. Verrechnungen) ggü. dem voraussichtlichen Haushaltssoll:

Einnahmen Flüchtlinge (nur UMA und Asyl):

Ggü. den Anschlägen werden kons. Mindereinnahmen von rd. 2,1 Mio. Euro erwartet. Sie resultieren im Saldo aus geringeren Einnahmen im Bereich UMA der Stadtgemeinde. Bei den innerbrem. Verrechnungen entstehen möglicherweise Mehreinnahmen, i.W. aufgrund höherer Erstattungen des Landes für UMA, i.H.v. rd. 16,1 Mio. Euro.

Übrige Einnahmen:

Es wird im Saldo kons. Mehreinnahmen von rd. 3,0 Mio. Euro erwartet. Sie entstehen aus verschiedenen Effekten durch Minder- und Mehreinnahmen. Größte Posten sind rd. 8,0 Mio. Euro Mehreinnahmen UVG vom Bund und rd. 15,5 an Mindereinnahmen vom Bund im Bereich des 4. Kap. SGB XII. Die Mehreinnahmen UVG entstehen ursächlich durch die UVG-Reform in 2017. Die möglichen Mindereinnahmen im 4. Kap. SGB XII entstehen durch eine Verschiebung der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vom Dezember 2018in den Januar 2019.

Bei den innerbremischen Verrechnungen entstehen aus ansteigenden Erstattungen des Landes Mehreinnahmen von rd. 5,2 Mio. Euro.

3.1.2 Kons. Ausgaben (einschl. an BHV):

In den Produktgruppen liegen im Betrachtungszeitraum Mehr- und Minderausgaben ggü. den Planwerten vor. Über die immer mögliche normale Schwankungsbreite hinaus entstehen besonderes bedeutsame Abweichungen wie folgt: Mehrausgaben im Bereich Jugend durch höhere Ausgaben UVG infolge der UVG-Reform 2017 und Ausgaben im Bereich SGB VIII und Minderausgaben im Bereich Asyl/Flüchtlinge aufgrund der sinkenden Zugänge und Personenzahlen im Versorgungs- und Unterbringungssystem.

Erste Hochschätzung Haushalt L+G (kons. einschl. an BHV und innerbrem. Verrechnungen):

Ausgaben Flüchtlinge (nur UMA und Asyl):

Insgesamt gesehen sind die Ausgaben wie auch in 2017 rückläufig. Es wird mit kons. Minderausgaben von rd. 34,2 Mio. Euro gerechnet, die i.W. aus Minderausgaben Asyl resultieren (46,6 Mio. Euro). Dort setzt sich die Entwicklung aus 2017 in besonderem Maße fort, wobei eine Tendenz zur Stabilisierung besteht. Im Bereich UMA gehen die Ausgaben auch zurück, jedoch liegen sie über den Budgets (12,4 Mio. Euro). Die kons. Ausgaben Flüchtlinge liegen damit insgesamt um rd. 10,7% unter dem Vorjahr.

Im Bereich der innerbrem. Verrechnungen und Erstattungen sind rd. 16,3 Mio. Euro an Mehrausgaben zu erwarten (Ursache Ausgaben UMA).

Übrige Ausgaben:

Es wird mit kons. Mehrausgaben von rd. 32,8 Mio. Euro gerechnet. Sie entstehen knapp zur Hälfte im Zuge der UVG-Reform i.H.v. rd. 15 Mio. Euro. Die übrigen Ausgaben verteilen sich auf verschiedene Produktgruppen; vornehmlich im Bereich Jugend (SGB VIII und XII-Leistungen). Bestandteil der Schätzung sind auch die von der SKB wahrgenommenen Aufgaben Assistenz in Schule und Schülertransport; sie belasten zusammen konsumtiv den PPL 41 mit rd. 4,3 Mio. Euro in 2018. Der Mehrbedarf KdU ist bereits über die Risikovorsorge und auch über die anteilige Bundesbeteiligung abgesichert. Die Ausgaben liegen insgesamt rd. 5,9% über dem Vorjahr.

Bei den innerbremischen Verrechnungen und Erstattungen besteht auf steigenden Erstattungspflichten ein Mehrbedarf von rd. 5,2 Mio. Euro.

3.1.3 Grundsätzliche Informationen zur Schätzung und Zusammenfassung:

Informationen:

Die Hochschätzung ist mit Risiken behaftet, da eine Reihe von Einflussfaktoren noch nicht abschließend beurteilt werden können. Die Ausgaben der originären HzE sowie des SGB XII verlaufen „stabil“ und halten die Budgets i.W. ein. Mehrbedarfe zeichnen sich bedeutsam in speziellen Aufgabenbereichen „Jugend“, insbesondere im UVG ab. Sämtliche Entwicklungen sind nicht neu, sondern waren bereits Bestandteil der Haushaltsentwicklung 2017 und tlw. davor. Die Ausgaben SGB II steigen an; können aber unter Heranziehung der Risikovorsorge und der EVM eingehalten werden.

Für den Bereich der übrigen SL liegt das Risiko bei mind. +/- 1% bezogen auf das Volumen; im Bereich Flüchtlinge bei mind. +/- 10%.

Nicht enthalten in der Schätzung sind mögliche weitere Einnahmen im Landeshaushalt im Zuge eines letzten pauschalen Lastenausgleich für UMA i.H.v. rd. 28 Mio. Euro von anderen Ländern. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Folgende Auswirkungen des Vergleichs bzgl. der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind Bestandteil der Schätzung der Einnahmen und Ausgaben: a) Modell betrachtet sind die Einnahmen um 4 Mio. Euro geringer. b) die lt. dem Vergleich zu leistende Zahlung von 2,0 Mio. Euro ist Bestandteil der Ausgaben und c) der mögliche Anteil an der verbleibenden Restmasse von ca. 1,8 Mio. Euro ist Bestandteil der Einnahmeschätzung.

Weiterhin ist eine Einsparung aufgrund von Minderausgaben Bestandteil der Schätzung: Im Zuge der „Vereinfachung des Zuwendungsverfahrens an die Bremer Bäder GmbH und Umgliederung des Bädervermögens zur Absicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit“ entsteht im Haushaltsjahr 2018 ein zusätzlicher Bedarf von rd. 0,53 Mio. Euro im Produktplan Sport. Die Finanzierung der vorgenannten einmaligen Kosten in Höhe von rd. 0,53 Mio. Euro muss im Senatorinnenbudget SJFIS sichergestellt werden. Durch die Maßnahmen der Umgliederung des Bädervermögens auf die Bremer Bäder GmbH wird die Vorsteuerabzugsfähigkeit nachhaltig gesichert. Es wird vorgeschlagen, diesen Mehrbedarf aus Minderausgaben bei den Sozialleistungen per Nachbewilligung abzusichern. Eine Einsparung und Verlagerung von 0,53 Mio. Euro ist Bestandteil der Schätzung.

Getrennte L/G-Betrachtung und Zusammenfassung:

Für die Einschätzung der Gesamtlage sind neben den kons. Einnahmen und Ausgaben sämtliche Verrechnungen im Saldo heran zu ziehen und die Ergebnisse nach den Gebietskörperschaften zu trennen:

Ergebnis Sozialleistungen Land: Mehrbedarf von rd. 12,0 Mio. Euro (Wesentlicher Grund höhere Erstattung UMA an die Stadtgemeinde Bremen)

Ergebnis Sozialleistungen Stadt: Minderbedarf von rd. 14,1 Mio. Euro. (Saldo aus Mehrausgaben und Mehreinnahmen in verschiedenen Bereichen, der Hauptgrund liegt allerdings in den Minderbedarfen Asyl)

Gesamtergebnis Sozialleistungen L/G im Saldo: 2,1 Mio. Euro Minderbedarf.

3.1.4 Bericht Sozialleistungen:

Zur weiteren und detaillierteren Information wird auf den Bericht Sozialleistungen Juni 2018 verwiesen, der parallel zu diesem Bericht vorgelegt wird.

3.1.5 Sperren:

Im Vollzug sind noch Sperren i.H.v. 8,9 Mio. Euro aufzuheben. Zum größten Teil handelt es sich um eine Sperre von 8,7 Mio. Euro im Bereich des SGB II für Mehrbedarfe infolge des Zugangs von Flüchtlingen in dieses Hilfesystem. Die Mittel werden für den Zweck der Sozialleistungen benötigt und sind daher zu entsperren. Die Befassung der Deputation erfolgt mit der Vorlage dieses Berichtes.

3.2 Außerhalb Sozialleistungen:

3.2.1 Konsumtive Einnahmen und Ausgaben:

Es bestehen bis auf unterjährige Schwankungen keine relevanten Abweichungen. Die Budgets werden vorauss. eingehalten.

Ein isolierter Mehrbedarf besteht allerdings im Bereich der gesetzlich geregelten Aufgabenwahrnehmung SGB II („Jobcenter“). Aufgrund steigender Bedarfe ist mit einer höheren Belastung beim kommunalen Finanzierungsanteil (KFA) zu rechnen. Auf die Stadtgemeinde Bremen könnte ein Betrag von 0,4 Mio. Euro an Mehrausgaben entfallen. Bestandteil dieser Berichterstattung ist eine Abdeckung im Rahmen des Gesamtbudgets inkl. der Sozialleistungen. Dementsprechend ist eine Umschichtung bereits Bestandteil dieses Berichtes und das mögliche Risiko ist rechnerisch aufgelöst. Die Befassung der Deputation erfolgt mit der Vorlage dieses Berichtes.

3.2.2 Investitionen (Einnahmen und Ausgaben):

3.2.2.1 Die Ausgaben (ohne Flüchtlinge) entwickeln sich aktuell im Bereich normaler Schwankungen.

Investitionen Flüchtlinge: Aufgrund der bekannten Gesamtentwicklung ist der Investitionsbedarf rückläufig. Es bestehen Minderbedarfe von rd. 5,0 Mio. Euro.

3.3 Personalhaushalt und -daten:

Die Ist-Planwert-Abweichung für den Zeitraum von Januar bis Juni 2018 ist u. a. darauf zurückzuführen, dass zwar die Ausgaben für refinanziertes Personal bereits ab Januar fällig werden, die entsprechenden Einnahmeverfügungsmittel jedoch erst zu einem späteren Zeitpunkt erwartet werden. Der Planwert für Juni ist deshalb zu niedrig. Da sich die Abweichungen im Jahresverlauf entsprechend reduzieren werden, wurden das voraussichtliche Soll und das voraussichtliche Ist für refinanziertes Personal in der Jahresplanung an die tatsächlich erwarteten Einnahmen und Ausgaben angepasst.

Nach Ressortkenntnissen werden Mehrausgaben in Höhe von 0,072 Mio. Euro bzw. rd. 0,10 % des Personalbudgets erwartet.

Ursache hierfür sind zum einen die fortlaufenden Bestrebungen des Ressorts, die derzeit vakanten Stellen im Jugendamt zu besetzen, um eine adäquate Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Zum anderen wurde ein Teil der erforderlichen Personalverlagerungen in den Kernbereich umgesetzt, um den zentralen Vorgaben zum Abbau des im 3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen gebuchten Personals zu entsprechen. Beide Vorhaben werden fortgesetzt werden müssen.

Dieser Prognose liegt eine ausgesprochen geringe Fluktuation bei gleichzeitiger Aufgabenausweitung aufgrund von Gesetzesänderungen zugrunde.

Unter Berücksichtigung dieser Erkenntnisse kann sich die derzeitige Budgetüberschreitung im Jahresverlauf u. U. noch weiter erhöhen.

3.4 Formale Feststellungen zum Produktplan und Gesamtbetrachtung:

Die Budgets L+G werden vorauss. eingehalten bzw. unterschritten: Der aktuelle ausgewiesene saldierte Minderbedarf von rd. 7,06 Mio. Euro setzt sich wie folgt zusammen: Sozialleistungen 2,13 Mio. Euro Minderbedarf, Personal 0,07 Mio. Euro Mehrbedarf und Investitionen 5,00 Mio. Euro Minderbedarf. Der enthaltene isolierte Mehrbedarf im Land wäre jedoch separat abzudecken, wenn er Bestand hat. Parallel ist eine Haushaltssperre im PPL 41, Landeshaushalt, verfügt worden.

Der vorgegebene Finanzierungssaldo wird unter Einbeziehung aller Mehreinnahmen, sonstigen Veränderungen und zentralen Deckungen aktuell voraussichtlich eingehalten werden. Es besteht ggf. ein Liquiditätsminderbedarf von rd. 6,3 Mio. Euro.

Es liegen voraussichtlich investiven Minderausgaben i.H.v. 5,0 Mio. Euro vor.

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	12.266	8.650	3.616	41,8	18.995	19.315	23.668	4.353	18.809
Investive Einnahmen	183	0	183	0,0	183	183	183	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	35.296	32.742	2.554	7,8	74.405	74.589	105.323	30.734	74.589
- Land, Stadtgem. u. intern	35.296	32.742	2.554	7,8	74.405	74.589	105.323	30.734	74.589
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	47.745	41.392	6.353	15,3	93.582	94.087	129.174	35.087	93.398
Personalausgaben	8.878	10.047	-1.169	-11,6	21.095	20.874	19.951	-923	20.204
Sonst. kons. Ausgaben	157.199	138.929	18.270	13,2	268.288	265.468	316.330	50.862	269.516
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	126	597	-471	-78,9	3.298	3.298	3.298	0	3.115
Relevante Verrech./Erstatt.	517	450	67	15,0	764	5.488	5.624	136	764
- Land, Stadtgem. u. intern	517	450	67	15,0	764	5.488	5.624	136	764
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	166.719	150.023	16.696	11,1	293.444	295.128	345.203	50.075	293.599
Saldo	-118.974	-108.631	-10.343	9,5	-199.862	-201.041	-216.029	-14.988	-200.201

valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	1.471	1.573	-102	8.086	9.294	-1.208	17.474	19.510	-2.036
Temporäre Personalmittel	98	122	-24	619	733	-114	1.257	1.546	-289
TPM - Flüchtl.	30	0	30	172	0	172	374	0	374
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	1.599	1.695	-96	8.877	10.027	-1.150	19.105	21.056	-1.951
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	3	-3	0	20	-20	20	39	-19
Insgesamt	1.599	1.698	-99	8.877	10.047	-1.170	19.125	21.095	-1.970
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	306,9	333,5	-26,7	287,7	333,5	-45,9	297,3	333,5	-36,3
Temporäre Personalmittel	19,8	27,5	-7,7	20,4	27,5	-7,1	20,1	27,5	-7,4
TPM - Flüchtl.	5,7	0,0	5,7	5,4	0,0	5,4	5,6	0,0	5,6
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	332,4	361,0	-28,6	313,5	361,0	-47,5	323,0	361,0	-38,1
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	332,4	-	-	313,5	-	-	323,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	1,0	-	-	1,0	-	-	1,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	142,6	-	-	154,7	-	-	148,7	-	-
Summe einges. Personal	476,0	-	-	469,3	-	-	472,6	-	-
nachr.: Abwesende	35,2	-	-	34,6	-	-	34,9	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	29,0	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	20,8	17,5	0,0
Frauenquote	78,3	50,0	0,0
Teilzeitquote	44,3	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	3,6	6,0	0,0

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Wirkungen					
Anteil Heim an allen Maßnahmen §33, 34 [%]	57,51	52,00	5,51	-	52,00
Leistungen					
Belegtage Notaufneinr. und Übergpfl/1000 [TAG]	197	214	-17	-7,9	427
Fremdplatzierende Maßn. / 1000 JugendEW [PRS]	14,402	14,810	-0,408	-2,8	14,810
Ausgaben je UMA [EUR]	35.846,00	36.900,00	-1.054,00	-2,9	36.900,00
Zugänge unbegl. mdj. Ausländer [PRS]	47,000	120,000	-73,000	-60,8	240,000
UMA Bestand [PRS]	1.615,000	1.624,000	-9,000	-0,6	1.624,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts. Neben den Einnahmen und Ausgaben der Jugendpolitik (OJA usw.) u.a. werden die Einnahmen und Ausgaben maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII (inkl. UMA), Hilfen nach dem SGB XII sowie dem UVG u.a. Leistungsbereiche für junge Menschen und Kinder bestimmt.

Bezogen auf die Jahresentwicklung ist mit sehr hohen Mehreinnahmen und Mehrausgaben zu rechnen. Während grds. die originären Hilfen zur Erziehung eher stabil und i.W. im Rahmen der Budgets verlaufen, bestehen besondere Mehrbedarfe bei den heilpädagogischen Maßnahmen, der Frühförderung und den Leistungen nach dem SGB XII für behinderte Kinder. Dazu kommen Ausgabenerstattungen an die Senatorin für Kinder und Bildung für Assistenz in Schule und Schülerbeförderungen, die den Anschlag belasten. Die Ausgaben UMA liegen zwar unter dem Vorjahr, übersteigen aber doch weiterhin - wie in 2017 - deutlich die Anschläge.

Darüber hinaus fallen durch die UVG-Reform Mehrausgaben an.

Den Ausgaben UMA, den Ausgaben UVG sowie nach dem SGB XII stehen größtenteils Erstattungen seitens des Landes gegenüber (vgl. PB 41.20). Zusammen mit anderen Einnahmen können die Mehrbedarfe zum großen Teil abgedeckt werden. Das verbleibende Defizit ist im Rahmen des Gesamtbudgets der städtischen Sozialleistungen abgedeckt.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Folgende Auswirkungen des Vergleichs bzgl. der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind Bestandteil der Schätzung der Einnahmen und Ausgaben: a) Modellbetrachtet sind die Einnahmen um 4 Mio. Euro geringer. b) die lt. dem Vergleich zu leistende Zahlung von 2,0 Mio. Euro ist Bestandteil der Ausgaben und c) der mögliche Anteil an der verbleibenden Restmasse von ca. 1,8 Mio. Euro ist Bestandteil der Einnahmeschätzung.

Personaldaten:

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Fachliche Kommentierung zu den Kennzahlen:

Der Planwert „Zugänge unbegl. mdj. Ausländer“ (120 zum 2. Quartal) wird mit 47 deutlich unterschritten (21,7%). Der Zustrom der Personengruppe und damit auch die Anzahl derer, die aufgrund eines Verteilhindernisses in Bremen verbleiben, hat sich gegenüber dem letzten Jahr weiter reduziert.

Produktbereich: 41.02 Hilfen und Leistungen für Erwachsene (S)						Controlling 01-06/18 14.08.2018				
Verantwortlich: Dr. Kodré						Version: 86		Seite 1		
Einhaltung Finanzdaten: 		Einhaltung Personaldaten: 		Einhaltung strategische Ziele:						
1. Ressourceneinsatz										
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	3.252	2.667	585	21,9	5.722	5.758	6.230	472	5.758	
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Relevante Verrech./Erstatt.	52.154	43.026	9.128	21,2	86.056	86.263	93.147	6.884	86.056	
- Land, Stadtgem. u. intern	52.154	43.026	9.128	21,2	86.056	86.263	93.147	6.884	86.056	
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	55.406	45.693	9.713	21,3	91.778	92.021	99.377	7.356	91.814	
Personalausgaben	1.432	1.337	95	7,1	2.816	2.979	3.004	25	2.736	
Sonst. kons. Ausgaben	56.859	55.393	1.466	2,6	101.099	101.099	106.191	5.092	101.099	
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	58.291	56.730	1.561	2,8	103.914	104.078	109.195	5.117	103.835	
Saldo	-2.885	-11.037	8.152	-73,9	-12.137	-12.057	-9.818	2.239	-12.021	
valutierende Verpflichtungs-ermäßigungen	Abdeckung im Jahr									
	2018	2019	2020	2021	2022ff					
	Tsd. EUR									
	- konsumtiv	0	0	0	0	0				
	- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0					
Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis			
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	
	Tsd. EUR									
Kernbereich	216	217	-1	1.319	1.297	22	2.756	2.731	25	
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme	216	217	-1	1.319	1.297	22	2.756	2.731	25	
Refinanzierte	19	7	12	113	40	73	248	85	163	
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	235	224	11	1.432	1.337	95	3.004	2.816	188	
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	43,4	44,9	-1,4	44,6	44,9	-0,3	44,0	44,9	-0,8	
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zwischensumme	43,4	44,9	-1,4	44,6	44,9	-0,3	44,0	44,9	-0,8	
Refinanzierte	4,0	-	-	4,0	-	-	4,0	-	-	
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	47,5	-	-	48,6	-	-	48,0	-	-	
nachr. znt. Beschäftg.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	
Summe einges. Personal	47,5	-	-	48,6	-	-	48,0	-	-	
nachr.: Abwesende	2,8	-	-	2,5	-	-	2,6	-	-	
Personalstruktur										
	Jun 2018	2018	2017							
	Ist	Planwert	Ist							
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%									
Beschäftigte bis 35 Jahre	8,5	22,5	0,0							
Beschäftigte über 55 Jahre	42,4	17,5	0,0							
Frauenquote	69,5	50,0	0,0							
Teilzeitquote	42,4	35,0	0,0							
Schwerbehindertenquote	10,5	6,0	0,0							

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts.
 Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe im Schwerpunkt) bestimmt. Es wird damit gerechnet, dass die Mehrbedarfe bei den Ausgaben unter Heranziehung der Mehreinnahmen als auch der Erstattungen des überörtlichen Trägers abgedeckt werden können.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Personaldaten:
 Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen für Erwachsene (PGr. 41.02.01), der Betreuungsbehörde (PGr. 41.02.02), der Hilfen für Wohnungslose (PGr. 41.02.03) sowie für den Produktbereich 41.04. wird im Produktbereich 41.02 geführt.

Kennzahlen:

Die bis 2017 in diesem Produktbereich ausgewiesenen Kennzahlen werden aufgrund der geänderten Strukturen im Produktbereich 41.21 ausgewiesen.

Produktbereich: 41.03 Hilfen und Leistungen für Zuwanderer (S)						Controlling 01-06/18 14.08.2018				
Verantwortlich: Dr. Kodré						Version: 86		Seite 1		
Einhaltung Finanzdaten: 		Einhaltung Personaldaten:				Einhaltung strategische Ziele: 				
1. Ressourceneinsatz										
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018				
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag	
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR				
Konsumtive Einnahmen	2.822	1.539	1.283	83,4	2.734	2.734	3.880	1.146	2.734	
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Relevante Verrech./Erstatt.	1.199	0	1.199	0,0	1.191	1.198	1.198	0	0	
- Land, Stadtgem. u. intern	1.199	0	1.199	0,0	1.191	1.198	1.198	0	0	
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Gesamteinnahmen	4.021	1.539	2.482	161,3	3.925	3.932	5.078	1.146	2.734	
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Sonst. kons. Ausgaben	37.337	50.333	-12.996	-25,8	106.869	106.839	74.379	-32.460	106.869	
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Investive Ausgaben	204	50	154	307,3	10.401	10.401	5.400	-5.001	9.210	
Relevante Verrech./Erstatt.	12	0	12	0,0	0	37	62	25	0	
- Land, Stadtgem. u. intern	12	0	12	0,0	0	37	62	25	0	
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0	
Gesamtausgaben	37.553	50.383	-12.830	-25,5	117.270	117.277	79.841	-37.436	116.079	
Saldo	-33.532	-48.844	15.312	-31,3	-113.345	-113.345	-74.763	38.582	-113.345	
valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr									
	2018	2019	2020	2021	2022ff					
	Tsd. EUR									
	- konsumtiv	0	8.861	8.861	8.861	39.805				
	- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0					
Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis			
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	
	Tsd. EUR									
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	
nachr. znt. Beschäftgt.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
nachr: znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-	
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017							
	Ist	Planwert	Ist							
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%									
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	0,0	-							
Beschäftigte über 55 Jahre	-	0,0	-							
Frauenquote	-	0,0	-							
Teilzeitquote	-	0,0	-							
Schwerbehindertenquote	-	0,0	-							

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	
Leistungen					
Übergänge Asyl / SGB II [PRS]	896,000	1.000,000	-104,000	-10,4	2.000,000
Ausgaben Pgr. je Bestandsperson p.a. [EUR]	15.717,00	16.800,00	-1.083,00	-6,4	16.800,00
Zugang Personen Stadt bis 31.12 [PRS]	300,000	744,000	-444,000	-59,7	1.488,000
Personen im Versorgungssystem [PRS]	5.839,000	9.278,000	-3.439,000	-37,1	9.278,000
Aktualisierung: Der oben ausgewiesene Zugang Personen von 300 ist der Zugang bis einschl. März. Der Zugang bis einschl. Juni beträgt 565 Personen.					

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts.
Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen und Unterbringungs-/Betreuungsausgaben für Asylbewerber und Flüchtlinge bestimmt. Es wird damit gerechnet, dass die Anschläge deutlich unterschritten werden. Hintergrund ist die seit 2017 andauernde Entwicklung des Rückgangs an Neu-Zugängen und die damit verbundene Konsolidierung und in ersten Ansätzen auch Verkleinerung des Versorgungs- und Unterbringungssystems für Flüchtlinge. Fakt ist jedoch, dass sich nach wie vor viele Menschen im Versorgungs- und Unterbringungssystem für Flüchtlinge aufhalten und auch weiter aufhalten werden. Insofern sind im Rahmen dieser Tatsache und weiteren möglichen neuen Zugängen (unklare Auswirkungen eines möglichen Familiennachzugs) dem Ausgabenrückgang Grenzen gesetzt.

Auch bei den Investitionen werden weitaus weniger Mittel benötigt.

Für weiterführende Informationen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Fachliche Informationen zu den Kennzahlen:

Bei den Übergängen Asyl/SGB II handelt es sich um die Summe der Zugänge von Regelleistungsberechtigten aus den acht asylstärksten Herkunftsländern in das SGB II im ersten Quartal 2018.

Parallel zu den Minderausgaben ist auch die Anzahl der Personen im Versorgungs- und Unterbringungssystem deutlich geringer als veranschlagt. Die Ausgaben je Person p.a. liegen in etwa im erwarteten Bereich.

Personal:

Das Personal für die Bearbeitung Wirtschaftlicher Hilfen für Zuwanderer wird in der Produktgruppe 41.05.03 geführt.

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	1.754	1.535	219	14,3	3.204	3.194	3.007	-187	3.117
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	10.996	15.780	-4.784	-30,3	31.585	31.585	27.612	-3.973	31.585
- Land, Stadtgem. u. intern	10.996	15.780	-4.784	-30,3	31.585	31.585	27.612	-3.973	31.585
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	12.750	17.315	-4.565	-26,4	34.789	34.779	30.619	-4.160	34.702
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	26.040	30.278	-4.238	-14,0	54.711	53.589	48.853	-4.736	54.669
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	8	-8	-100,0	20	20	20	0	20
Relevante Verrech./Erstatt.	91	0	91	0,0	0	156	156	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	91	0	91	0,0	0	156	156	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	26.132	30.286	-4.154	-13,7	54.731	53.765	49.029	-4.736	54.689
Saldo	-13.382	-12.971	-411	3,2	-19.942	-18.986	-18.410	576	-19.987

valutierende Verpflichtungs-ermäßigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	0,0	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	0,0	-
Frauenquote	-	0,0	-
Teilzeitquote	-	0,0	-
Schwerbehindertenquote	-	0,0	-

Gegenstand der Nachweisung

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

3. Analyse/Bewertung

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Aus den Minderbedarfen an Budget sollen zwei größere Maßnahmen im Ressort mit Budget hinterlegt werden:

1. Jobcenter

2. Umgliederung Bremer Bäder

Im Zuge der „Vereinfachung des Zuwendungsverfahrens an die Bremer Bäder GmbH und Umgliederung des Bädervermögens zur Absicherung der Vorsteuerabzugsfähigkeit“ entsteht im Haushaltsjahr 2018 ein zusätzlicher Bedarf von rd. 0,53 Mio. Euro im Produktplan Sport. Siehe auch Darstellung im PPL-Kommentar.

Kennzahlen:

Die bis 2017 in diesem Produktbereich ausgewiesenen Kennzahlen werden aufgrund der geänderten Strukturen im Produktbereich 41.21 ausgewiesen.

Personal:

Das Personal für die Bearbeitung von Hilfen und Leistungen für ältere Menschen wird in der Produktgruppe 41.02.01 geführt, da die Sozialdienste „Erwachsene ohne Kinder“ und „Ältere Menschen“ im Amt für Soziale Dienste zusammengelegt wurden.

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	1.935	1.163	772	66,4	2.422	2.422	3.919	1.497	2.416
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	77.879	77.302	577	0,7	171.673	183.099	170.817	-12.282	179.501
- Land, Stadtgem. u. intern	77.879	77.302	577	0,7	171.673	183.099	170.817	-12.282	179.501
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	79.814	78.465	1.349	1,7	174.095	185.521	174.736	-10.785	181.917
Personalausgaben	3.153	3.142	11	0,4	6.529	6.719	6.758	39	6.477
Sonst. kons. Ausgaben	183.402	179.438	3.964	2,2	312.460	326.814	323.401	-3.413	320.950
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	5.977	5.977	0	0,0	5.910	11.485	11.485	0	11.485
- Land, Stadtgem. u. intern	5.977	5.977	0	0,0	5.910	11.485	11.485	0	11.485
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	192.532	188.557	3.975	2,1	324.898	345.018	341.644	-3.374	338.912
Saldo	-112.718	-110.092	-2.626	2,4	-150.803	-159.497	-166.908	-7.411	-156.995

valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	471	537	-66	2.922	3.075	-153	6.003	6.387	-384
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	15	0	15	89	0	89	189	0	189
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	486	537	-51	3.011	3.075	-64	6.192	6.387	-195
Refinanzierte	23	11	12	142	67	75	298	142	156
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	509	548	-39	3.153	3.142	11	6.490	6.529	-39
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	114,1	120,0	-5,9	116,5	120,0	-3,4	115,3	120,0	-4,6
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	2,9	0,0	2,9	2,9	0,0	2,9	2,9	0,0	2,9
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	117,0	120,0	-3,0	119,4	120,0	-0,5	118,2	120,0	-1,8
Refinanzierte	4,6	-	-	4,8	-	-	4,7	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	121,6	-	-	124,2	-	-	122,9	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	11,7	-	-	17,4	-	-	14,6	-	-
Summe einges. Personal	133,4	-	-	141,6	-	-	137,5	-	-
nachr.: Abwesende	7,2	-	-	6,5	-	-	6,8	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	12,8	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	30,2	17,5	0,0
Frauenquote	75,2	50,0	0,0
Teilzeitquote	41,6	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	6,9	6,0	0,0

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Leistungen					
Anz. Personen GSiAE Kap. 4 SGB XII i.E.	[PRS] 1.749,000	1.650,000	99,000	6,0	1.650,000
Anz. Personen GSiAE Kap. 4 SGB XII a.v.E	[PRS] 11.214,000	11.460,000	-246,000	-2,1	11.460,000
Leistungsempfänger/-innen BuT gesamt	[PRS] 14.049,000	15.300,000	-1.251,000	-8,2	15.300,000
Anz. Personen HLU Kap. 3 SGB XII a.v.E.	[PRS] 1.433,000	1.500,000	-67,000	-4,5	1.500,000
Zahl d. Leistungsempf/-innen nach SGBII	[PRS] 80.933,000	79.810,000	1.123,000	1,4	79.810,000
Zahl der Leistungsfälle nach SGB II	[ST] 41.750,000	42.452,000	-702,000	-1,7	42.452,000
durchschn. anerkannte KdU LE/Monat SGBII	[EUR] 273,67	212,00	61,67	29,1	212,00
durchschn. anerk. KdU BG/Monat SGB II	[EUR] 533,18	398,00	135,18	34,0	398,00
Ø Ausgaben je Flüchtling (ehemAsyl)SGBII	[EUR] 2.600,00	2.522,00	78,00	3,1	2.522,00
Zahl LE Flüchtlinge (ehemAsyl) im SGB II	[PRS] 15.835,000	14.184,000	1.651,000	11,6	14.184,000
Übergänge Asyl / SGB II	[PRS] 896,000	1.000,000	-104,000	-10,4	2.000,000

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts.

Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB II und dem SGB XII bestimmt.

Es bestehen saldiert betrachtet hohe Mindereinnahmen und geringe Minderausgaben. Die Mindereinnahmen entstehen im Bereich der vom Land weitergeleiteten Bundesanteile Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (GSiAE). Sie entstehen durch eine Verschiebung der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vom Dezember 2018in den Januar 2019 und sind somit aktuell nicht mehr Bestandteil der Schätzung 2018. Die Mindereinnahme kann neben den Minderausgaben im Produktbereich im Gesamthaushalt der städtischen Sozialleistungen abgedeckt werden.

Im Bereich des SGB II ist die Aufhebung der Sperre bei der Risikovorsorge (Zugang Flüchtlinge in das SGB II) Bestandteil der Schätzung, siehe auch Kommentierung im PPL. Die Ausgaben im SGB II steigen aufgrund des Zugangs an Flüchtlingen an.

Für weiterführende Informationen über die unten enthaltenen fachlichen Kommentierungen hinaus zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Personaldaten:

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Das im Produktbereich 41.05 geführte Personal bearbeitet neben den Hilfen zum Lebensunterhalt und den Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung auch die Hilfen zur Gesundheit, Sonstige Hilfen in besonderen Lebenslagen und Leistungen nach dem AsylbLG.

Erläuterung zu den Leistungskennzahlen:

Zu 3. und 4. Kapitel SGB XII:

Bei den unter Jan.-Juni dargestellten Kennzahlen handelt es sich nicht um den Durchschnittswert Jan. bis Juni 2018 sondern um den Durchschnittswert Jan. bis März 2018. Seit Anfang 2017 werden die Daten immer für das vorangegangene Quartal dargestellt. Die Daten werden über das (neue) Auswertungsprogramm Open Cockpit aus OpenProsoz generiert.

Kommunale Leistungen SGB II:

Die BA weist für viele Merkmale nur noch revidierte und hochgerechnete (die hier nicht dargestellt werden) Daten aus. Revidierte Daten werden nach Ablauf von 3 Monaten zur Verfügung gestellt. Hier eingetragen sind revidierte Zahlen, d.h. unter "Jan.-Juni 2018" die für "1-3/2018" .

Fachliche Kommentierungen:

Zu SGB XII 3. Kapitel:

Der im zweiten Halbjahr 2017 zu verzeichnende leichte Anstieg der Empfängerzahlen hat sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2018 fortgesetzt. Die Empfängerzahlen liegen jedoch noch unter dem Planwert für 2018.

Zu SGB XII 4. Kapitel:

Nach einem leichten Rückgang der Empfängerzahlen im Monat Juli 2017, der vermutlich durch die Rentenanpassung bedingt war, sind die Zahlen im Verlauf des zweiten Halbjahres 2017 wieder leicht angestiegen. Dieser Anstieg hat sich auch im ersten Quartal 2018 fortgesetzt. Für die Zukunft ist hier auch weiter von einem Anstieg der Empfängerzahlen auszugehen. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht. Bisher liegen die Empfängerzahlen im Bereich außerhalb von Einrichtungen unter dem Planwert für 2018.

Zum SGB II:

Ein Vergleich mit den Planwerten zu den Kennzahlen KdU je BG/LB ist schwierig, da der buchungstechnisch hohe Januarwert die Ergebnisse "verfälscht", das relativiert sich im Jahresverlauf. Allerdings ist ein Vergleich mit dem gleichen Zeitraum 2017 möglich. Der damalige Wert betragen 274 bzw. 520 Euro. Bezogen auf den Planwert 2018 (42.452 Leistungsfälle und 79.810 Leistungsbeziehende (LB) SGB II) liegen die ersten Ergebnisse 2018 um 702 Bedarfsgemeinschaften (BG) unter bzw. bei den LB um 1.123 über dem Planwert. Nach einem leichten Hoch im Februar 2018 ist die Zahl der LB (1-3/18: 80.933) nur geringfügig über dem Jahresmittelwert 2017 (80.463).

Die Ausgaben für die KdU je BG bzw. je LB steigen langsam an. Das hängt vermutlich auch damit zusammen, dass Geflüchtete sukzessive aus den Übergangswohneinrichtungen in eine "freie" Wohnung umziehen. Zudem spielen bei jedem Umzug eines SGB-II-Haushalts die Anfang 2017 angepassten Richtwerte (inkl. eines weiteren Stadtteilzuschlags) eine Rolle. Bezogen auf den 2018er Planwert ist zu erwarten, dass dieser im Laufe des Jahres sowohl für die KdU für BG als auch für LB überschritten werden wird.

Aussagen zu ehemaligen Asylbewerbern, die jetzt SGB II Leistungen beziehen, gestalten sich deshalb schwierig, weil diese nur aufgrund einer Umrechnung modellhaft ermittelt werden können. Annahmen zur Festlegung der Planwerte waren und sind schwierig, weil für diesen Personenkreis nicht valide vorherzusagen ist, wie lange er im SGB II verweilen wird (z.B. infolge notwendiger Bildungsmaßnahmen, Anerkennung von Schul- und Berufsabschlüssen usw.) und ob und wie viele Personen ggf. als Familiennachzug nachfolgen.

Betrag der Anteil der LB Flüchtlinge (hier definiert über die Staatsangehörigkeit der acht asylstärksten Herkunftsländer) an allen LB SGB II im Jahresmittel 2016 11,7%, so lag er im Jahresmittel 2017 bei 17,8% und im Mittel Januar-März 2018 bei 19,6%.

Produktbereich: 41.06 Hilfe b.Krankheit u.a.bes.Lebenslagen(S)						Controlling 01-06/18 14.08.2018			
Verantwortlich: Dr. Kodré						Version: 86		Seite 1	
Einhaltung Finanzdaten: 		Einhaltung Personaldaten: 				Einhaltung strategische Ziele: 			
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR					Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	526	444	82	18,4	1.090	1.090	819	-271	1.090
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	3.131	3.130	1	0,0	6.271	6.270	6.961	691	6.270
- Land, Stadtgem. u. intern	3.131	3.130	1	0,0	6.271	6.270	6.961	691	6.270
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	3.656	3.574	82	2,3	7.361	7.360	7.780	420	7.360
Personalausgaben	380	382	-2	-0,5	803	803	814	11	770
Sonst. kons. Ausgaben	9.527	9.879	-352	-3,6	21.050	21.049	20.855	-194	21.049
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	9.907	10.261	-354	-3,5	21.853	21.852	21.669	-183	21.819
Saldo	-6.251	-6.687	436	-6,5	-14.492	-14.492	-13.889	603	-14.459
valutierende Verpflichtungs-ermäßigungen	Abdeckung im Jahr								
	2018	2019	2020	2021	2022ff				
	Tsd. EUR								
	- konsumtiv	0	0	0	0	0			
	- investiv	0	0	0	0	0			
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	65	64	1	380	382	-2	814	803	11
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	65	64	1	380	382	-2	814	803	11
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	65	64	1	380	382	-2	814	803	11
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	12,7	12,6	0,1	12,4	12,6	-0,2	12,5	12,6	-0,1
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	12,7	12,6	0,1	12,4	12,6	-0,2	12,5	12,6	-0,1
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	12,7	-	-	12,4	-	-	12,5	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr: znt. Pool.Flüchtl.	2,0	-	-	2,0	-	-	2,0	-	-
Summe einges. Personal	14,7	-	-	14,3	-	-	14,5	-	-
nachr.: Abwesende	0,0	-	-	0,2	-	-	0,1	-	-
Personalstruktur									
Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017						
	Ist	Planwert	Ist						
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%								
Beschäftigte bis 35 Jahre	6,7	22,5	0,0						
Beschäftigte über 55 Jahre	60,0	17,5	0,0						
Frauenquote	46,7	50,0	0,0						
Teilzeitquote	33,3	35,0	0,0						
Schwerbehindertenquote	13,3	6,0	0,0						

[illegible]

3. Analyse/Bewertung

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Das Personal für die Bearbeitung der Hilfen zur Gesundheit und der sonstigen ambulanten Hilfen in besonderen Lebenslagen wird in der Produktgruppe 41.05.03 geführt.

Dargestellt sind die Kennzahlen der Wohnungshilfe, die in den Leistungen des Produktbereichs verortet ist. Für die Zukunft wird eine andere Kennzahlenausweisung angestrebt. Die übrigen vormaligen Kennzahlen dieses Produktbereichs werden nun im Produktbereich 41.21 ausgewiesen.

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	843	641	202	31,5	1.362	1.362	1.686	324	1.362
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	8.688	13.032	-4.344	-33,3	26.070	26.070	25.125	-945	26.070
- Land, Stadtgem. u. intern	8.688	13.032	-4.344	-33,3	26.070	26.070	25.125	-945	26.070
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	9.531	13.673	-4.142	-30,3	27.432	27.432	26.811	-621	27.432
Personalausgaben	151	250	-99	-39,7	527	321	321	0	505
Sonst. kons. Ausgaben	21.541	21.930	-389	-1,8	42.353	42.353	41.373	-980	42.353
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	21.692	22.180	-488	-2,2	42.880	42.674	41.694	-980	42.858
Saldo	-12.161	-8.507	-3.654	43,0	-15.448	-15.242	-14.883	359	-15.426

valutierende Verpflichtungs-ermäßigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	25	42	-17	151	250	-99	321	527	-206
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	25	42	-17	151	250	-99	321	527	-206
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	25	42	-17	151	250	-99	321	527	-206
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	4,6	8,2	-3,6	4,6	8,2	-3,6	4,6	8,2	-3,6
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	4,6	8,2	-3,6	4,6	8,2	-3,6	4,6	8,2	-3,6
Refinanzierte	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	4,6	-	-	4,6	-	-	4,6	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
Summe einges. Personal	4,6	-	-	4,6	-	-	4,6	-	-
nachr.: Abwesende	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	0,0	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	83,3	17,5	0,0
Frauenquote	50,0	50,0	0,0
Teilzeitquote	50,0	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	0,0	6,0	0,0

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

3. Analyse/Bewertung

Es handelt sich um einen Produktbereich des kommunalen Haushalts.
Die Einnahmen und Ausgaben werden maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB XII (i.W. Eingliederungshilfe psych. Kranke, Sucht-/Drogenkranke) bestimmt. Die Budgets werden im Saldo eingehalten.

Personal Daten:

Fachliche Kommentierung zu den Kennzahlen:

Die relevante Kennzahl 'Betreutes Wohnen für psychisch Kranke' wird aus technischen Gründen nicht ausgewiesen. Die Leistungskennzahl 'Betreutes Wohnen für psychisch Kranke' (IST -Daten 2. Quartal 2018) wird derzeit geringfügig überschritten. Planwert 770 IST 774.

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	1.582	1.504	78	5,2	3.634	3.534	3.534	0	3.387
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	18	-18	-100,0	50	50	50	0	50
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	1.582	1.522	60	4,0	3.684	3.584	3.584	0	3.437
Saldo	-1.582	-1.522	-60	4,0	-3.684	-3.584	-3.584	0	-3.437

valutierende Verpflichtungs-ermittlungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert

3. Analyse/Bewertung

Seite 25 von 41

Produktbereich: 41.20 Landesaufgaben Jugend (L)						Controlling 01-06/18 14.08.2018			
Verantwortlich: Frank						Version: 86		Seite 1	
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:		Einhaltung strategische Ziele:					
									
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	11.440	3.535	7.905	223,6	10.323	10.916	19.261	8.345	10.666
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	621	601	20	3,3	1.032	1.032	1.275	243	1.032
- Land, Stadtgem. u. intern	474	450	24	5,3	764	764	900	136	764
- von Bremerhaven	147	151	-4	-2,9	268	268	375	107	268
Gesamteinnahmen	12.061	4.136	7.925	191,6	11.355	11.948	20.536	8.588	11.698
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	792	568	224	39,4	1.292	1.355	1.624	269	1.111
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	43.788	40.973	2.815	6,9	90.289	90.653	122.298	31.645	90.653
- Land, Stadtgem. u. intern	35.389	32.773	2.616	8,0	74.506	74.777	105.511	30.734	74.777
- an Bremerhaven	8.399	8.200	199	2,4	15.784	15.876	16.787	911	15.876
Gesamtausgaben	44.580	41.541	3.039	7,3	91.581	92.008	123.922	31.914	91.764
Saldo	-32.519	-37.405	4.886	-13,1	-80.227	-80.060	-103.386	-23.326	-80.066
valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr								
	2018	2019	2020	2021	2022ff				
	Tsd. EUR								
	- konsumtiv	0	163	98	130	0			
- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr: znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017						
	Ist	Planwert	Ist						
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%								
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-						
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-						
Frauenquote	-	-	-						
Teilzeitquote	-	-	-						
Schwerbehindertenquote	-	-	-						

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des Landeshaushalts. Neben den Einnahmen und Ausgaben der Jugendpolitik (OJA usw.) u.a. werden die Einnahmen und Ausgaben maßgeblich durch die enthaltenen Sozialleistungen nach dem SGB VIII (überwiegend UMA), dem SGB XII sowie dem UVG u.a. Leistungsbereiche für junge Menschen und Kinder bestimmt. I.W. werden in diesem Produktbereich die Erstattungen und Ausgabenanteile des Landes im Jugendbereich nach den vorgenannten Gesetzen abgebildet.

Bezogen auf die Jahresentwicklung ist mit sehr hohen Mehreinnahmen und Mehrausgaben zu rechnen. Mehreinnahmen entstehen aufgrund höherer Einnahmen vom Bund für das UVG. Mehrausgaben entstehen durch die gesetzliche Erstattungspflicht für UMA sowie die für die Ausgaben UVG. Nach Abzug der Mehreinnahmen verbleibt ein Defizit, dass auch nach Abzug von Minderbedarfen an anderer Stelle nicht vollständig im Landeshaushalt der Sozialleistungen abgedeckt werden kann, siehe auch Kommentierung im Produktplan.

Nicht enthalten in der Schätzung sind allerdings mögliche weitere Einnahmen im Zuge eines letzten pauschalen Lastenausgleichs für UMA i.H.v. rd. 28 Mio. Euro von anderen Ländern. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Kennzahlen:

Kennzahlen werden in diesem Produktbereich nicht ausgewiesen; relevante Kennzahlen (HzE, UMA) für die Stadt Bremen sind dem Produktbereich 41.01 zu entnehmen.

Produktbereich: 41.21 Landesaufgaben Soziales (L)						Controlling 01-06/18 14.08.2018			
Verantwortlich: Dr. Kodré						Version: 86		Seite 1	
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:		Einhaltung strategische Ziele:					
									
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	94.036	94.119	-83	-0,1	159.772	221.360	206.445	-14.915	220.444
Investive Einnahmen	1.191	0	1.191	0,0	1.191	1.191	1.191	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	469	469	0	0,0	469	469	469	0	469
- Land, Stadtgem. u. intern	469	469	0	0,0	469	469	469	0	469
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	95.696	94.588	1.108	1,2	161.433	223.020	208.105	-14.915	220.913
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	9.743	13.642	-3.899	-28,6	39.703	39.527	25.443	-14.084	40.054
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	884	1.033	-149	-14,4	1.855	1.855	1.855	0	1.855
Relevante Verrech./Erstatt.	175.101	174.046	1.055	0,6	315.757	377.636	366.202	-11.434	375.205
- Land, Stadtgem. u. intern	141.064	139.238	1.826	1,3	257.034	308.484	299.966	-8.518	303.412
- an Bremerhaven	34.037	34.808	-771	-2,2	58.723	69.152	66.236	-2.916	71.793
Gesamtausgaben	185.728	188.721	-2.993	-1,6	357.315	419.018	393.500	-25.518	417.114
Saldo	-90.032	-94.133	4.101	-4,4	-195.883	-195.998	-185.395	10.603	-196.201
valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr								
	2018	2019	2020	2021	2022ff				
	Tsd. EUR								
	- konsumtiv	0	0	0	0	0			
- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr: znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017						
	Ist	Planwert	Ist						
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%								
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-						
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-						
Frauenquote	-	-	-						
Teilzeitquote	-	-	-						
Schwerbehindertenquote	-	-	-						

2. strategische Ziele / Kennzahlen / Mengengerüste

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018	
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert	
Wirkungen						
Quote LB Wohnen ambul. / stat.	[%]	32,83	32,73	0,10	-	32,73
Quote LB Tafö/ Werkstätten	[%]	26,47	25,93	0,54	-	25,93
Leistungen						
Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land	[PRS]	1.297,000	1.450,000	-153,000	-10,6	1.450,000
amb/stat Fälle § 68 u. HLU Land Bremen	[ST]	243,000	224,000	19,000	8,5	224,000
Zahl LB TaFö Land	[PRS]	612,670	608,000	4,670	0,8	608,000
Zahl LB amb. Wohnen u. stat. Wohnen Land	[PRS]	2.126,330	2.258,000	-131,670	-5,8	2.258,000
Zahl LB Werkstätten Land	[PRS]	1.702,000	1.731,000	-29,000	-1,7	1.731,000
Zugang Personen Land bis 31.12	[PRS]	375,000	930,000	-555,000	-59,7	1.860,000
Anzahl Personen mit Blindenhilfe	[PRS]	271,000	270,000	1,000	0,4	270,000
Anzahl Personen mit Pflegeleistungen	[PRS]	3.858,000	4.600,000	-742,000	-16,1	4.600,000
Anzahl Personen mit Landespflegegeld	[PRS]	611,000	665,000	-54,000	-8,1	665,000
Aktualisierung: Der oben ausgewiesene Zugang Personen von 375 ist der Zugang bis einschl. März. Der Zugang bis einschl. Juni beträgt 706 Personen.						

³Bei Einheit "%" im Ist bzw. Planwert ist die Abweichung in Prozentpunkten dargestellt

3. Analyse/Bewertung

Finanzdaten:

Es handelt sich um einen Produktbereich des Landeshaushalts. In ihm werden weitreichende Aufgaben des Landes im Aufgabenfeld Soziales gebündelt. So ist hier u.a. die Vereinnahmung der Bundesmittel SGB II, XII und des StrRehaG ("DDR-Opferrente) verortet. Daneben wird hier u.a. der größte Teil der Landeserstattungen nach dem SGB XII (soweit nicht im Produktbereich 41.20 bzw. 41.23), die StrRehaG-Leistungen sowie die Weiterleitungen der o.g. Bundesmittel ausgezahlt. Abschließend sind in diesem Produktbereich die Landesaufgaben Asyl (bis 2017 im Produktbereich 41.03) angesiedelt.

Mindereinnahmen entstehen im 4. Kap. SGB XII durch eine Verschiebung der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vom Dezember 2018 in den Januar 2019. Sie wird durch eine entsprechend reduzierte Weiterleitung an die Kommunen im Landeshaushalt kompensiert. Daneben bestehen Mehrbedarfe im Bereich der Erstattungen im SGB XII. Hohe Minderausgaben bestehen im Asylbereich (vgl. auch Kommentar Produktbereich 41.03). Insgesamt gesehen bestehen Minderausgaben.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Zu den Leistungskennzahlen:

Durch die Pflegestärkungsgesetze II und III sind die Leistungen der Pflegeversicherung angehoben worden. Diese Anhebung der Leistungen hat auch Auswirkung auf die Fallzahlen. Aus diesem Grund ist ein Fallzahlrückgang im amb. und stat. Bereich zu verzeichnen (jeweils in Bremen und Bremerhaven). Diese Entwicklung konnte in dieser Form nicht vorhergesagt werden. Die Rückgänge machen sich auch in den Ausgaben bemerkbar.

Bei der Kennzahl "Krankenhilfeberechtigte SGB XII Land" ist ein weiterer stetiger Rückgang der Fallzahlen in Bremen und Bremerhaven zu verzeichnen.

Der erwartete Anstieg der Fallzahlen insbesondere im stationären Wohnen ist nicht im erwarteten Maß eingetreten. Daher gibt es eine geringere Anzahl an Leistungsberechtigten.

Die Anzahl der dem Lande Bremen zugewiesenen Flüchtlinge verzeichnet entsprechend dem bundesweiten Rückgang an Neuaufnahmen von geflüchteten Menschen einen deutlichen Rückgang. Die Zugangszahl hängt von weltweiten politischen und wirtschaftlichen Entwicklungen ab und ist durch das Land Bremen nicht steuerbar.

Produktbereich: 41.22 Übergreifende Integrat., Beauftragte (L)						Controlling 01-06/18 14.08.2018			
Verantwortlich: Harth						Version: 86		Seite 1	
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:		Einhaltung strategische Ziele:					
									
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	237	200	37	18,5	539	541	541	0	541
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	237	200	37	18,5	539	541	541	0	541
Saldo	-237	-200	-37	18,5	-539	-541	-541	0	-541
valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr								
	2018	2019	2020	2021	2022ff				
	Tsd. EUR								
	- konsumtiv	0	0	0	0	0			
- investiv	0	0	0	0	0				
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr: znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017						
	Ist	Planwert	Ist						
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%								
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-						
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-						
Frauenquote	-	-	-						
Teilzeitquote	-	-	-						
Schwerbehindertenquote	-	-	-						

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert

3. Analyse/Bewertung

Seite 33 von 41

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	109	25	84	335,1	25	93	120	27	25
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	109	25	84	335,1	25	93	120	27	25
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	9.396	7.566	1.830	24,2	15.244	15.244	15.796	552	15.244
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	19.148	19.148	-0	0,0	36.572	36.578	35.306	-1.272	36.578
- Land, Stadtgem. u. intern	13.032	13.032	0	0,0	26.064	26.070	25.125	-945	26.070
- an Bremerhaven	6.116	6.116	-0	0,0	10.508	10.508	10.181	-327	10.508
Gesamtausgaben	28.544	26.714	1.830	6,9	51.816	51.822	51.102	-720	51.822
Saldo	-28.435	-26.689	-1.746	6,5	-51.791	-51.729	-50.982	747	-51.797

valutierende Verpflichtungs-ermäßigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0

Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

3. Analyse/Bewertung

Es handelt sich um einen Produktbereich des Landeshaushalts.

Für weiterführende Informationen zu den Sozialleistungen wird auf den Bericht Sozialleistungen, Juni 2018, verwiesen.

Die relevante Kennzahl 'Fallzahl Forensik' wird aus technischen Gründen nicht ausgewiesen. Die Leistungskennzahl 'Fallzahl Forensik' (IST-Daten 2. Quartal 2018) wird derzeit unterschritten. Planwert 124 IST 116.

Produktbereich: 41.90		Controlling 01-06/18	
Zentrale Dienste (S)		14.08.2018	
Verantwortlich:	Dr. Wind	Version: 86	Seite 1
Einhaltung Finanzdaten:		Einhaltung Personaldaten:	
		Einhaltung strategische Ziele:	

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	14.255	11.616	2.639	22,7	14.259	26.424	26.424	0	22.762
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	306	0	306	0,0	306	306	306	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	306	0	306	0,0	306	306	306	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	14.561	11.616	2.945	25,4	14.565	26.730	26.730	0	22.762
Personalausgaben	11.180	7.343	3.837	52,3	15.053	24.451	24.768	317	20.564
Sonst. kons. Ausgaben	11.321	9.976	1.345	13,5	19.851	22.102	22.102	0	20.957
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	140	121	19	15,8	338	434	434	0	330
Relevante Verrech./Erstatt.	3.152	3.152	0	0,0	4.041	5.004	5.004	0	5.004
- Land, Stadtgem. u. intern	3.152	3.152	0	0,0	4.041	5.004	5.004	0	5.004
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	25.794	20.592	5.202	25,3	39.284	51.991	52.308	317	46.854
Saldo	-11.233	-8.976	-2.257	25,1	-24.719	-25.261	-25.578	-317	-24.092

valutierende Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	711	711	711	6.636
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	341	336	5	2.159	1.974	185	4.499	4.140	359
Temporäre Personalmittel	33	20	13	211	118	93	439	248	191
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	374	356	18	2.370	2.092	278	4.938	4.388	550
Refinanzierte	1.390	833	557	8.414	4.830	3.584	17.513	9.955	7.558
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	26	67	-41	397	421	-24	658	711	-53
Insgesamt	1.790	1.256	534	11.181	7.343	3.838	23.109	15.054	8.055
dar.: Beihilfe /Nachvers.	10	49	-39	234	302	-68	423	542	-119
	Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)								
Kernbereich	73,1	71,3	1,8	74,3	71,3	3,0	73,7	71,3	2,4
Temporäre Personalmittel	7,9	4,5	3,4	8,5	4,5	4,0	8,2	4,5	3,7
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	81,0	75,8	5,3	82,8	75,8	7,0	81,9	75,8	6,1
Refinanzierte	339,7	-	-	345,7	-	-	342,7	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	420,7	-	-	428,5	-	-	424,6	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	2,4	-	-	2,4	-	-	2,4	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	14,5	-	-	13,4	-	-	14,0	-	-
Summe einges. Personal	437,7	-	-	444,4	-	-	441,0	-	-
nachr.: Abwesende	35,8	-	-	33,2	-	-	34,5	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopffzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	20,6	22,5	0,0
Beschäftigte über 55 Jahre	20,6	17,5	0,0
Frauenquote	64,4	50,0	0,0
Teilzeitquote	29,5	35,0	0,0
Schwerbehindertenquote	10,7	6,0	0,0

Gegenstand der Nachweisung

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert

3. Analyse/Bewertung

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

Produktbereich: 41.91 Zentrale Dienste (L)						Controlling 01-06/18 14.08.2018			
Verantwortlich: Dr. Wind						Version: 86		Seite 1	
Einhaltung Finanzdaten: 		Einhaltung Personaldaten: 				Einhaltung strategische Ziele:			
1. Ressourceneinsatz									
Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR			%		Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	158	159	-1	-0,6	116	850	850	0	801
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	2.678	2.678	0	0,0	2.678	4.519	4.519	0	4.519
- Land, Stadtgem. u. intern	2.678	2.678	0	0,0	2.678	4.519	4.519	0	4.519
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	2.837	2.837	-0	-0,0	2.794	5.369	5.369	0	5.320
Personalausgaben	7.033	5.935	1.098	18,5	12.267	14.334	14.937	603	13.169
Sonst. kons. Ausgaben	1.218	1.252	-34	-2,7	2.834	3.256	3.256	0	3.189
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	54	90	-36	-40,6	333	333	333	0	335
Relevante Verrech./Erstatt.	70	66	4	5,9	251	251	251	0	251
- Land, Stadtgem. u. intern	6	7	-1	-11,0	11	11	11	0	11
- an Bremerhaven	64	59	5	7,9	240	240	240	0	240
Gesamtausgaben	8.374	7.343	1.031	14,0	15.684	18.174	18.777	603	16.944
Saldo	-5.537	-4.506	-1.031	22,9	-12.890	-12.805	-13.408	-603	-11.624
valutierende Verpflichtungs-ermächtigungen	Abdeckung im Jahr								
	2018	2019	2020	2021	2022ff				
	Tsd. EUR								
	- konsumtiv	0	120	120	120	480			
	- investiv	0	0	0	0	0			
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0				
Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	879	890	-11	5.389	5.085	304	10.993	10.554	439
Temporäre Personalmittel	34	55	-21	103	318	-215	277	660	-383
TPM - Flüchtl.	20	0	20	128	0	128	255	0	255
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	933	945	-12	5.620	5.403	217	11.525	11.214	311
Refinanzierte	201	69	132	1.266	390	876	2.627	797	1.830
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	11	23	-12	147	142	5	261	256	5
Insgesamt	1.145	1.037	108	7.033	5.935	1.098	14.413	12.267	2.146
dar.: Beihilfe /Nachvers.	10	20	-10	126	125	1	222	223	-1
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	163,4	161,0	2,4	164,2	161,3	2,9	163,8	160,9	2,9
Temporäre Personalmittel	5,8	10,0	-4,2	3,3	10,0	-6,7	4,5	10,0	-5,5
TPM - Flüchtl.	4,3	0,0	4,3	4,9	0,0	4,9	4,6	0,0	4,6
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	173,5	171,0	2,5	172,4	171,3	1,1	172,9	170,9	2,0
Refinanzierte	46,7	-	-	47,3	-	-	47,0	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	220,2	-	-	219,7	-	-	219,9	-	-
nachr. znt. Beschäftgt.Pool	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr: znt. Pool.Flüchtl.	45,1	-	-	49,0	-	-	47,1	-	-
Summe einges. Personal	265,3	-	-	268,7	-	-	267,0	-	-
nachr.: Abwesende	13,4	-	-	12,9	-	-	13,1	-	-
Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017						
	Ist	Planwert	Ist						
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%								
Beschäftigte bis 35 Jahre	9,1	22,5	-						
Beschäftigte über 55 Jahre	39,9	17,5	-						
Frauenquote	65,4	50,0	-						
Teilzeitquote	31,2	35,0	-						
Schwerbehindertenquote	12,3	6,0	-						

Gegenstand der Nachweisung

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018 Planwert
	Ist	Planwert	abs.	%	

3. Analyse/Bewertung

Zur Einhaltung des Personalbudgets wird auf die Ausführungen zum Produktplan Jugend und Soziales verwiesen.

1. Ressourceneinsatz

Kamerale Finanzdaten	Januar - Juni 2018					Jahresplanung 2018			
	Ist	Planwert	Ist-Planwert-Abweichung		HH-Soll	vor. HH-Soll	vorauss. Ist	Abweichung	Anschlag
	Tsd. EUR		%			Tsd. EUR			
Konsumtive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Einnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- von Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamteinnahmen	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Personalausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Sonst. kons. Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Zinsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Tilgungsausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Investive Ausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Relevante Verrech./Erstatt.	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- Land, Stadtgem. u. intern	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
- an Bremerhaven	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Gesamtausgaben	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0
Saldo	0	0	0	0,0	0	0	0	0	0

valutierende Verpflichtungs- ermächtigungen	Abdeckung im Jahr				
	2018	2019	2020	2021	2022ff
	Tsd. EUR				
- konsumtiv	0	0	0	0	0
- investiv	0	0	0	0	0
- Zins-/Tilgungsausgaben	0	0	0	0	0

Personaldaten	Juni 2018			kumuliert Januar - Juni 2018			voraussichtl. Jahresergebnis		
	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz	Ist	Soll	Differenz
	Tsd. EUR								
Kernbereich	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Temporäre Personalmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
TPM - Flüchtl.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Flexibilisierungsmittel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zwischensumme	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Refinanzierte	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausbildung	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Nebentitel	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Insgesamt	0	0	0	0	0	0	0	0	0
dar.: Beihilfe /Nachvers.	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Volumen (Teilzeit umgerechnet in Vollzeit)									
Kernbereich	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Temporäre Personalmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
TPM - Flüchtl.	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Flexibilisierungsmittel	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Zwischensumme	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Refinanzierte	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausbildung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Insgesamt	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr. znt. Beschäftg.Pool	-	-	-	-	-	-	-	-	-
nachr. znt. Pool.Flüchtl.	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe einges. Personal	0,0	-	-	0,0	-	-	0,0	-	-
nachr.: Abwesende	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Personalstruktur	Jun 2018	2018	2017
	Ist	Planwert	Ist
Bezugsgröße: Kopfzahl der Beschäftigten	%		
Beschäftigte bis 35 Jahre	-	-	-
Beschäftigte über 55 Jahre	-	-	-
Frauenquote	-	-	-
Teilzeitquote	-	-	-
Schwerbehindertenquote	-	-	-

Gegenstand der Nachweisung

Gegenstand der Nachweisung	Januar - Juni 2018		Ist-Planwert-Abweichung ³		2018
	Ist	Planwert	abs.	%	Planwert
Leistungen					
Gesamtzahl LB im BBB/EV [PRS]	181,000	205,000	-24,000	-11,7	205,000
Gesamtzahl LB im Arbeitsbereich [PRS]	1.663,000	1.735,000	-72,000	-4,2	1.735,000
Gesamtumsatzerlöse [EUR]	41.122.314,00	17.827.500,00	23.294.814,00	130,7	35.655.000,00

3. Analyse/Bewertung

Fachliche Kommentierung zu den Kennzahlen:

Im Betrachtungszeitraum hat die Werkstatt Bremen ihre Aufgaben erfolgreich wahrgenommen.

Anlage 2

Bericht Sozialleistungen Juni 2018

Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2018

(im Produktplan 41 – Jugend und Soziales)

Berichtszeitraum Januar bis Juni

Teil I Zusammenfassung der Finanzdaten / Zentrale Informationen

Vorbemerkungen

Grundsätzlich ist parallel zu den Controllingterminen „1. Halbjahr“ und „13. Monat“ des Produktgruppenhaushaltes über die Entwicklung der Sozialleistungen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales - zu berichten.

Für das Jahr 2018 sehen die Haushalte des Landes und der Stadtgemeinde Bremen (L+G) Anschläge von 266,5 Mio. Euro an konsumtiven Einnahmen und 1.052,1 Mio. Euro an konsumtiven Ausgaben vor. In die Betrachtung eingeschlossen sind auch die Einnahmen von sowie die Ausgaben an Bremerhaven. Alle Tabellen und Darstellungen beziehen sich auf diese Einnahmen und Ausgaben. Die ebenfalls relevanten Verrechnungen und Erstattungen werden unter I.1.3 in die Betrachtung einbezogen.

Für die Hintergründe der Bildung der Anschläge wird auf die Deputationsvorlage zur Aufstellung der Haushalte (Sitzung 04.08.2017) verwiesen.

Im Zuge der sich schon 2017 abzeichnenden "Stabilisierung" der Haushaltsdaten vor dem Hintergrund der Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben aufgrund des Zugangs von Flüchtlingen 2015/16/17 wird wieder ganzheitlich über die Sozialleistungen berichtet. Gleichwohl bleibt eine getrennte Betrachtung der Gesamtergebnisse "Flüchtlings" (Asyl, UMA) und "übrige Sozialleistungen" (inkl. Flüchtlinge im SGB II) Bestandteil dieser Berichterstattung.

Hinweis: Ab dem Haushaltsjahr 2018 erfolgte eine vollständige Trennung der Produktgruppen und –bereiche nach Landes- und Stadtanteilen. Es kommt daher und aufgrund von Abgrenzungsbuchungen im Abschluss 2017 ggf. zu geringfügigen Abweichungen ggü. anderen/vorherigen Darstellungen, die in einer anderen Struktur gegliedert waren. Darüber hinaus sind inzwischen an andere Ressorts (SKB) verlagerte Aufgaben (Kindestagesbetreuung) in der retrospektiven Betrachtung nicht mehr enthalten.

I.1 Entwicklung der Finanzdaten der Sozialleistungen im Produktplan 41 – Jugend und Soziales

I.1.1 Konsumtive Einnahmen (einschl. von Bremerhaven)

Einnahmen bis Juni 2018 (in Mio. Euro)

Pgr.	Bezeichnung	IST 1-6/2017	IST 1-6/2018	Planwert 1-6/2018	Abweich. PW / IST 2018
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	1,07	1,43	0,03	1,41
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	4,47	4,74	3,27	1,47
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	21,62	5,21	4,76	0,45
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	0,56	0,65	0,52	0,12
	PBER 41.01	27,71	12,03	8,57	3,45
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	2,94	3,22	2,63	0,59
	PBER 41.02	2,94	3,22	2,63	0,59
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	2,56	2,82	1,54	1,28
	PBER 41.03	2,56	2,82	1,54	1,28
41.04.02	Hilfen zur Pflege	1,50	1,66	1,53	0,13
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	0,02	0,02	0,01	0,01
	PBER 41.04	1,52	1,68	1,53	0,14
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	0,52	1,10	0,56	0,53
41.05.02	Bildung und Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	0,61	0,53	0,55	-0,02
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	0,04	0,30	0,05	0,25
	PBER 41.05	1,18	1,93	1,16	0,77
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	0,00	0,11	0,01	0,10
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	0,48	0,42	0,44	-0,02
	PBER 41.06	0,49	0,53	0,44	0,08
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	0,69	0,84	0,64	0,20
	PBER 41.07	0,69	0,84	0,64	0,20
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	39,49	11,40	3,69	7,71
	PBER 41.20	39,49	11,40	3,69	7,71
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	84,76	94,03	94,12	-0,09
	PBER 41.21	84,76	94,03	94,12	-0,09
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	0,09	0,11	0,03	0,08
	PBER 41.23	0,09	0,11	0,03	0,08
	Gesamtergebnis	161,41	128,58	114,36	14,23

Über die normale Schwankungsbreite hinaus liegen im Betrachtungszeitraum Mehreinnahmen vor. Sie entstehen i.W. durch höhere Erstattungen anderer Gebietskörperschaften bzw. Dritter, als im Planwert unterstellt war. Dieses trifft insbesondere auf den Jugendbereich (Produktbereiche 41.01 und 41.20) zu. Die Mehreinnahmen sind jedoch der Höhe nach nicht präjudizierend für das Gesamtjahr.

Schätzung Gesamtjahr 2018 (in Mio. Euro)

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Schätzung 2018	Anschlag 2018	Abweich. Anschl./ Ist 2018
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	1,88	1,95	3,41	0,09	3,32
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	5,36	7,89	8,43	5,36	3,07
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	21,90	27,21	10,30	12,23	-1,92
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	1,41	1,16	1,22	1,02	0,20
	PBER 41.01	30,54	38,21	23,36	18,69	4,67
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	5,86	6,02	6,17	5,69	0,47
	PBER 41.02	5,86	6,02	6,17	5,69	0,47
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	0,79	6,03	3,88	2,73	1,15
	PBER 41.03	0,79	6,03	3,88	2,73	1,15
41.04.02	Hilfen zur Pflege	3,35	3,55	2,91	3,11	-0,20
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	0,01	0,03	0,02	0,01	0,01
	PBER 41.04	3,36	3,58	2,93	3,12	-0,19
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	1,16	1,26	2,27	1,10	1,17
41.05.02	Bildung und Teilhabe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	1,29	1,29	1,13	1,27	-0,13
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	0,10	0,22	0,52	0,05	0,47
	PBER 41.05	2,56	2,77	3,91	2,42	1,50
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	0,03	0,20	0,11	0,02	0,09
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	1,08	0,94	0,71	1,07	-0,36
	PBER 41.06	1,11	1,13	0,82	1,09	-0,27
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	1,34	1,48	1,69	1,36	0,32
	PBER 41.07	1,34	1,48	1,69	1,36	0,32
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	4,82	57,63	19,35	10,89	8,45
	PBER 41.20	4,82	57,63	19,35	10,89	8,45
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	182,93	216,11	206,44	220,44	-14,00
	PBER 41.21	182,93	216,11	206,44	220,44	-14,00
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	0,23	0,13	0,12	0,03	0,10
	PBER 41.23	0,23	0,13	0,12	0,03	0,10
	Gesamtergebnis	233,54	333,09	268,66	266,46	2,20
	Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres	8,5%	42,6%	-19,3%	-0,8%	

Es wird mit geringfügigen Mehreinnahmen ggü. dem Anschlag gerechnet. Sie entstehen durch eine Vielzahl von "geringfügigen" Mehr- und Mindereinnahmen in nahezu allen Produktgruppen. Maßgeblich Mindereinnahmen entstehen jedoch im Bereich der Einnahmen vom Bund (GSiAE, 4. Kap. SGB XII, Pgr. 41.21.01). Die möglichen Mindereinnahmen entstehen durch eine Verschiebung der Auszahlung aus dem Bundeshaushalt vom Dezember 2018 in den Januar 2019. Die generelle Bundesbeteiligung gilt aber unverändert fort. Maßgebliche Mehreinnahmen entstehen im Bereich des UVG (Pgr. 41.20.01) durch die anteilige Bundesbeteiligung, die im Zuge steigender Ausgaben UVG in Folge der UVG-Reform 2017 ebenfalls ansteigt.

Hinsichtlich des budgetmäßigen Jahresergebnisses der Sozialleistungen insgesamt wird auf I.1.3 verwiesen.

Nachrichtlich: Einnahmen „übrige Sozialleistungen“ (inkl. SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Schätzung 2018	Anschlag 2018	Abweich. Anschl./ Schä. 2018
	L+G Übrige Sozialleistungen	215,75	253,02	254,19	249,88	4,31
	Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres	5,1%	17,3%	0,5%	-1,2%	

Nachrichtlich: Einnahmen „Flüchtlinge“ (UMA, Asyl, ohne SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Schätzung 2018	Anschlag 2018	Abweich. Anschl./ Schä. 2018
41.01.04, 06, 41.20.01 (anteilig)	UMA	16,90	72,70	10,29	13,69	-3,40
41.03.01, 41.20.01 anteilig	Asyl	0,80	7,40	4,19	2,89	1,30
	L+G Flüchtlinge (Asyl, UMA)	17,70	80,10	14,48	16,58	-2,10
Veränderungen gegenüber dem IST		77,0%	352,5%	-81,9%	-79,3%	

Die Einnahmen liegen deutlich unter dem Vorjahr, da die in 2017 hohen Einnahmen zum größten Teil aus den einmaligen Effekten "UMA-Belastungsausgleich" und "§ 89 d SGB VIII-Erstattungen" resultierten.

Im Bereich UMA werden die Einnahmeziele nicht erreicht: -3,4 Mio. Euro. Folgende Auswirkungen des Vergleichs bzgl. der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind Bestandteil der Schätzung der Einnahmen und Ausgaben: a) Modellbetrachtet sind die Einnahmen um 4 Mio. Euro geringer. b) die lt. dem Vergleich zu leistende Zahlung von 2,0 Mio. Euro ist Bestandteil der Ausgaben und c) der mögliche Anteil an der verbleibenden Restmasse von ca. 1,8 Mio. Euro ist Bestandteil der Einnahmeschätzung.

Im Bereich Asyl steigen die Einnahmen weiter und liegen rd. 1,3 Mio. Euro über den Anschlägen. Wesentlichster Grund: Steigende lfd. Einnahmen durch Erstattungen (SGB II) für Wohnraum in den Einrichtungen.

Nicht enthalten in der Schätzung sind mögliche weitere Einnahmen im Landeshaushalt im Zuge eines letzten pauschalen Lastenausgleich für UMA i.H.v. rd. 28 Mio. Euro von anderen Ländern. Bisher konnte im Kreise der Länder noch keine Einigkeit zur Umsetzung in 2018 erzielt werden. Hier bleibt die weitere Entwicklung abzuwarten.

Nachrichtlich: Die generellen Bundesbeteiligungen an Flüchtlingslasten in den Ländern und Kommunen über die Umsatzsteuer werden nicht im Haushalt „Jugend und Soziales“ abgebildet, sondern im im Haushalt "Finanzen".

I.1.2 Konsumtive Ausgaben (einschl. an Bremerhaven) 2018

Ausgaben 2018 (gesamt in Mio. Euro)

Pgr.	Bezeichnung	IST 1-6/2017	IST 1-6/2018	Planwert 1-6/2018	Abweich. PW / IST 2018
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	32,42	33,15	30,99	2,17
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	94,61	89,65	78,19	11,46
41.01.06	EGH SGB XI + Sonstige HzE SGB VIII	16,05	16,83	16,26	0,56
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	5,08	10,53	7,18	3,35
	PBER 41.01	148,16	150,16	132,63	17,54
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	55,47	56,59	55,12	1,47
	PBER 41.02	55,47	56,59	55,12	1,47
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	49,14	37,13	50,13	-13,00
	PBER 41.03	49,14	37,13	50,13	-13,00
41.04.02	Hilfen zur Pflege	23,11	22,99	27,11	-4,12
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	1,72	1,62	1,71	-0,09
	PBER 41.04	24,83	24,61	28,82	-4,21
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	46,56	48,82	47,60	1,22
41.05.02	Bildung und Teilhabe	1,24	1,25	1,28	-0,03
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	6,51	6,44	6,36	0,09
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	125,31	126,88	124,20	2,69
	PBER 41.05	179,62	183,40	179,44	3,97
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	5,11	4,81	5,33	-0,52
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	4,74	4,72	4,55	0,17
	PBER 41.06	9,85	9,53	9,88	-0,35
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	23,05	21,54	21,93	-0,39
	PBER 41.07	23,05	21,54	21,93	-0,39
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	6,86	8,85	8,53	0,32
	PBER 41.20	6,86	8,85	8,53	0,32
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	45,03	43,64	48,33	-4,68
	PBER 41.21	45,03	43,64	48,33	-4,68
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	14,88	15,51	13,68	1,83
	PBER 41.23	14,88	15,51	13,68	1,83
	Gesamtergebnis	556,90	550,96	548,47	2,48

In den Produktgruppen liegen im Betrachtungszeitraum Mehr- und Minderausgaben ggü. den Planwerten vor. Über die immer mögliche normale Schwankungsbreite hinaus entstehen besonders bedeutsame Abweichungen wie folgt: Mehrausgaben im Bereich Jugend (Produktbereich 41.01) durch höhere Ausgaben im Bereich des SGB VIII (u.a. UMA) und durch UVG infolge der UVG-Reform 2017 sowie Minderausgaben im Bereich Asyl/Flüchtlinge (Produktgruppen 41.03.01 und 41.21.01) aufgrund der sinkenden Zugänge und Personenzahlen im Versorgungs- und Unterbringungssystem.

Die Mehrausgaben im Saldo sind nicht präjudizierend für das Gesamtjahr.

Schätzung Gesamtjahr 2018 (in Mio. Euro)

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Schätzung 2018	Anschlag 2018	Abweich. Anschl./ Ist 2018
41.01.03	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant	72,43	64,92	68,06	64,84	3,22
41.01.04	Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär	150,76	177,76	173,33	149,32	24,01
41.01.06	EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII	46,93	32,07	35,88	31,62	4,26
41.01.07	Unterhaltsvorschuss	9,53	10,79	24,74	9,77	14,96
	PBER 41.01	279,66	285,55	302,01	255,55	46,46
41.02.01	Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen	96,79	101,15	105,62	100,53	5,09
	PBER 41.02	96,79	101,15	105,62	100,53	5,09
41.03.01	Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge	97,50	82,29	74,01	106,50	-32,49
	PBER 41.03	97,50	82,29	74,01	106,50	-32,49
41.04.02	Hilfen zur Pflege	46,34	41,46	42,77	48,68	-5,90
41.04.03	Blindenhilfe und Landespflegeld	2,74	2,89	2,88	2,88	0,00
	PBER 41.04	49,08	44,34	45,65	51,55	-5,90
41.05.01	GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung	76,35	80,59	85,03	82,41	2,62
41.05.02	Bildung und Teilhabe	3,21	3,33	3,82	3,80	0,02
41.05.03	HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)	11,23	11,73	11,77	11,40	0,37
41.05.04	Komm.Leist. zur Existenzsich.nach SGB II	205,06	217,68	222,78	223,34	-0,56
	PBER 41.05	295,85	313,33	323,40	320,95	2,45
41.06.01	Hilfen zur Gesundheit	12,41	10,38	11,26	12,40	-1,14
41.06.02	Hilfe bei anderen besonderen Lebenslagen	8,69	9,00	9,59	8,65	0,95
	PBER 41.06	21,10	19,38	20,85	21,05	-0,19
41.07.02	Sozialpsychiatrische Leistungen	40,32	42,41	41,37	42,35	-0,98
	PBER 41.07	40,32	42,41	41,37	42,35	-0,98
41.20.01	Sozialleistungen Jugend (L)	23,12	14,08	17,51	16,37	1,13
	PBER 41.20	23,12	14,08	17,51	16,37	1,13
41.21.01	Sozialleistungen Soziales (L)	127,50	91,47	91,32	111,48	-20,17
	PBER 41.21	127,50	91,47	91,32	111,48	-20,17
41.23.01	Psychisch Kranke, Forensik (L)	24,75	26,22	25,98	25,75	0,23
	PBER 41.23	24,75	26,22	25,98	25,75	0,23
	Gesamtergebnis	1.055,66	1.020,22	1.047,72	1.052,09	-4,37
	Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres	16,4%	-3,4%	2,7%	0,4%	

Für Details wird auf die nachfolgenden Darstellungen verwiesen. Hinsichtlich des budgetmäßigen Jahresergebnisses der Sozialleistungen insgesamt wird auf I.1.3 verwiesen.

Ausgaben „übrige Sozialleistungen“ (inkl. SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Schätzung 2018	Anschlag 2018	Abweich. Anschl./ Schä. 2018
	L+G Übrige Sozialleistungen	800,20	821,25	869,89	839,91	29,98
	Veränderungen gegenüber dem IST des Vorjahres	3,0%	2,6%	5,9%	2,3%	

Es wird mit kons. Mehrausgaben gerechnet. Besondere Abweichungen: Sie entstehen in hohem Maße im Zuge der UVG-Reform (Produktgruppe 41.01.07) i.H.v. rd. 15 Mio. Euro. Die übrigen Ausgaben verteilen sich auf verschiedene Produktgruppen; vornehmlich im Bereich Jugend (Produktbereich 41.01: SGB VIII und XII-Leistungen). Bestandteil der Schätzung sind auch die von der SKB wahrgenommenen Aufgaben Assistenz in Schule und Schülertransport; sie belasten zusammen konsumtiv den PPL 41 mit rd. 4,3 Mio. Euro in 2018.

Die Ausgaben SGB XII im Bereich Soziales verlaufen im Groben gesehen i.W. im Rahmen der Budgets. Im SGB II steigen durch den Zugang von Flüchtlingen die Ausgaben an. Der dortige Mehrbedarf KdU ist aber über die Risikovorsorge und auch über die anteilige Bundesbeteiligung abgesichert.

Die Minderausgaben in der Produktgruppe 41.21.01 entstehen zum Teil durch die wegfallende Weiterleitung von Bundeseinnahmen GSiAE (vgl. Einnahmen).

Die Ausgaben "übrige Sozialleistungen" liegen insgesamt rd. 5,9% über dem Vorjahr (2017 unbereinigt: 2,6%, um Verlagerungen bereinigt: 3,9%).

Ausgaben „Flüchtlinge“ (UMA, Asyl, ohne SGB II) 2018

Pgr.	Bezeichnung	Ist 2016	Ist 2017	Schätzung 2018	Anschlag 2018	Abweich. Anschl./ Schä. 2018
41.01.04, 06, 41.20.01 (alle anteilig)	UMA	97,10	95,68	82,86	70,56	12,30
41.03.01, 41.20.01 anteilig	Asyl	158,40	103,30	94,97	141,63	-46,66
	L+G Flüchtlinge (Asyl, UMA)	255,50	198,98	177,83	212,19	-34,36
Veränderungen gegenüber dem IST		96,4%	-22,1%	-10,6%	6,6%	

Der Trend der insgesamt sinkenden Ausgaben aus 2017 setzt sich auch 2018 weiter fort. Die Ausgaben liegen jedoch weit über denen der Jahre vor dem erhöhten Zugang an Flüchtlingen (2014 und davor: weit unter 100 Mio. Euro p.a.). Diese Umstände dürfen jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass aufgrund der hohen Bestandszahlen (und weiterer – wenn auch geringerer Zugänge) die Ausgaben auch weiterhin deutlich höher ausfallen werden, als noch in den Jahren vor 2016/2017.

Die Ausgaben UMA liegen zwar unter dem Vorjahr, jedoch gehen die Ausgaben bei weitem nicht so stark zurück, wie im Anschlag geplant war. Die möglichen Auswirkungen aus der Insolvenz der Akademie Kannerberg sind bereits unter „Einnahmen Flüchtlinge“ dargestellt worden.

Im Bereich Asyl wird damit gerechnet, dass die Anschläge deutlich unterschritten werden. Hintergrund ist die seit 2017 andauernde Entwicklung des Rückgangs an Neu-Zugängen und die damit verbundene Konsolidierung und in ersten Ansätzen auch Verkleinerung des Versorgungs- und Unterbringungssystems für Flüchtlinge. Fakt ist jedoch, dass sich nach wie vor viele Menschen im Versorgungs- und Unterbringungssystem für Flüchtlinge aufhalten und auch weiter aufhalten werden. Insofern sind im Rahmen dieser Tatsache und weiteren möglichen neuen Zugängen (unklare Auswirkungen eines möglichen Familiennachzugs) dem Ausgabenrückgang zukünftig Grenzen gesetzt.

Für das Thema Flüchtlinge werden eine Reihe sog. zentraler Kennzahlen ausgewiesen. Sie sind als Anlage 1 zum Teil I dargestellt und ergänzen sowohl den Teil I als auch den Teil II.

I.1.3 Zusammenfassung Finanzdaten und Budgetabgleich 2018

Neben den vorgenannten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben sind die (für Land und Stadt Bremen insgesamt neutralen) Verrechnungen und Erstattungen zu berücksichtigen. Im Wesentlichen: Das Land Bremen vereinnahmt Bundesmittel (UVG, SGB II, SGB XII, ...) und leitet sie an die Kommunen Bremen und Bremerhaven weiter, darüber hinaus ist es maßgeblich als überörtlicher Träger im SGB XII der Kostenträger für die sog. Hilfen in besonderen Lebenslagen sowie im SGB VIII für den Bereich UMA. Die Mehr- und Minderbedarfe der Verrechnungen und Erstattungen sind in die Betrachtung einzubeziehen.

Darüber hinaus sind für das budgetmäßige Jahresergebnis neben den Anschlägen auch einzelfallbezogene Nachbewilligungen, Verlagerungen an andere Produktpläne (im Zuge von Aufgabenverlagerungen), Effekte durch Einnahmeverfügungsmittel zu berücksichtigen (sog. Sollveränderungen).

Unter Einbezug der Verrechnungen und Erstattungen sowie der Sollveränderungen ergibt sich der folgende mögliche Jahresabschluss 2018 ggü. dem voraussichtlichen Haushaltssoll (Budget) insgesamt:

Haushalt Land Bremen

in Mio. €	Anschlag	voraussichtl. Haushaltssoll	voraussichtl. IST	Saldo
Einnahmen	232,6	233,6	227,3	-6,3 (Mindereinnahmen)
Ausgaben	557,6	558,2	563,9	+5,7 (Mehrausgaben)
Saldo Land				+12,0

Haushalt Stadt Bremen

in Mio. €	Anschlag	voraussichtl. Haushaltssoll	voraussichtl. IST	Saldo
Einnahmen	438,9	443,0	471,5	+28,4 (Mehreinnahmen)
Ausgaben	910,7	915,9	930,3	+14,3 (Mehrausgaben)
Saldo Stadt				-14,1
Saldo Sozialleistungen L+G Bremen				-2,1

Zusammengefasst ist für 2018 im Rahmen der aktuellen Erkenntnisse mit einem Budgetüberschuss im Haushalt der Sozialleistungen L+G zu rechnen. Mindereinnahmen und Mehrausgaben an verschiedenen Stellen können wahrscheinlich durch Mehreinnahmen und Minderausgaben an anderer Stelle im Gesamthaushalt der Sozialleistungen ausgeglichen werden. Über den Umgang mit dem enthaltenen isolierten Mehrbedarf im Landeshaushalt ist im weiteren Verfahren mit der Senatorin für Finanzen eine Abstimmung herbeizuführen und wieder zu berichten.

Zur Veranschaulichung ist dem Bericht erstmals eine Gesamtübersicht über die Haushalte Land und Stadt Bremen mit den konsumtiven Einnahmen und Ausgaben (inkl. von/an Bremerhaven; „alter Ordnung“) inkl. der Verrechnungen und Erstattungen sowie einer Trennung in „Flüchtlinge“ und „übrige Sozialleistungen“ beigefügt worden (Anlage 2 zum Teil I).

Die aktuelle Hochschätzung ist mit Risiken behaftet, da eine Reihe von Einflussfaktoren noch nicht abschließend beurteilt werden können. Die Ausgaben der originären HzE sowie des SGB XII verlaufen „stabil“ und halten die Budgets i.W. ein. Mehrbedarfe zeichnen sich bedeutsam in speziellen Aufgabenbereichen „Jugend“, insbesondere im UVG ab. Sämtliche Entwicklungen sind nicht neu, sondern waren bereits Bestandteil der Haushaltsentwicklung 2017 und tlw. davor. Die Ausgaben SGB II steigen an; können aber unter Heranziehung der Risikoversorge und der EVM ausgeglichen werden.

Für den Bereich der übrigen Sozialleistungen liegt das Risiko bei mind. +/- 1% bezogen auf das Volumen; im Bereich Flüchtlinge ggf. bei mind. +/- 10%.

I.2 Sozialstaatliche Verpflichtungen, Steuerungsvorhaben und Benchmarking

Sozialleistungen beruhen zum großen Teil auf individuellen Rechtsansprüchen. Sie entstehen vereinfacht ausgedrückt, wenn Personen Leistungen benötigen und ihr Einkommen und Vermögen nicht ausreicht, diese selbst zu finanzieren. Insofern ist die Anzahl der Hilfeempfänger/-innen grds. nicht maßgeblich durch den Sozialhilfeträger beeinflussbar. Der Umfang der Sozialleistungen ist also von der Entwicklung der Bedarfslagen (Pflegebedarf etc.) und von der Einkommenssituation der Menschen sowie von übergeordneten gesellschaftlichen Veränderungen abhängig.

Die Sozialleistungen sind dem Grunde bzw. auch in manchen Fällen der Höhe nach weitestgehend bundesgesetzlich bzw. faktisch oder aufgrund regionaler Gegebenheiten sowie Gerichtsentscheidungen festgelegt. Es kann dementsprechend von einem hohen Verpflichtungsgrad der Ausgaben von weit über 90% ausgegangen werden, d.h. grundsätzlich und insbesondere auch kurzfristig sind Einflussnahmen kaum möglich.

Die Ausgaben der Sozialleistungen (SGB II, VIII, XII usw.) steigen grundsätzlich seit Jahren bundesweit an und belasten insbesondere die kommunalen Haushalte in hohem Maße. Die Bundesstatistiken für die SGB XII und VIII weisen für die jüngere Vergangenheit bundesweit Zuwachsraten von grds. rd. 3-6% aus. Durch den besonders hohen Zugang von Flüchtlingen schon seit 2013 und insbesondere in 2015 und 2016 verschärft sich die haushaltsmäßige Belastung der Länder und Kommunen nochmals deutlich. Auch wenn sich die Zugänge seit dem zweiten Halbjahr 2016 bis heute deutlich reduziert haben, so werden sich die Ausgaben auf einem deutlich höheren Niveau als vor 2015/16 stabilisieren, da sich eine hohe Anzahl geflüchteter Menschen weiterhin im Bezug von Sozialleistungen (AsylbLG, SGB VIII, SGB II und allgemeine Nutzung der Versorgungs- und Unterbringungssysteme) befinden werden.

Neben der Situation, dass Bremen aus den zwei Großstädten Bremen und Bremerhaven mit unterschiedlichen sozialen Problemlagen besteht, ist Bremen auch als Land u. a. wegen seiner Aufgaben als überörtlicher Sozialhilfe- bzw. Jugendhilfeträger betroffen. Vielerlei andere Faktoren wirken andauernd (z. B. demographischer Faktor, Altersarmut, abnehmende Erziehungskompetenzen der Eltern), andere ggf. nur temporär (z. B. Wirtschafts- und Finanzkrisen). Da die meisten Einflussfaktoren nicht oder nicht maßgeblich beeinflussbar sind, muss versucht werden, durch geeignete Steuerungsvorhaben mindestens den Ausgabenzuwachs, der durch die Wahrnehmung des gesetzlichen Versorgungsauftrages resultiert, zu begrenzen.

In der jüngeren Vergangenheit war es noch 2013 gelungen, die Haushalte der Sozialleistungen grds. innerhalb der Budgets auszugleichen. In 2014 mussten jedoch die Mehrbedarfe zum größten Teil zentral ausgeglichen werden. Auch in 2015 konnten die Budgets nur unter Heranziehung von Mehreinnahmen, zentralen Mitteln und eines Nachtragshaushaltes eingehalten werden. Für den Doppelhaushalt 2016/2017 war eine Anpassung der Budgets erfolgt, die letztlich ausreichte, die tatsächlichen Bedarfe in 2016 abzudecken. 2017 konnte mit einem Überschuss abgeschlossen werden. Auch für 2018 deutet sich dieses an – wenn auch in einem weitaus geringeren Umfang. Da diese Entwicklungen aber i.W. aufgrund der Budgetentwicklung Flüchtlinge zustandegekommen sind, muss der Steuerung der bisherigen Sozialleistungen im Rahmen der Möglichkeiten weiterhin eine hohe Bedeutung zukommen.

Vor diesem Hintergrund kommen allgemein den laufenden und neu zu entwickelnden Steuerungsansätzen zur Reduzierung des Ausgabenzuwachses (z.B. das Projekt Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe) und zur Gewinnung weiterer Einnahmen (Projekt Forderungsmanagement) hohe Bedeutung zu. Beachtet werden muss jedoch, dass die anspruchsbegründenden Grundvoraussetzungen für den Bezug von Sozialleistungen (z. B. Arbeitslosigkeit, geringes Arbeitseinkommen, Eintreten von Pflegebedürftigkeit oder Behinderung) oft nicht oder zumindest nicht direkt steuerbar sind bzw. nur durch langfristige gesellschaftspolitische Strategien - die oft auf Bundesebene anzusiedeln sind - in Teilen beeinflusst werden können.

Auf der Basis der vorgenannten Ansätze verfolgt das Ressort im Rahmen der Möglichkeiten in den Produktgruppen zahlreiche verschiedene, einzelne Steuerungsansätze mit dem Ziel, den Ausgabenanstieg zu reduzieren bzw. die Einnahmen zu erhöhen oder große Veränderungen bei der Leistungsgewährung (wie z.B. dem Bundesteilhabegesetz) zu gestalten. Im Bericht sowie insbesondere in der Anlage zu diesem Bericht sind die maßgeblichen Steuerungsansätze dargestellt.

Im Rahmen von Benchmarking-Ansätzen beteiligen sich das Land und die Stadtgemeinde Bremen an verschiedenen Vergleichsringen.

Die Berichte werden grundsätzlich auch immer der Fachdeputation vorgelegt.

I.3. Hinweise

Die Zeitreihen „Flüchtlinge“ sowie die Bundesstatistik SGB XII (beides in der Anlage des Jahresberichtes 2017) werden wieder im Jahresbericht 2018 erscheinen. Die im letzten Bericht neu eingefügten Benchmarking-Darstellungen werden erst aktualisiert, wenn neue Vergleichsdaten vorliegen.

Für die Zukunft ist es geplant, den Bericht Sozialleistungen im Zuge der Einführung des E-Haushaltes neu zu strukturieren und weitgehend mittels der Software für den E-Haushalt zu erstellen.

Anlage 1 zum Teil I - Besondere/Zentrale Kennzahlen „Flüchtlinge“

Bereich UMA (im Prod.ber. 41.01)

Kennzahl	Ist	Plan	Abweichung Plan/Ist	Plan 2018 Gesamt	Anmerkungen
UMA Bestand	1.615	1.624	-9	1.624	IST-Wert gem. Meldung Fachbereich ohne vorl. ION. Planwert ist der jahresdurchschnittliche Wert für 2018.
Zugänge UMA (dauerhaft in das stadtbrem. Versorgungssystem)	47	120	-73	240	Die Zugänge sinken ggü. den Annahmen deutlich.
Ausgaben je UMA p.a. *1	35.846	36.900	-1.054	36.900	Wert wird aktuell vom FC berechnet.
Anteil Ausschlussgründe in % *2	18,34 Juni	13,65 Mai	14,29 April	15,17 März	Zeitreihe ohne Planwert
Anteil Fälle §42a "nachfolgende HzE-Leistung" in % *3	15,88 Juni	16,06 Mai	15,24 April	17,24 März	Zeitreihe ohne Planwert

Quelle: SJFIS, Ref. 23 eigene Berechnungen.

*1

Es handelt sich um eine modellhafte Durchschnittsberechnung möglicher Ausgaben für stat. Unterbringung und amb. Versorgung für Ausgaben der HzE UMA i.e.S.

*2

Wird auf Neufälle bezogen, die 1 Monat zurückliegen, damit eine valide Aussage möglich ist.

Anteil der §42a-Zugänge (kum. Jahr, Stichtag Monatsletzter), die wegen eines gesetzlichen Ausschlussgrundes nicht umverteilt wurden in %.

*3

Anteil der §42a-Zugänge (kum. Jahr, Stichtag Monatsletzter), die eine HzE-Leistung erhalten in %

Bereich Asyl/Versorgungs- und Unterbringungssystem (VUS), Pgrpn. 41.03.01 und 41.21.01

Kennzahl	Ist Juni	Plan Juni	Abweichung Plan/Ist	Plan 2018 Gesamt	Anmerkungen
Zugang Personen Land	706	930	-224	1.860	Gem. EASY-Datei
Zugang Personen Stadt	565	744	-179	1.488	Gem. EASY-Datei
Personen im Versorgungssystem	5.839	9.278	-3.439	9.278	Plan und IST jahresdurchschnittlich hochgerechnet. Die IST-Zahl basiert auf einer Modellrechnung, die auf einer Erhebung von Personengruppen im Versorgungssystem beruht. *1
Ausgaben je Bestandsperson p.a.	15.717	16.800	-1.083	16.800	Plan und IST jahresdurchschnittlich berechnet. *2
Übergänge Asyl/SGB II	896	1.000	-104	2.000	IST Daten aus 3-2018 , siehe Erläuterungen im Bereich SGB II.

Quellen: EASY-Statistik, Brem. HKR Verf. SAP, eigene Erhebungen und Berechnungen, Daten der BA.

*1

Die Erhebung beruht in Teilen weiter auf einer Einschätzung, da die Personenzahl nicht komplett über ein automatisiertes Erfassungssystem durch den Fachbereich erhoben werden können. Die Personenzahl ist rückläufig, da 1. die Zugänge seit ca. Mitte 2016 zurück gehen und 2. der Abgang in das Hilfesystem SGB II stark ansteigt. Allerdings verbleiben immer mehr anerkannte Personen trotz SGB II-Bezug im Versorgungs- und Unterbringungssystem. Die gesamte Berechnung ist risikobehaftet.

*2

Berechnet auf Basis der eingeschätzten Personenzahl im Versorgungssystem und der Schätzung der Finanzdaten.

Bereich Flüchtlinge im SGB II (anteilig in Pgrp. 41.05.04) *1

Kennzahl	Ist März	Plan März	Abweichung	Plan 2018 Gesamt	Anmerkungen Anmerkungen
Übergänge/"Zugänge" Asyl/SGB II *3	896	500	396	2.000	Dargestellt ist die Summe Zugänge RLB bis März. Der Mittelwert beträgt 299.
durchschnittl. Ausgaben je Flüchtling SGB II p.a.	2.600	2.522	78	2.522	Der Wert ist eine eigene Berechnung auf Basis IST Ausgaben der Monate 1-6 für die Leistungen JC und kommunaler Leistungen und den durchschnittl. Zahlungsansprüchen 1-3 im SGB II. Der Wert stellt kein "echtes" IST dar, sondern ist eine modellgerechnete Größe.
Ehemalige/anerkannte Flüchtlinge im SGB II "Bestand" (Mittelwert)	15.835	14.184	1.651	14.184	Ist und Plan: Dargestellt ist Stand März (Mittelwert LB 1-3 (nicht RLB wie bei Zu-/Abgängen)).
Integrationen *2	283	307	-24	1.229	Dargestellt ist die Summe der Integrationen für erwerbsfähige Leistungsbezieher/-innen aus den 8 asylstärksten Herkunftsländern im Zeitraum Januar bis März 2018.

Quellen: Daten der BA, Brem. HKR-Verf. SAP, eigene Berechnungen.

*1 "Flüchtlinge"

Hier definiert als Personen aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia, Syrien

*2

Eine Integration gemäß § 48a SGB II liegt vor, wenn ein erwerbsfähiger Leistungsberechtigter eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, eine voll qualifizierende berufliche Ausbildung oder eine selbständige Erwerbstätigkeit aufnimmt.

*3

Ein Zugang in Regelleistungsbezug liegt vor, wenn eine Person den Regelleistungsbezug beginnt. Kurzzeitige Unterbrechungen des Regelleistungsbezugs von bis zu sieben Tagen werden in der Standardberichterstattung nicht als Unterbrechung gewertet und somit statistisch nicht als Abgang und erneuter Zugang gezählt. Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Feststellung von Zu- und Abgängen durch das Jobcenter eine mehrfache Zählung unterjährig möglich ist. Deshalb sind Abweichungen zur den Werten in der Zeitreihe und zum Bestand möglich.

Anlage 2 zum Teil I - Budgetabgleich

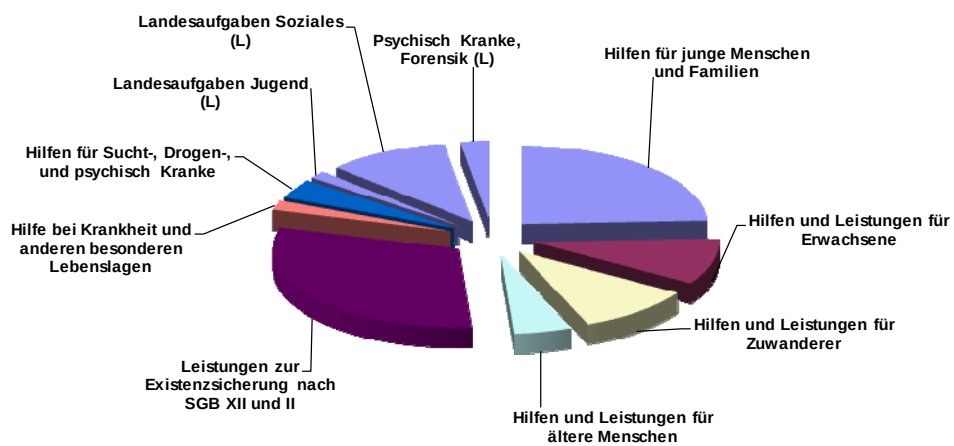
Zuordnung	Bereich	Anschlag	Vor. Soll	Vor. Ist	Abweichung IST/Anschlag	Abweichung IST/Soll
Land						
Konsumtive Einnahmen	Flüchtlinge umA/ Asyl	5,84	5,84	6,26	0,42	0,42
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	225,52	226,50	219,64	-5,87	-6,86
	Sozialleistungen gesamt	231,36	232,34	225,91	-5,45	-6,43
Konsumtive Ausgaben	Flüchtlinge umA/ Asyl	39,57	39,49	22,17	-17,40	-17,32
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	114,04	110,90	112,63	-1,41	1,72
	Sozialleistungen gesamt	153,61	150,40	134,80	-18,81	-15,60
Konsuntiver Saldo	Flüchtlinge umA/ Asyl	33,73	33,65	15,91	-17,82	-17,74
(Nettomehrausgaben)	Übrige Sozialleistungen	-111,48	-115,60	-107,02	4,46	8,58
	Sozialleistungen gesamt	-77,75	-81,95	-91,11	-13,36	-9,16
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einnahmen alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	1,23	1,23	1,37	0,14	0,14
	Sozialleistungen gesamt	1,23	1,23	1,37	0,14	0,14
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	60,54	76,80	16,33	16,26
Ausgaben alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	343,50	347,30	352,32	8,82	5,01
	Sozialleistungen gesamt	403,96	407,84	429,11	25,15	21,27
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	60,54	76,80	16,33	16,26
Saldo	Übrige Sozialleistungen	342,26	346,07	350,95	8,68	4,88
	Sozialleistungen gesamt	402,73	406,61	427,74	25,02	21,13
Einnahmen gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	5,84	5,84	6,26	0,42	0,42
	Übrige Sozialleistungen	226,75	227,74	221,01	-5,74	-6,72
	Sozialleistungen gesamt	232,59	233,58	227,28	-5,32	-6,30
Ausgaben gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	100,03	100,03	98,97	-1,06	-1,06
	Übrige Sozialleistungen	457,54	458,21	464,94	7,41	6,74
	Sozialleistungen gesamt	557,57	558,24	563,91	6,34	5,68
Nettomehrausgaben gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	94,19	94,19	92,70	-1,49	-1,49
	Übrige Sozialleistungen	230,79	230,47	243,93	13,14	13,46
	Sozialleistungen gesamt	324,98	324,66	336,64	11,66	11,97
Stadtgemeinde Bremen						
Konsumtive Einnahmen	Flüchtlinge umA/ Asyl	10,73	10,73	8,21	-2,52	-2,52
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	24,37	24,69	34,54	10,18	9,86
	Sozialleistungen gesamt	35,10	35,42	42,75	7,65	7,33
Konsumtive Ausgaben	Flüchtlinge umA/ Asyl	172,62	172,51	155,65	-16,96	-16,85
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	725,87	726,24	757,26	31,40	31,02
	Sozialleistungen gesamt	898,48	898,75	912,92	14,43	14,17
Konsuntiver Saldo	Flüchtlinge umA/ Asyl	161,88	161,77	147,44	-14,44	-14,33
(Nettomehrausgaben)	Übrige Sozialleistungen	701,50	701,56	722,72	21,22	21,16
	Sozialleistungen gesamt	863,38	863,33	870,16	6,78	6,84
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	60,46	76,56	16,10	16,10
Einnahmen alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	343,31	347,12	352,14	8,83	5,01
	Sozialleistungen gesamt	403,77	407,58	428,69	24,92	21,11
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	0,00	0,12	0,14	0,14	0,03
Ausgaben alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	12,25	17,05	17,18	4,93	0,14
	Sozialleistungen gesamt	12,25	17,17	17,33	5,08	0,16
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	-60,46	-60,34	-76,41	-15,95	-16,07
Saldo	Übrige Sozialleistungen	-331,06	-330,08	-334,95	-3,89	-4,88
	Sozialleistungen gesamt	-391,52	-390,42	-411,37	-19,84	-20,95
Einnahmen gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	71,20	71,20	84,77	13,57	13,57
	Übrige Sozialleistungen	367,68	371,81	386,68	19,00	14,87
	Sozialleistungen gesamt	438,87	443,00	471,45	32,58	28,44
Ausgaben gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	172,62	172,62	155,80	-16,82	-16,83
	Übrige Sozialleistungen	738,12	743,29	774,45	36,33	31,16
	Sozialleistungen gesamt	910,73	915,91	930,25	19,51	14,33
Nettomehrausgaben gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	101,42	101,43	71,03	-30,39	-30,40
	Übrige Sozialleistungen	370,44	371,48	387,77	17,33	16,29
	Sozialleistungen gesamt	471,86	472,91	458,80	-13,06	-14,11
Land und Stadtgemeinde Bremen						
Konsumtive Einnahmen	Flüchtlinge umA/ Asyl	16,58	16,58	14,48	-2,10	-2,10
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	249,88	251,19	254,19	4,30	3,00
	Sozialleistungen gesamt	266,46	267,76	268,66	2,20	0,90
Konsumtive Ausgaben	Flüchtlinge umA/ Asyl	212,19	212,00	177,83	-34,36	-34,17
alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	839,91	837,14	869,89	29,99	32,75
	Sozialleistungen gesamt	1.052,09	1.049,14	1.047,72	-4,37	-1,42
Konsuntiver Saldo	Flüchtlinge umA/ Asyl	195,61	195,42	163,35	-32,26	-32,07
(Nettomehrausgaben)	Übrige Sozialleistungen	590,02	585,96	615,70	25,68	29,75
	Sozialleistungen gesamt	785,63	781,38	779,06	-6,58	-2,32
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	60,46	76,56	16,10	16,10
Einnahmen alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	344,54	348,36	353,50	8,96	5,15
	Sozialleistungen gesamt	405,01	408,82	430,06	25,06	21,25
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	60,46	60,66	76,94	16,48	16,28
Ausgaben alter Ordnung	Übrige Sozialleistungen	355,75	364,35	369,50	13,75	5,15
	Sozialleistungen gesamt	416,21	425,01	446,44	30,23	21,43
Verrechnungen/ Erstattungen	Flüchtlinge umA/ Asyl	0,00	0,19	0,38	0,38	0,19
Saldo	Übrige Sozialleistungen	11,20	15,99	15,99	4,79	0,00
	Sozialleistungen gesamt	11,20	16,19	16,38	5,17	0,19
Einnahmen gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	77,04	77,04	91,03	14,00	14,00
	Übrige Sozialleistungen	594,43	599,54	607,69	13,27	8,15
	Sozialleistungen gesamt	671,47	676,58	698,73	27,26	22,15
Ausgaben gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	272,65	272,66	254,77	-17,88	-17,89
	Übrige Sozialleistungen	1.195,65	1.201,49	1.239,39	43,74	37,90
	Sozialleistungen gesamt	1.468,30	1.474,15	1.494,16	25,86	20,01
Nettomehrausgaben gesamt	Flüchtlinge umA/ Asyl	195,61	195,62	163,73	-31,88	-31,88
	Übrige Sozialleistungen	601,23	601,95	631,70	30,47	29,75
	Sozialleistungen gesamt	796,84	797,57	795,43	-1,41	-2,14

„Bericht über die Entwicklung der Sozialleistungen 2018“

Berichtszeitraum Januar bis Juni

Teil II Darstellung der einzelnen Produktbereiche/ Produktgruppen im Produktplan 41 - Jugend und Soziales

Produktbereiche der Sozialleistungen



Produktbereich 41.01 – Hilfen für junge Menschen und Familien

Im Produktbereich 41.01 werden im Wesentlichen die „Hilfen zur Erziehung“ nach dem SGB VIII in den Produktgruppen 41.01.03, 41.01.04, 41.01.06 sowie 41.01.07 (Unterhaltsvorschuss) ausgewiesen. Die Leistungen sind im Wesentlichen gesetzlich verpflichtet (SGB VIII, SGB XII, UVG u. a.).

Die als „Hilfen zur Erziehung“ zusammengefassten Hilfen und Leistungen stellen den Schutz von Minderjährigen und eine dem Wohl des jungen Menschen entsprechende Erziehung sicher. Die hier ebenfalls teilweise hinterlegten Integrativen Hilfen in Kindertageseinrichtungen für Kinder sichern gesetzlich vorgesehene Teilhabeleistungen nach den Sozialgesetzbüchern SGB VIII, SGB IX und SGB XII. Ist eine Hilfe zur Erziehung oder eine Eingliederungshilfe für die Entwicklung notwendig, geeignet und wirtschaftlich vertretbar, besteht ein Rechtsanspruch auf diese Sozialleistung. Ebenfalls im Rahmen von Rechtsansprüchen abzudecken sind die Kostenerstattungsleistungen des Landes im Rahmen der Aufgaben des überörtlichen Jugendhilfeträgers. Die Kosten für die Kindertagespflege sind mit Beginn des Haushaltsjahres 2017 aus der Produktgruppe 41.01.03 an die Senatorin für Kinder und Bildung übertragen worden. Die tagesbetreuenden Leistungen für Elternvereine/-initiativen sind dagegen im Jahr 2017 dort noch gebucht worden. Die Übertragung dieser Kosten wurde mit Beginn des Haushaltsjahres 2018 vollzogen, der Haushalt weist nur noch in vergleichsweise geringem Umfang Einzelbuchungen aus Restarbeiten aus.

Art und Umfang notwendiger Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen stehen insbesondere in steuerungsrelevanter Wechselwirkung

- zu strukturellen gesamtgesellschaftlichen/ familienpolitischen Rahmenbedingungen und sich daraus ergebenden individuell tragfähigen/ stabilisierenden oder destabilisierenden/ prekären Lebenslagen für Kinder, Jugendliche und Familien,
- zur sozialpädiatrisch festgestellten und statistisch relevanten Zunahme von somatisch/ psychosozial bedingten Entwicklungsstörungen sowie körperlichen, geistigen und Mehrfachbehinderungen bereits im frühen Kindesalter,
- zu demographischen Faktoren,
- zur Reichweite und Tragfähigkeit sogenannter Regelsysteme sowie
- zu den Kenntnissen und dem Wahrnehmungsumfang/ der Wahrnehmungstiefe der professionellen Fachdienste und zum gesamtgesellschaftlichen Melde- und Aufdeckungsverhalten von Multiplikatoren, Nachbarn/ Bürgerinnen und Bürgern.

Die Finanzdaten des Produktbereiches insgesamt werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.01.03 "Hilfen zur Erziehung SGB VIII - ambulant"

41.01.03 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	1,5	1,9	2,0	1,1	0,8	0,1	3,4	1,4	0,0	1,4
Ausgaben	67,6	72,4	64,9	32,4	36,0	64,8	68,1	33,2	31,0	2,2

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Das Halbjahresergebnis 2018 der Ausgaben liegt mit 33,2 Mio. Euro etwas über dem des Vorjahres (32,5). Die Hochschätzung liegt mit 68,1 Mio über dem Anschlag von 64,8 Mio. Euro (ohne Verrechnungshaushaltstellen).

Die erwartete Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus den Ausgaben der Frühförderung. Aufgrund stetig steigender Fallzahlen werden hier Ausgaben in Höhe von 12,2 Mio. Euro erwartet, denen ein Anschlag von 9,2 Mio. Euro gegenübersteht. Einen großen Anteil hat auch der an die Senatorin für Kinder und Bildung gezahlte Kostenausgleich für Schulassistenzen gem. § 35a SGB VIII. Dieser Bereich belastet das Budget mit rd. 3,3 Mio. Euro. Der gesamte Bereich der Schulassistenzen befindet sich bezüglich des operativen Geschäfts und der Finanzen seit längerem in einem Klärungsprozess mit der Senatorin für Kinder und Bildung. Das derzeitige Übergangsverfahren wird noch bis zum

Schuljahresende 2018/2019 durchgeführt. Abgesehen von den dargestellten Mehrbedarfen können die Budgets i.W. eingehalten werden.

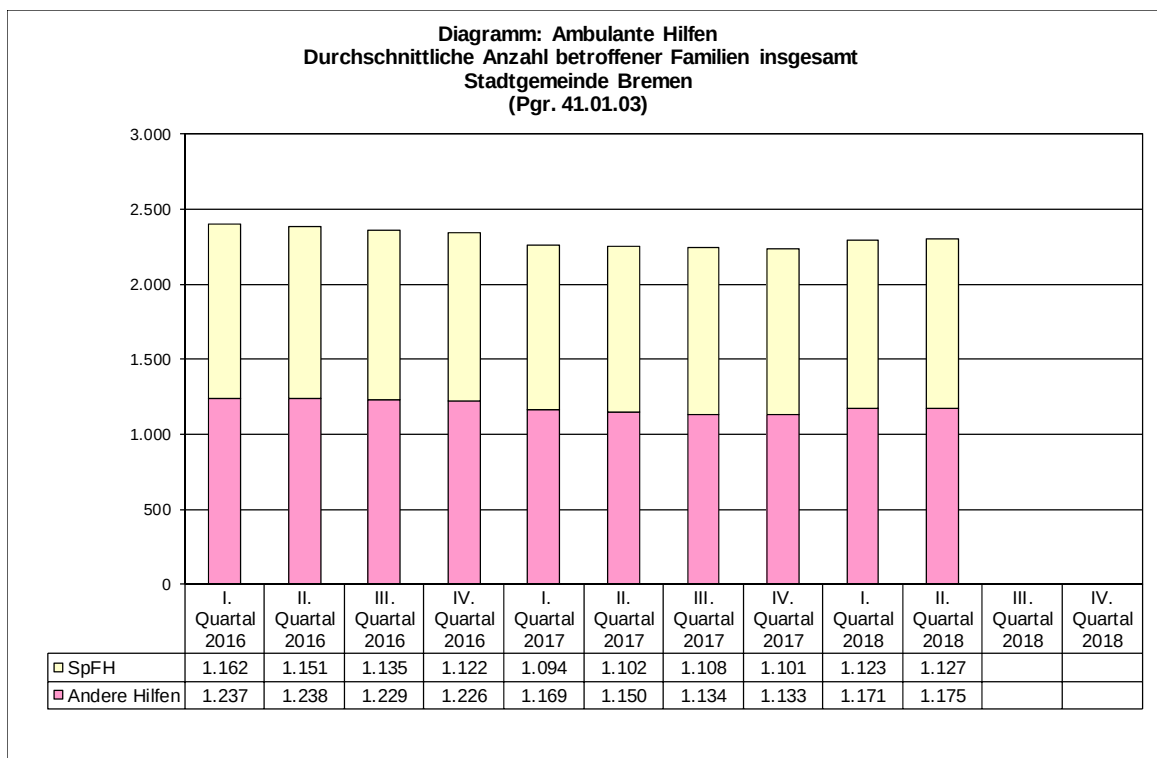
Nachdem die Übertragung der Einnahmen aus der Kindertagespflege an die Senatorin für Kinder und Bildung erfolgt ist, verbleiben in der Produktgruppe im Wesentlichen die Einnahmen im Rahmen der Bundesinitiative Frühe Hilfen, denen entsprechende Ausgaben gegenüberstehen. Durch die Initiative werden den Ländern zum Auf- und Ausbau von Netzwerken und zur Weiterentwicklung von Maßnahmen Früher Hilfen und von Familienhebammenprojekten zweckgebundene Bundesmittel zur Verfügung gestellt. Bei den weiteren (Mehr-)Einnahmen von Dritten handelt es sich um Effekte aus einer Umstrukturierung der Einnahmehaushaltsstellen im Bereich der gesamten Sozialleistungen.

Ziel der Hilfen in dieser Produktgruppe ist die Stärkung und Wiederherstellung der Familie als Lebensort. Durch stärkere Verzahnung mit den Angebotsstrukturen der frühen Prävention sowie der Häuser der Familie und den Erziehungsberatungsstellen auf Sozialraumebene und Optimierung der Zugangssteuerung durch den ambulanten Sozialdienst, die Fortsetzung von Fortbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen und den Aufbau von sozialraumbezogenen interdisziplinären Netzwerken soll die rechtzeitige Einleitung von geeigneten und notwendigen Maßnahmen gesichert werden. Die Maßnahmen sollen die Erziehungskompetenz der Eltern unter Wirksamkeits- und Nachhaltigkeitsaspekten und unter besonderer Berücksichtigung des Kinderschutzes stärken. Dabei ist die Zugangssteuerung in das System so zu gestalten, dass Hilfen im präventiven Bereich mit geringer „Eingriffsdichte“ vorrangig eingesetzt werden und fremdplatzierende Leistungen der Produktgruppe 41.01.04 vermieden/reduziert werden. Die Leistungen dieser Produktgruppe stehen in Wechselwirkung zur außerfamiliären Erziehungshilfe (Heimerziehung/ Vollzeitpflege). Die Sozialpädagogische Familienhilfe (SpFH) dient als die zentrale Unterstützungsleistung im familiären Umfeld sowie als Maßnahme zur Sicherung des Kindeswohls und zur Vermeidung von Fremdplatzierungen von Kindern.

Kennzahlen-Übersicht über die maßgeblichen Hilfearten:

Stadt Bremen	Dez 17	Jan 18	Feb 18	März 18	Apr 18	Mai 18	Jun 18	Jul 18	Aug 18	Sep 18	Okt 18	Nov 18	Dez 18	Jahreswert	Vorjahr	Dif. zum Vorjahr abs.	in %
SpFH Gesamt	1076	1110	1116	1144	1140	1126	1130							1128	1101	28	2,4%
SpFH FG I	622	628	632	651	645	649	624							638	640	-2	-0,3%
SpFH FG II	444	470	471	482	482	464	494							477	453	24	5,3%
andere SpFH	10	12	13	11	13	13	12							12	12		
andere amb + teils t. Hilfen	1151	1156	1175	1181	1194	1171	1207							1181	1133	47	4,2%
davon insbes.:																	
Erz.-Beist. Modul 3	397	401	411	406	400	389	394							400	388	13	3,2%
ISE	58	57	50	44	48	47	47							48	60	-11	-17,9%
Heilpäd. Tagesgruppen	121	123	120	123	122	124	126							123	126	-3	-2,1%
HPE § 27 (2)	308	317	321	331	340	328	332							328	309	20	6,4%
alt. Einzelf.-Hilf. § 27 (2)	152	146	155	155	163	164	175							160	136	23	17,2%

Gegenüber dem Vorjahr steigen die ambulanten Hilfen insgesamt wieder leicht an. Lediglich in der ambulanten ISE sinken die Fallzahlen. Ursächlich sind neben geringfügigen realen Steigerungen jedoch auch die intensivierte Aufmerksamkeit auf die Datenvalidität. Es wird seitens der Sozialzentren und des Controllings explizit darauf geachtet, dass der Anteil der Fälle im Planungsstadium nicht über 5% steigt und damit möglichst ein hoher Anteil in die Fallzahlauswertung eingeht.



Produktgruppe 41.01.04 „Hilfen zur Erziehung SGB VIII - stationär“

(Siehe auch Anlage zum Teil I)

41.01.04 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	5,2	5,4	7,9	4,5	2,6	5,4	8,4	4,7	3,3	1,5
Ausgaben	122,7	150,8	177,8	94,6	76,0	149,3	173,3	89,7	78,2	11,5

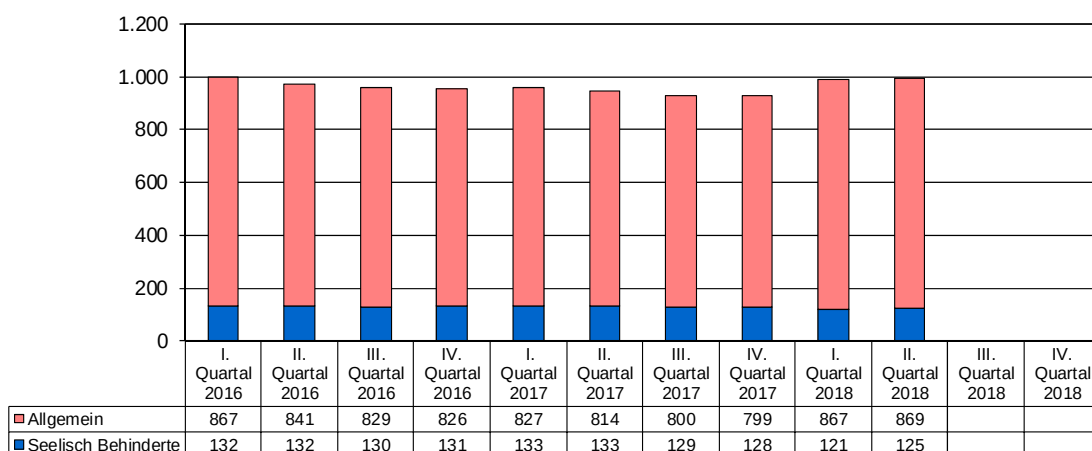
(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)
Hinweis: Die Finanzdaten enthalten auch Anteile „Flüchtlinge“ (UMA).

Die Gesamtausgaben der Produktgruppe liegen per 30.06. mit 89,7 Mio. Euro bereits bei ca. 60 % des Anschlages von 149,3 Mio. Euro. Mit einer weiteren Ausgabensteigerung ist zu rechnen, die Schätzung für das Jahresergebnis liegt derzeit bei 173,3 Mio. Euro und damit zwar unter dem Vorjahresergebnis von 177,8 Mio. Euro, jedoch über dem Anschlag.

In dieser Produktgruppe haben die Leistungen für den Personenkreis UMA trotz sinkender Ausgaben nach wie vor erhebliche finanzielle Auswirkungen. Insgesamt sind die Ausgaben aber um 6,58 Mio. Euro bzw. ca. 13,35% gegenüber dem Vorjahreswert gesunken. Der Bereich UMA ist für rd. 2/3 des Mehrbedarfs ursächlich. Wie auch in 2017 sinken die Ausgaben nicht so, wie im Anschlag geplant war. Die möglichen Auswirkungen aus der Insolvenz der Akademie Kannenberg sind bereits im Teil I dargestellt worden.

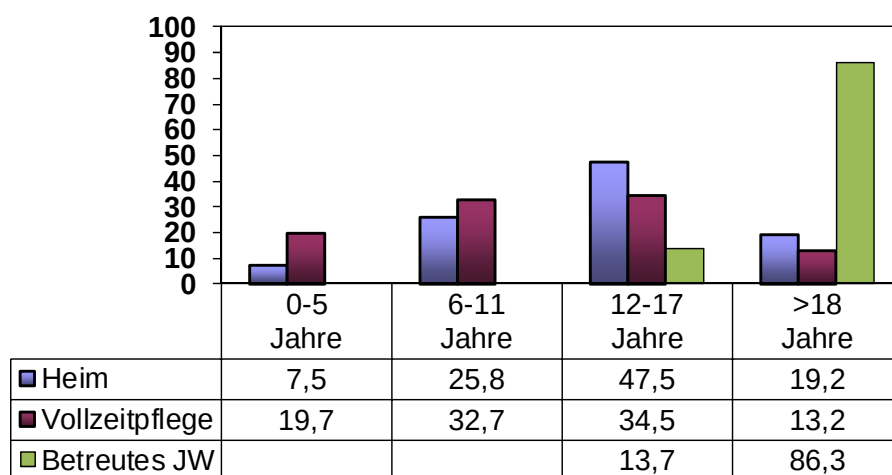
Dieser Mehrbedarf UMA wird im weiteren Verfahren durch die Kostenträgerschaft des Landes auf dieses verlagert. Der übrige Mehrbedarf kann tlw. durch Mehreinnahmen abgedeckt werden.

**Diagramm : Durchschnittliche Fallzahlen der Heimunterbringung
Stadtgemeinde Bremen
(Pgr. 41.01.04)**



In der allgemeinen Heimerziehung zeichnete sich seit ein paar Jahren bis Ende 2017 eine Konsolidierung der Hilfezahlen ab. In den ersten beiden Quartalen 2018 steigen die Fallzahlen wieder an. Jedoch gilt auch hier die bereits bei den ambulanten Hilfen erwähnte Aussage zur Datenvalidität.

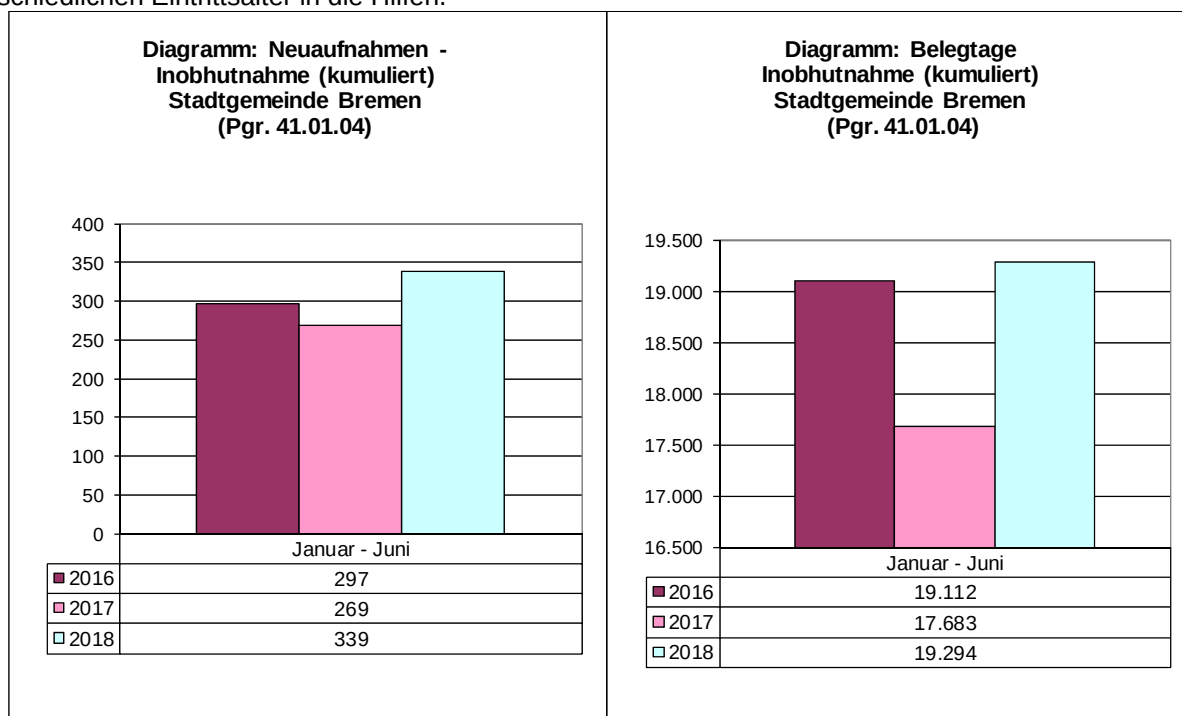
**Diagramm: Außerfamiliäre Unterbringung nach Altersclustern in %
- Stadtgemeinde Bremen -
(Pgr. 41.01.04)**



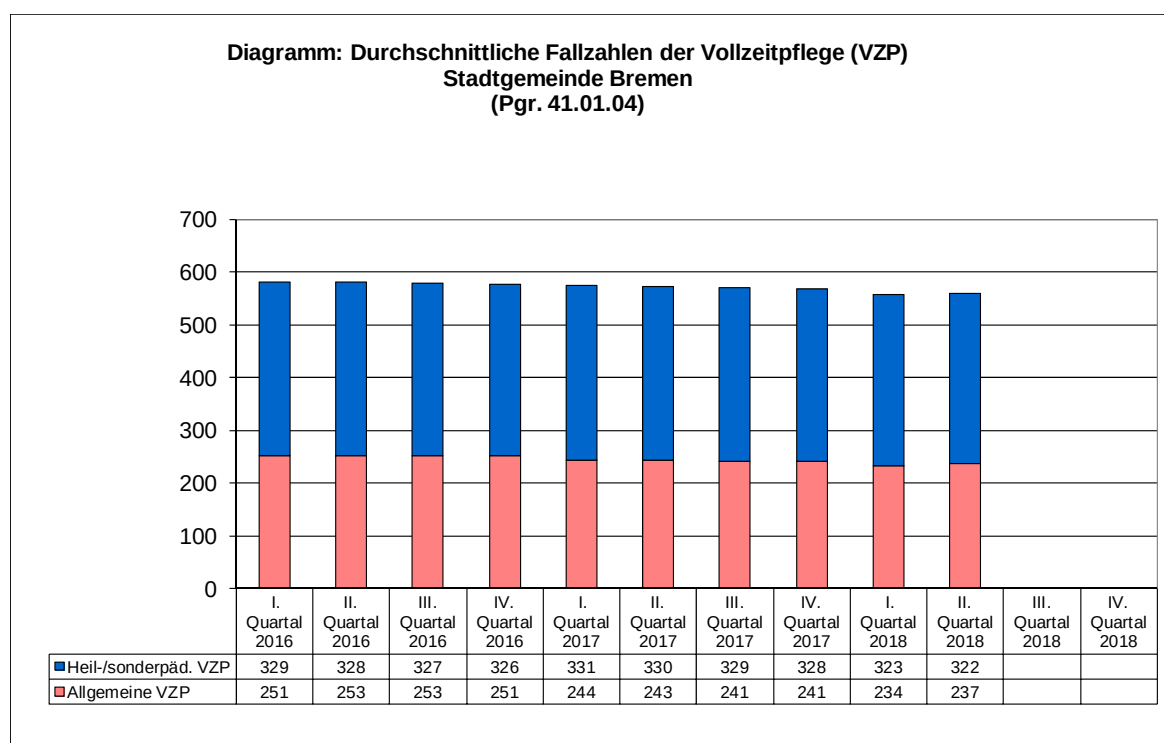
Nur 7,5% der stationären Unterbringungen gehörten zum 30.06.2018 der Altersgruppe der 0-5jährigen Kinder an. Auch der Anteil der 6-11jährigen liegt lediglich bei 25,8%. Das Gros stellt mit 47,5% die Altersgruppe der 12-17jährigen dar. 19,2% der in Heimen untergebrachten jungen Menschen sind bereits volljährig.

Bei der Vollzeitpflege ergibt sich eine wesentlich andere Verteilung auf die Alterscluster. 19,7% der Kinder sind jünger als 6 Jahre, auf die Altersgruppen der 6–11 und 12–17jährigen entfallen 32,7% bzw. 34,5% der Fälle. Der Anteil der Volljährigen beträgt in der Vollzeitpflege nur 13,2%. Die unter-

schiedliche Altersverteilung und der niedrigere Anteil Volljähriger ergeben sich auch aus dem unterschiedlichen Eintrittsalter in die Hilfen.



Die Anzahl der Neuaufnahmen ist im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahreszeitraum deutlich angestiegen. Ebenso liegt die Anzahl der Belegtage auf einem deutlich höheren Niveau als noch 2017.



Die Zahl der Vollzeitpflegen bewegt sich seit Jahren auf annähernd konstantem Niveau mit leichter Tendenz zu niedrigeren Fallzahlen. Es bleibt schwierig, eine signifikante Steigerung der Vollzeitpflegen zu erreichen. Es gelingt zwar, für Neufälle Unterbringungsmöglichkeiten in neuen oder bereits bekannten Pflegefamilien zu finden, diesem Zuwachs steht jedoch eine in etwa gleich hohe Anzahl an

planmäßigen Beendigungen entgegen, in denen eine Neubelegung in der Lebensplanung der Pflegeeltern nach vielen Jahren der Tätigkeit nicht mehr vorgesehen ist.

Produktgruppe 41.01.06 „EGH SGB XII + Sonstige HzE SGB VIII“

(Siehe auch Anlage zum Teil I)

41.01.06 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	12,9	21,9	27,2	21,6	6,7	12,2	10,3	5,2	4,8	0,4
Ausgaben	28,9	46,9	32,1	16,1	22,5	31,6	35,9	16,8	16,3	0,6

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Hinweis: Die Finanzdaten enthalten auch Anteile „Flüchtlinge“ (UMA).

Die Ausgaben in dieser Produktgruppe sinken zwar gegenüber dem Vorjahreszeitraum insgesamt weiter ab, werden aber nach der aktuellen Schätzung am Jahresende den Anschlag um ca. 4,2 Mio. Euro überschreiten. Zur Begründung der gegenüber dem Vorjahr verringerten Ausgaben wird auf die Wechselwirkung mit der Pgrp. 41.01.04 bzgl. UMA verwiesen (siehe dort). Die übrigen Ausgaben außerhalb des Personkreises UMA steigen jedoch an. Bei den stationären Leistungen für Behinderte Kinder und Jugendliche ist mit einer Anschlagsüberschreitung von ca. 3 Mio. Euro zu rechnen. Bei den Ausgaben der Kostenerstattung (KE) im Rahmen der Jugendhilfe wird ebenfalls eine Überschreitung des Anschlages erwartet.

Aussagen zu den Auswirkungen der Insolvenz Kannenberg in dieser und der Pgrp. 41.01.04 sind im Teil I enthalten.

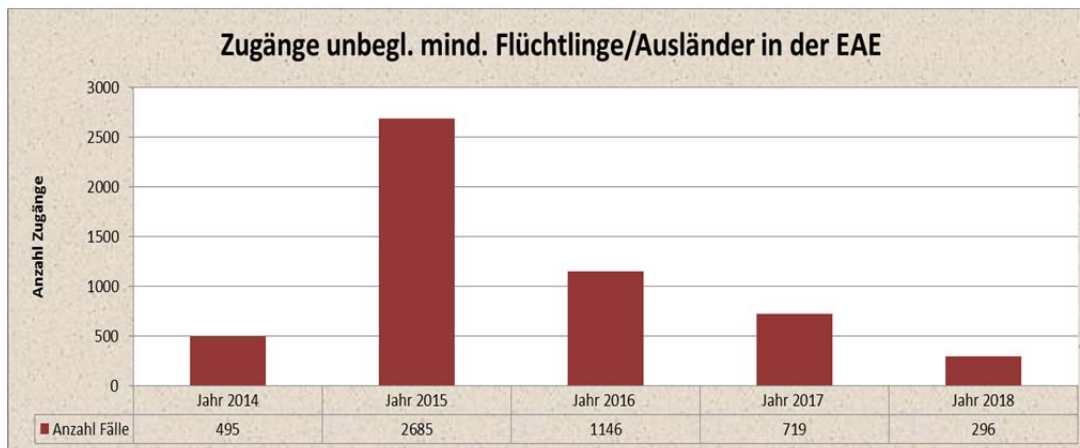
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge / Ausländer (UMA)

Für die Zielgruppe der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge greift seit dem 01.11.2015 eine Gesetzesänderung, die Auswirkungen auf den gesamten Bereich Hilfen zur Erziehung bzw. die angrenzenden Rechtsgebiete im SGB VIII hat. Insbesondere sind auch die Kostenerstattungsleistungen der Länder betroffen. Leistungen der Jugendhilfe für UMA sind den Kommunen von den obersten Landesjugendbehörden zu erstatten. Um die Kostenlasten gleichmäßig auf die überörtlichen Jugendhilfsträger zu verteilen, wurden die kostenerstattungspflichtigen Träger bis zum 31.10.2015 nach einem Verteilungsverfahren mit Hilfe des Königsteiner Schlüssels durch das Bundesverwaltungsamt bestimmt.

Zum 01.11.2015 wurde dieses Verfahren beendet. Der Belastungsvergleich zwischen den Bundesländern erfolgt nun nicht mehr anhand erstatteter Jugendhilfekosten, sondern bis zum 03.04.2017 aufgrund tatsächlich versorgter UMA, ab 01.05.2017 auf Basis der neu ankommenden UMA. Die ankommenden unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden, soweit die Aufnahmequote überschritten ist und kein gesetzliches Verteilhindernis vorliegt, innerhalb eines Monats in ein vom Bundesverwaltungsamt bestimmtes Aufnahmeland verteilt und verbleiben nicht in der erstaufnehmenden Kommune.

Da Bremen häufig von UMA angesteuert wird, ist es auch auf dieser Basis weiter Abgabeland. UMA, die sich noch in vorläufiger Inobhutnahme befinden, bei denen also noch keine Entscheidung getroffen ist, ob sie verteilt werden oder in Bremen bleiben, werden bis zu einer eventuellen Verteilung auf die Länderquote angerechnet.

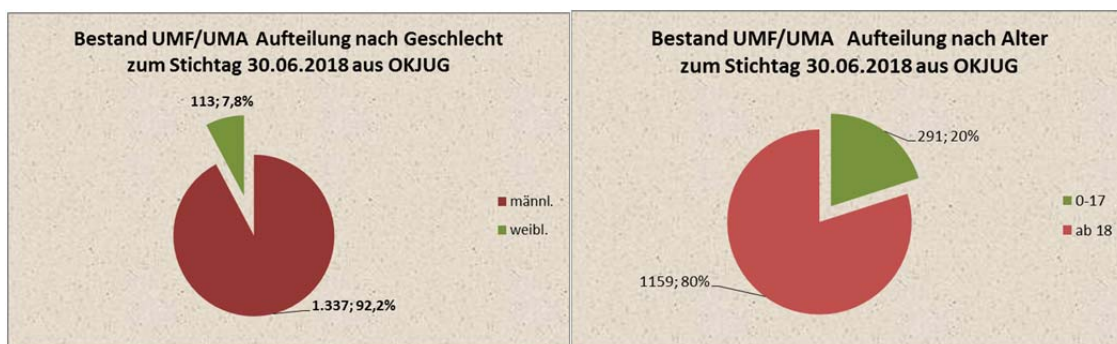
Aus rechtlicher Sicht gibt es zwei Gruppen von unbegleiteten minderjährigen Ausländern: Jene, die vor dem 01.11.2015 und jene, die ab dem 01.11.2015 eingereist sind bzw. noch einreisen und damit dem Verteilungsverfahren unterliegen.



In obiger Grafik sind die Erstaufnahmen bis einschließlich 30.06.2018 dargestellt, unabhängig davon, ob die Jugendlichen aktuell noch im System sind. Anhand dieser Zugangsstatistik ist erkennbar, dass eine deutliche Verringerung der Zahlen bei der Einreise von UMA nach Bremen stattgefunden hat.

Bestandsfälle nachfolgende Jugendhilfemaßnahmen UMA am 30.06.2018

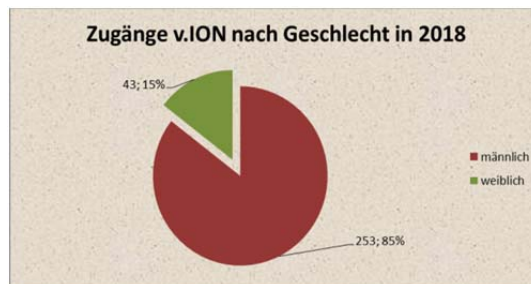
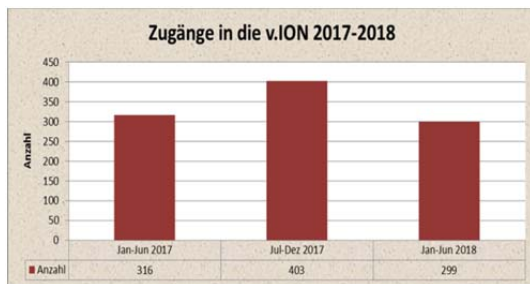
In den folgenden Grafiken sind einige Informationen zu den Bestandsfällen UMA in der Stadtgemeinde Bremen dargestellt.



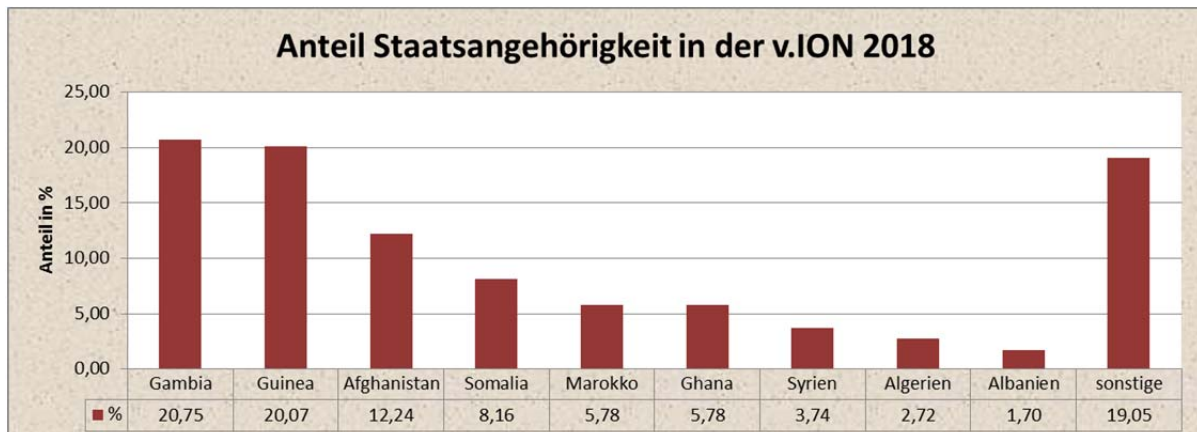
Von den lt. OK.JUG in Maßnahmen befindlichen UMA sind bereits 80% über 18 Jahre alt. Wie für alle anderen Zielgruppen auch, können die Hilfen zur Erziehung im Anschluss an die Inobhutnahme für unbegleitete minderjährige Ausländer über die Volljährigkeit hinaus gewährt werden. Mit einem Anteil von 92% stellen männliche UMA klar den größeren Anteil gegenüber den weiblichen Flüchtlingen dar.

Vorläufige Inobhutnahme gem. § 42a SGB VIII

Für die ab dem 01.11.2015 eingereisten UMA wird monatlich seitens des Fachcontrollings Hilfen zur Erziehung berichtet. Die Daten werden hinsichtlich der Meldung des Jugendamtes Bremen ausgewertet. Die Datenlieferung der Zugänge erfolgt vom Träger der Erstaufnahme (Innere Mission) über das Jugendamt. Im Folgenden werden Informationen zu den Zugängen in die vorläufige Inobhutnahme für das Jahr 2017 abgebildet.



Insgesamt gab es im Jahr 2018 296 vorläufige Inobhutnahmen. Hiervon waren lediglich 15 % weiblich.



Im Verhältnis zu den Bestandsfällen fällt bei der Staatsangehörigkeit auf, dass sich die Verhältnisse deutlich verschieben. Während in den Bestandsfällen der Anteil der Afghanen und Syrer bei rd. 56% liegt, sind es bei den 2018 vorläufig in Obhut genommenen nur rd. 16%. Den höchsten Anteil der vION stellen hier die afrikanischen Staaten – insbesondere Gambia und Guinea dar. Ihr Anteil beträgt zusammengefasst 41%. Bei den 2018 Zugereisten liegt auch der Anteil der aus den Maghreb-Staaten stammenden Jugendlichen deutlich höher als bei den Bestandsfällen.

Die vorläufige Inobhutnahme wird beendet, wenn die Person an das zugewiesene Jugendamt eines anderen Bundeslandes übergeben wird, ein gesetzlicher Ausschlussgrund für die Verteilung oder ein anderer Grund vorliegt. Insbesondere sind hier die nachträglich festgestellte Volljährigkeit oder das Verschwinden des Jugendlichen zu nennen. Bleibt ein Jugendlicher der Erstaufnahmeeinrichtung mehr als 48 Stunden aus eigener Initiative fern, wird die vorläufige Inobhutnahme beendet und ein abgestimmtes Verfahren für die Vermisstenmeldung durchgeführt (im Diagramm dargestellt mit „sich der Umverteilung entzogen (entwichen)“). Sollte sich der Jugendliche anschließend wieder melden, beginnt die vorläufige Inobhutnahme von neuem.



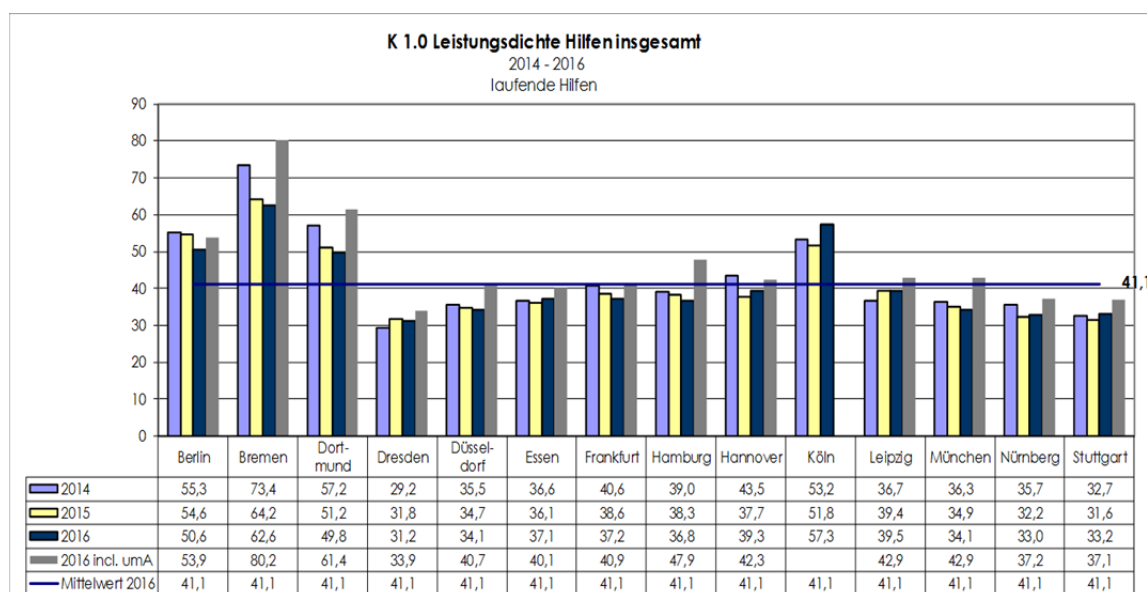
Insgesamt wurden 26,7% der vorläufig in Obhut genommenen UMA umverteilt. Der Großteil wurde nach Niedersachsen verteilt. Weitere Aufnahmelande waren Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen-Anhalt u.a..

Bei 44,3% der UMA wurde im Rahmen des Erstgesprächs und / oder durch die erkenntnisdienliche Behandlung und / oder durch eine ärztliche Untersuchung zur Altersbestimmung festgestellt, dass die Person bereits 18 Jahre alt ist und somit als Volljähriger nicht mehr nach Jugendhilferecht in Obhut genommen werden kann. In der Regel werden diese Personen in das Erwachsenensystem (Asyl) überführt und nach dem EASY-Verfahren verteilt. In 9,9% der Fälle hat sich der Jugendliche der Umverteilung entzogen bzw. ist entwichen. Der Verbleib dieser Personen ist letztlich unklar. Gesetzliche Ausschlussgründe liegen in 18,9% der Fälle vor. In den meisten Fällen wird hier die vorläufige Inobhutnahme aus Kindeswohlgründen beendet. In diesen Fällen kann eine weitere Jugendhilfemaßnahme in Betracht kommen, ist aber nicht zwingend. Auch ein Verbleib in einem Fluchtverbund mit nicht personensorgeberechtigten oder erziehungsberechtigten Personen kann im Interesse des Kindeswohls sein. Daneben sind als gesetzliche Ausschlussgründe vom Verteilverfahren auch die mögliche Familienzusammenführung, gesundheitliche Gründe und Fristüberschreitung im Verteilverfahren normiert.

Benchmarks / Vergleichsringe für die Hilfen zur Erziehung – Produktgruppen 41.01.03 und 41.01.04

Für die Leistungsdaten der Hilfen zur Erziehung gibt es derzeit einen Vergleichsring, an dem sich die Stadt Bremen beteiligt. Es handelt sich um den IKO-Vergleichsring der großen Großstädte zu den Hilfen zur Erziehung. Der Vergleichsring wird durch die KGSt organisiert und von Hr. Prof. Dr. Christian Schrapper wissenschaftlich begleitet. Die teilnehmenden Städte sind den Grafiken unten zu entnehmen. Der nachfolgenden Darstellungen zu Grunde liegende Bericht des Vergleichsringes wurde am 07.09.2017 im Jugendhilfeausschuss und am 14.09.2017 in der Deputation vorgestellt. Es handelt sich um das Datenmaterial des Berichtsjahres 2016. Die Daten für das Berichtsjahr 2017 werden im zweiten Halbjahr 2018 vorliegen.

Grafik 1

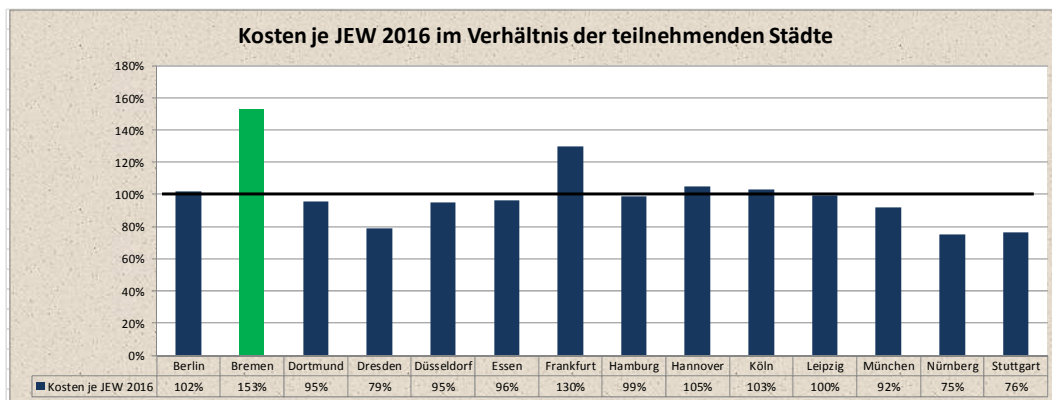


* Der eingezeichnete Mittelwert 2016 (blaue Linie) bezieht sich auf die Hilfen ohne umA. Dies gilt auch für die folgenden Folien.

Die Stadt Bremen weist im Vergleichsring nach wie vor die höchste Hilfedichte auf. Die Hilfedichte bezeichnet die Anzahl der Hilfen je Tausend Jugendeinwohner (0 bis unter 21 Jahre). Sie hat sich jedoch in den letzten Jahren in Bremen deutlich verringert. Für das Berichtsjahr 2016 wurden erstmals auch die Hilfen für den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen Ausländer erfasst. Auch hier führt Bremen die Statistik mit 80,2 Hilfen je Tsd. Jugendeinwohnern an.

Um die Bremer Situation bezüglich der Kosten für die Hilfen zur Erziehung aufzuzeigen, sind hier zwei Grafiken mit Daten des IKO-Vergleichsringes dargestellt. Die Grafiken 2 und 3 sind indizierte Darstellungen und so im Bericht selbst nicht zu finden.

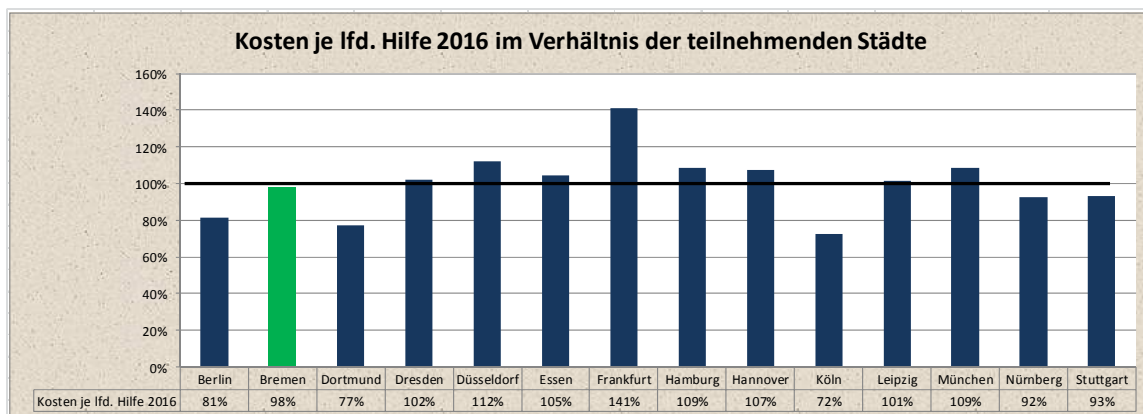
Grafik 2



In Grafik 2 sind die Verhältnismäßigkeiten der Kennzahl Kosten pro Jugendeinwohner (JEW) zwischen den teilnehmenden Großstädten indiziert dargestellt. Der Durchschnitt der Kosten pro JEW aller Städte ist mit 100 Prozent gesetzt (durch die schwarze Linie gekennzeichnet). Die Prozentwertangaben der einzelnen Städte geben den Anteil an diesem Durchschnittswert an.

Bremen hat hier die größte Abweichung nach oben zu verzeichnen. Die hohen Kosten je Jugendeinwohner hängen mit der hohen Anzahl an Hilfen je Jugendeinwohner zusammen (siehe erste Grafik). Dieser Sachverhalt ist der maßgebliche Faktor für die hohen Kosten je JEW.

Grafik 3



In dieser Grafik sind die Kosten je lfd. Hilfe abgebildet. Sie folgt der gleichen Logik wie die vorherige Abbildung. Der Durchschnitt aller Städte ist mit 100% gesetzt, die Prozentangaben geben den Anteil am Durchschnitt an.

Bei den Kosten pro laufende Hilfe liegt Bremen derzeit knapp unter dem Durchschnitt aller teilnehmenden Städte. Dieser Sachverhalt untermauert noch einmal, dass die Maßnahmekosten der in Bremen eingesetzten Hilfen nicht ursächlich für die hohen Ausgaben je Jugendeinwohner sind, sondern die hohe Anzahl der Hilfen.

Steuerungsmaßnahmen und grundsätzliche Arbeitsansätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung (im Wesentlichen Pgrp.r. 41.01.03 und 41.01.04)

Für das Entstehen von Erziehungshilfebedarfen sind problematische bzw. prekäre Rahmenbedingungen der Sozialisation junger Menschen von hoher Relevanz. Gerade in den intensiveren eingriffsorientierten und damit auch kostenintensiven Maßnahmen der Erziehungshilfe sind Kinder, Jugendliche und Familien aus spezifisch belasteten Lebensverhältnissen gravierend überrepräsentiert. Zwischen sozioökonomischen Mängellagen und der Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen besteht ein Zusammenhang, der auf weit über die Kinder- und Jugendhilfe hinausreichende Handlungsbedarfe verweist. Dies hat auch eine Sonderuntersuchung im Rahmen des IKO-Vergleichs rings gezeigt. Die hohe Leistungsdichte in der Stadtgemeinde Bremen korrespondiert mit Sozialindizes, die auf eine hohe Belastung verweisen.

Ein bedarfsgerechtes Angebot der Kinder- und Jugendhilfe, das den familiären Alltag stabilisiert und / oder rechtzeitig Hilfen außerhalb entwicklungsgefährdender familiärer Settings ermöglicht, kann die Teilhabe- und Entwicklungschancen der durch Armut bzw. prekäre Lebenslagen beeinträchtigten jungen Menschen verbessern. Diese Interventionen greifen allerdings zu kurz, wenn nicht gleichzeitig außerfamiliäre Ressourcen verfügbar gemacht und das Risiko bzw. die Stressfaktoren verringert werden. Das wirft die Frage auf, ob durch ein intensiviertes sozialräumlich ausgerichtetes Case Management (CM) in Verbindung mit partizipatorischen, interdisziplinären und ressortübergreifenden Handlungsansätzen sowie einem flexibleren Hilfesystem, das passgenaue und niedrigschwellige Hilfen im Vorfeld der Hilfen zur Erziehung ermöglicht, eine wirksamere Unterstützung der Betroffenen erfolgen kann.

Dem wurde im Modellprojekt „Erziehungshilfe, Soziale Prävention und Quartiersentwicklung“ (ESPQ) nachgegangen, in dessen Rahmen ab 2011 im Sozialzentrum Gröpelingen – Stadtteil Walle – exemplarisch eine Umsteuerung initiiert wurde.

Aufgrund der positiven Ergebnisse des Modellprojektes wurde die 2010 entworfene Projektkonzeption fortgeschrieben und die am Projektstandort erprobten Strukturen und Arbeitsweisen des Case Managements werden auf das gesamte Jugendamt übertragen. Durch die veränderte Arbeitsweise und Haltung im Case Management (CM) wird eine effizientere und zielgerichtetere Fallsteuerung angestrebt. Der Wille und die Veränderungsbereitschaft der Leistungsberechtigten werden noch stärker in den Mittelpunkt gerückt. Hierdurch wird die Eingriffsintensität vermindert, die Passgenauigkeit von Hilfen und damit auch die Akzeptanz durch die Familien und jungen Menschen verbessert und in Folge dessen voraussichtlich auch der mittelfristige Wirkungsgrad (Nachhaltigkeit) der Hilfen erhöht. Der Transfer der Projektergebnisse auf alle Sozialzentren löste einen umfassenden Organisationsentwicklungsprozess des Jugendamtes aus, der im Projekt „Weiterentwicklung des Jugendamtes (JuWe)“ fortgeführt wird. Dieser Prozess impliziert eine wesentliche Aufgabenveränderung für alle Case Managerinnen und Führungskräfte im ambulanten Sozialdienst Junge Menschen sowie eine organisatorische Umstrukturierung des Jugendamtes. Perspektivisch wird eine größere Zahl an Familien mit niedrigschwelligen präventiven Gruppenangeboten unterstützt. Diese präventiven Maßnahmen werden durch den Sozialdienst Junge Menschen auf der Grundlage ermittelter Bedarfslagen in enger Verzahnung mit Kooperationspartnern entwickelt, durchgeführt und durch den öffentlichen Jugendhilfeträger finanziert. Die Finanzierung dieser Projekte ist ein unverzichtbarer Bestandteil des JuWe Projektes. Es wurde daher mit der Etablierung des Projektes das Jugendamt weiterentwickelt (JuWe) und durch den Bremer Senat auch mit entsprechenden Mitteln in der Haushaltsaufstellung 2016/2017 sowie 2018/2019 hinterlegt. Für die erweiterte Aufgabenstellung sind die Stadtteilteams in zwei Schulungswellen weiterqualifiziert und sukzessive personell verstärkt worden. Die erweiterte Steuerungsfunktion des Case Managements wird auch durch inhaltliche Weiterentwicklung der Arbeitsinstrumente und Verfahrensstandards (Kernprozesse) des Sozialdienstes Junge Menschen sowie intensive Einbeziehung der freien Träger unterstützt. Der erste Kernprozess (Kinderschutz, §§ 8a ff. SGB VIII) ist nach Erprobung bis Ende 2017 flächendeckend eingeführt. Die Kernprozesse §§ 16, 27 ff SGB VIII (Leistungsbereich) sind entwickelt und sollen nach einer Testphase in den nächsten beiden Quartalen Anfang 2019 flächendeckend eingeführt werden.

Parallel dazu wird die bestehende Angebotsstruktur mit Blick auf fachlich vertretbare Umsteuerung hin zu familienorientierten Settings und damit zu möglichen Kostensenkungen weiterentwickelt. Dies betrifft zum einen das Notaufnahmesystem. Durch die erfolgte Übertragung der Akquise, Beratung und Begleitung von Übergangspflegestellen auf den Träger PiB – Pflegekinder in Bremen soll die Zahl der

Übergangspflegen erhöht, die Familienunterbringung qualifiziert und der Übergang von der Notaufnahme in die Vollzeitpflege beschleunigt und unterstützt werden. Außerdem wird der Rahmen zur Gewährung von passgenaueren, flexiblen Hilfen zur Erziehung weiter gestärkt.

Mit der Entwicklung und Einführung des neuen Leistungsangebotes „Ambulante Arbeit mit der Herkunftsfamilie während der stationären Unterbringung“ sollen durch Beratung und Unterstützung die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung der des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraumes so weit verbessert werden, dass die Eltern ihre Kindern wieder selbst versorgen, fördern und erziehen können. Mit diesem Angebot sollen in geeigneten Fallkonstellationen die Voraussetzungen für eine intensive begleitende, die Rückführung vorbereitende und unterstützende Elternarbeit während der stationären Unterbringung eines Kindes/Jugendlichen geschaffen werden und letztendlich die Verweildauer in stationären Settings verkürzt werden. Eine Evaluation dieses Angebotes soll bis zum Ende des Jahres 2018 durch die Fachabteilung Junge Menschen erfolgen.

Des Weiteren finden bezogen auf die Verkürzung der Verweildauer in Einrichtungen die Verselbstständigungsprogramme 17+/18+ weiterhin Anwendung und werden in das Controlling einbezogen. Da ein nicht unerheblicher Teil der Neuaufnahmen erst zwischen dem 14. und 16. Lebensjahr erfolgt und zur Erzielung der Nachhaltigkeit der Maßnahme der Zeitfaktor nicht unerheblich ist, wird eine frühe Verselbstständigung hierdurch erschwert. Eine Umsteuerung in andere Sozialleistungsbereiche ist wegen des vorrangigen Rechtsanspruches nach § 41 SGB VIII bei Vorhandensein von erzieherischem Bedarf bzw. Vorliegen / Drohen einer seelischen Behinderung rechtlich stark eingeschränkt.

Nach den umfassenden Schulungen zur Erweiterung der Handlungskompetenz im Kinderschutz haben im Frühjahr 2014 die flächendeckenden Qualifizierungen des Hilfeplanverfahrens im ressourcen-, lösungs- und sozialraumorientierten Case Management begonnen, die bis ins Jahr 2017 fortgesetzt wurden. Seit 2017 werden auch die Amtsvormundschaft, die Häuser der Familien (HdF) und die Erziehungsberatungsstellen in einem reduzierten Umfang entsprechend geschult. Parallel wurden die Konzepte und internen Kooperationen zwischen Case Management, HdFs und Erziehungsberatungsstellen in der Form weiterentwickelt, dass eine engere Verzahnung erfolgt, ebenfalls mit dem Ziel, Unterstützungsformen unterhalb der Schwelle eingriffs- und kostenintensiver erzieherischer Hilfen zu etablieren.

Die Optimierungspotentiale auf der Ebene der Fallsteuerung finden ihre Grenzen in den personellen Rahmenbedingungen. Zum 01.04.2017 konnten die personellen Vakanzen im SD Junge Menschen weitestgehend behoben werden. Aufgrund des auch bundesweit zu beobachtenden Fachkräftemangels stellt die Nachbesetzung durch Flukuation frei werdender Stellen weiterhin eine Herausforderung dar. Um eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung nicht zu gefährden, muss diese Aufgabe auch weiterhin mit der entsprechenden Priorität versehen bleiben.

Die Qualitätsentwicklungsdialoge mit den Leistungserbringern sind als Standard etabliert, wobei die Ausgestaltung der Berichte sowie die Festlegung der inhaltlichen Schwerpunktthemen gemeinsam mit den freien Trägern der Jugendhilfe weiterentwickelt werden. Die fachliche Verankerung und Weiterentwicklung eines partizipatorischen Arbeitsansatzes als Paradigma mit verschiedenen methodischen Instrumenten (z. B. „Familienwerkstatt“, „Familien bzw. Verwandtschaftsrat“, biographieorientierte Sozialpädagogische Diagnostik oder „Netzwerkanalysen“) unter Nutzung der adressatenbezogenen Ressourcen im Familiensystem und im Sozialraum sollen dazu beitragen, die Akzeptanz und Passgenauigkeit von Hilfen zu erhöhen, Fehlsteuerungen und Maßnahmeabbrüche zu vermeiden sowie die Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der Hilfen zu gewährleisten.

Durch die sozialzentrumsbezogene Berichterstattung des Controllings zu den Kernleistungen der Hilfen zur Erziehung sowie durch ein hierauf basierendes Benchmark zwischen den sechs Sozialzentren wird eine zunehmende Transparenz möglich, die auch den fachlichen Austausch und den Transfer von Steuerungsmöglichkeiten fördert. Der Prozess der Zielvereinbarungs- und Controlling-Gespräche wurde auch vor dem Hintergrund der sich aufgrund des Schulungsprozess verändernden Arbeitsweisen qualitativ weiterentwickelt und vereinheitlicht. Auf der Basis von in den Vorjahren durchgeführten Workshops mit den Leitungskräften der Sozialzentren wurde ein gemeinsames Verständnis zum Thema „Zielformulierung“ sowie ein mehrstufiges Zielsystem auf der Grundlage der im Rahmen des Prozesses JuWe formulierten strategischen Ziele des Jugendamtes entwickelt. Seit 2018 werden die Zielvereinbarungs- und Cotrollinggespräche zwischen der Jugendamtsleitung und den Sozialzentren

auf dieser neuen Basis durchgeführt. Hierdurch wird weiterhin eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem datenmäßig abbildbaren Fallgeschehen auf SZ- und Teamebene mit einem besonderen Schwerpunkt auf die Beratungsprozesse mit den Familien ermöglicht.

Für den Bereich der UMA hat mit dem Absinken der Zugangszahlen (insbesondere durch die zum 01.11.2015 eingeführte Möglichkeit zur Umverteilung zwischen den Bundesländern) die Phase der Konsolidierung begonnen. Mit der Entwicklung und dem Aufbau eines differenzierten Systems von weiterführenden kleineren Einrichtungen konnten die Not- und Übergangseinrichtungen aufgegeben werden. Das Unterstützungssystem soll weiterhin in die Richtung differenziert und flexibilisiert werden, dass unter Berücksichtigung der noch vorhandenen erzieherischen Bedarfe, ein möglichst zügiger Übergang in die (Teil-)Selbständigkeit erfolgen kann. Es stößt jedoch immer wieder auf äußere Hindernisse wie Wohnungsknappheit bei preiswertem Wohnraum für alleinstehende Personen oder mangelnde Bereitschaft von Vermietern, an Personen mit nicht langfristig gesichertem Aufenthaltsstatus zu vermieten. Da inzwischen ca. 80 % aller unbegleitet eingereister Ausländer/innen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit volljährig sind, kommt der Entwicklung geeigneter Einrichtungsformen sowie der gesteuerten Übergabe an andere Hilfesysteme besondere Bedeutung zu. Da bereits jetzt mehr als die Hälfte aller unbegleitet eingereister Ausländer/innen in jugendhilferechtlicher Zuständigkeit volljährig sind, kommt der Entwicklung geeigneter Einrichtungsformen sowie der gesteuerten Übergabe an andere Hilfesysteme besondere Bedeutung zu.

Produktgruppe 41.01.07 „Unterhaltsvorschuss“

41.01.07 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	1,0	1,4	1,2	0,6	0,6	1,0	1,2	0,6	0,5	0,1
Ausgaben	9,3	9,5	10,8	5,1	4,9	9,8	24,7	10,5	7,2	3,3

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Im Zuge der UVG-Reform, siehe unten, sind deutliche Mehrausgaben und auch Mehreinnahmen zu erwarten. Ein entsprechender Anstieg wurde auch schon für 2017 für möglich gehalten. Er hat allerdings nur sehr moderat stattgefunden. Die Mehrbelastung konnte im Rahmen des Gesamtbudgets der Sozialleistungen abgedeckt werden. Für 2018 wird damit gerechnet, dass sowohl Ausgaben wie auch Einnahmen deutlich über dem aus 2017 fortgeschriebenen Anschlag ansteigen werden. Nach Abzug der erhöhten Anteile des Bundes und des Landes im Verrechnungsbereich werden Mehrausgaben von rd. 2,45 Mio. Euro verbleiben, die im Gesamtbudget abzudecken sind. Der Deputation wird am 23.08.2018 separat berichtet.

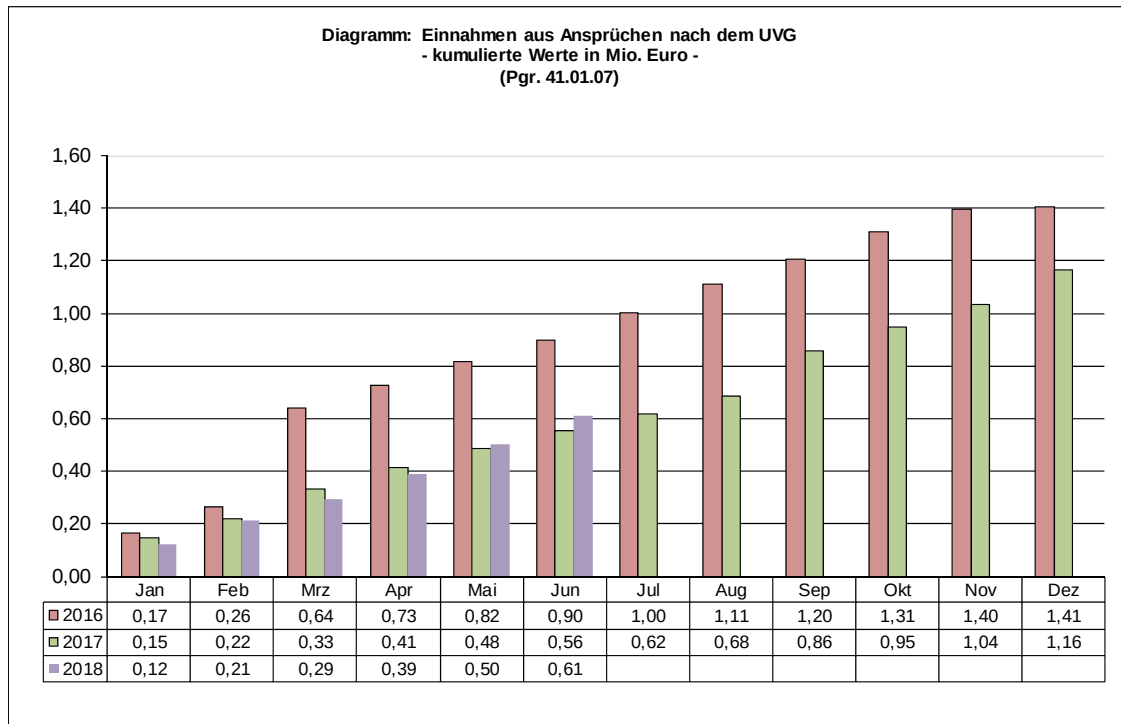
Das Gesetz zur Neuregelung des bundesstaatlichen Finanzausgleichssystems ab dem Jahr 2020 und zur Änderung haushaltsrechtlicher Vorschriften wurde am 01.06.2017 in 2. und 3. Lesung im Bundestag und am 02.06.2017 im Bundesrat (BR Drs. 431/17) beschlossen. Artikel 23 des Gesetzespakets enthält die Änderungen zum Unterhaltsvorschussgesetz. Die Reform des Unterhaltsvorschussgesetzes mit einer Ausweitung des Kreises der Anspruchsberechtigten über das 12. Lebensjahr hinaus und dem Wegfall der Bezugsdauer von 72 Monaten ist rückwirkend gemäß Artikel 25 Abs. 2 des Gesetzes zum 01.07.2017 in Kraft getreten.

Den beschlossenen Änderungen des Unterhaltsvorschussgesetzes sind intensive Verhandlungen zwischen Bund und Ländern vorausgegangen, die zu einer Weiterentwicklung der zunächst eingebrachten Änderungsvorschläge geführt haben. Auf die Ausweitung des Unterhaltsvorschusses für Alleinerziehende auf alle minderjährigen Kinder haben sich Bund und Länder Ende Januar 2017 geeinigt, die nun in der Gesetzesänderung abgebildet werden. Strittig waren u. a. die Berechnungen der Zahl der zusätzlichen Anspruchsberechtigten und des damit erwarteten finanziellen Mehraufwandes auf Länderebene. Die Länder gingen von einer Verdoppelung der vom Bund prognostizierten Fallzahlen aus, während der Bund nur eine Steigerung um 121.000 neue Leistungsberechtigte bundesweit annahm. Die Tendenz der Fallzahlen in der Stadtgemeinde Bremen bestätigt die Ländereinschätzung.

In dem Zeitraum 01.07.2017 bis 31.05.2018 wurden in der Stadtgemeinde Bremen bislang 3.102 Neuanträge bewilligt. In 2.969 Neuantragsfällen steht eine Entscheidung noch aus. Addiert mit den bereits laufenden Zahlfällen von 4.670 (Stand 31.12.2016) ergäbe dieses eine maximale Gesamtfallzahl von 10.741; welche in unbekannter Höhe um Ablehnungsfälle reduziert werden müsste. Im Verhältnis zur Ausgangszahl der laufenden Zahlfälle (Stand 31.12.2016) von 4.670 stellt die Zahl der Neuanträge (Juli 2017 bis Mai 2018) einen Zuwachs von 154 Prozent dar.

Es erfolgt auch eine separate Berichterstattung über das UVG in der Deputation.

Die monatliche Entwicklung der Einnahmen in der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:



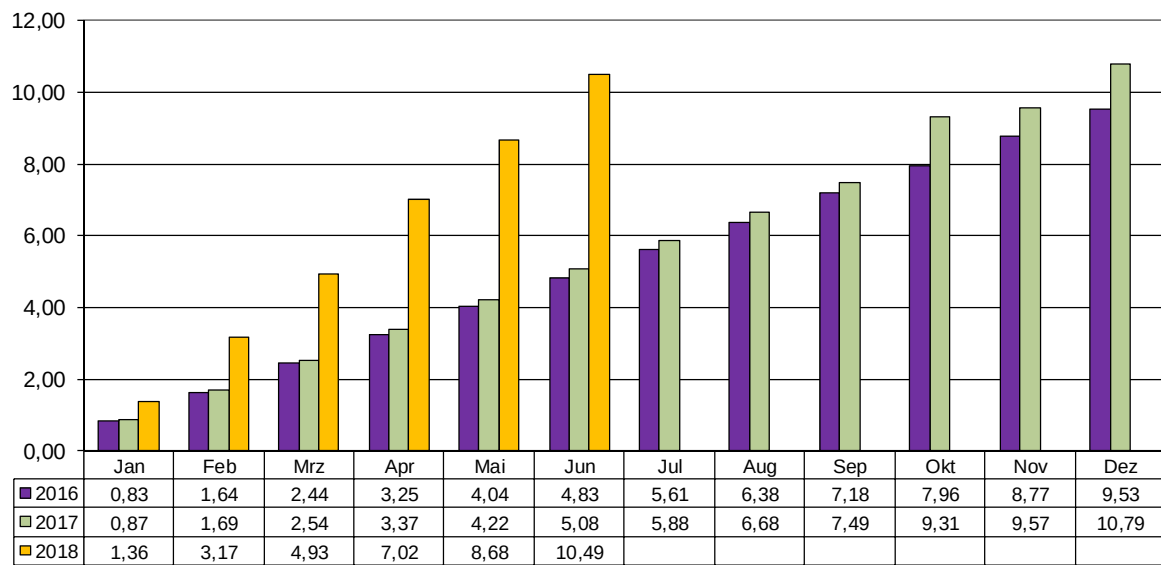
Die Rückgriffsquote betrug 2017 10,8%. Hinsichtlich der Einnahmen ist zu berücksichtigen, dass sich über 80% der Mitarbeiter*innen auch im Bereich „Heranziehung“ in der Einarbeitung befinden. Mit der Übernahme der Heranziehungsakten aus dem Bereich Unterhalt/Forderungen und Umstellung des Buchhaltungsprogramms auf SAP musste mit einem vorübergehenden Absinken der Einnahmezahlen in dieser Phase des Neuaufbaus des UVG-Fachbereichs gerechnet werden.

Die Einnahmesituation ist abhängig von der Leistungsfähigkeit der Unterhaltsschuldner; dabei beeinflussen folgende Faktoren die Leistungsfähigkeit:

- Hoher Anteil von ALG II Beziehern,
- längerfristige Arbeitslosigkeit,
- Entlohnung bei Arbeitsaufnahme sowie
- hohe Verschuldung der Zahlungspflichtigen.

Eine differenzierte monatliche Entwicklung der Ausgaben der Stadtgemeinde Bremen ergibt sich aus folgender Darstellung:

Diagramm: Nettoausgaben für Aufwendungen nach dem UVG
- kumulierte Werte in Mio. Euro -
(Pgr. 41.01.07)



Produktbereich 41.02 – „Hilfen und Leistungen für Erwachsene“

Im Produktbereich 41.02 werden die Sozialleistungen in der Produktgruppe 41.02.01 (Hilfen für Erwachsene mit Behinderung) ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet.

Die Entwicklung im Produktbereich 41.02 wird geprägt durch die Sozialleistungen (i. W. Eingliederungshilfen nach SGB XII) für Menschen mit geistiger bzw. mehrfacher Behinderung im Erwachsenenalter, die in der Produktgruppe 41.02.01 zusammengefasst sind. Rund 97% der Ausgaben des Produktbereichs entfallen auf die Produktgruppe 41.02.01 (daneben finden sich Eingliederungshilfeleistungen des SGB XII für behinderte Menschen auch in den Produktgruppen 41.07.02 – Sozialpsychiatrische Leistungen – und 41.01.06 – Andere Aufgaben der Jugendhilfe).

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.02.01 „Hilfen für Erwachsene mit Behinderungen“

41.02.01 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	5,6	5,9	6,0	2,9	2,8	5,7	6,2	3,2	2,6	0,6
Ausgaben	93,6	96,8	101,2	55,5	55,0	100,5	105,6	56,6	55,1	1,5

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

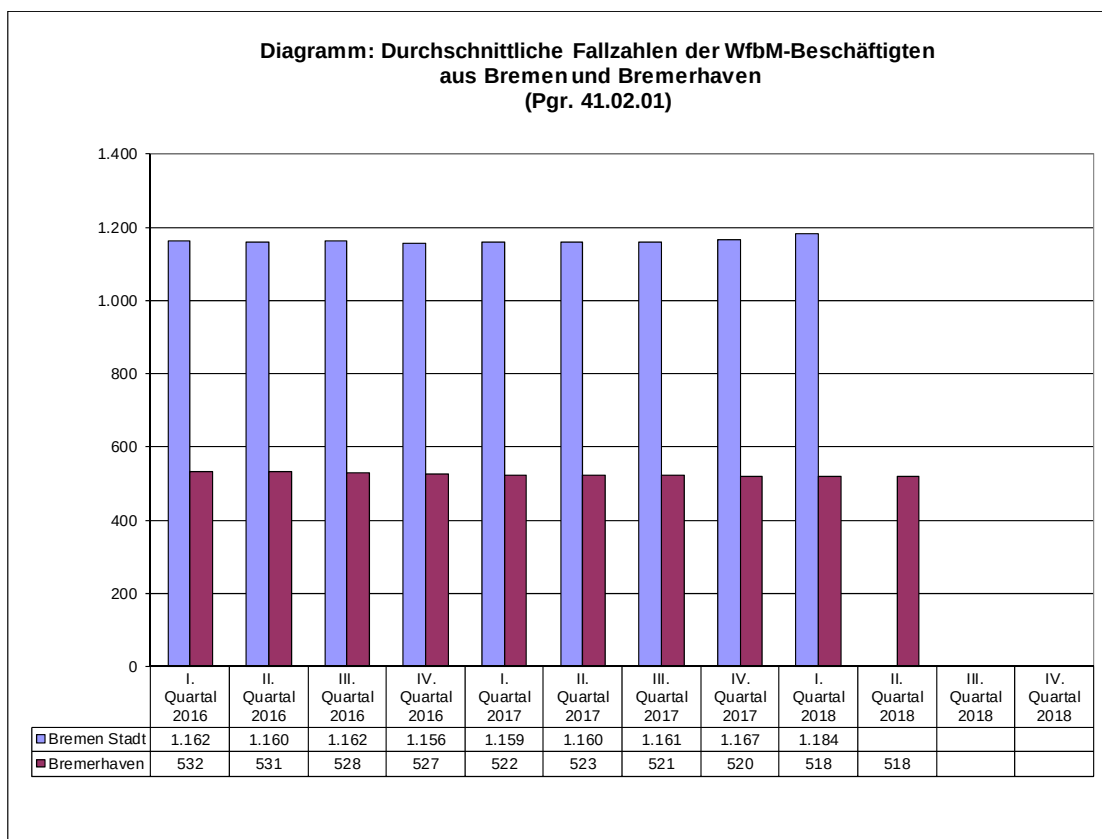
Im Jahr 2018 liegen die Ausgaben um ca. 4 % höher, als die Ausgaben des Vorjahres und damit in etwa im Bundestrend. Die Schätzung für das Gesamtjahr ergibt einen Mehrbedarf von rd. 5,0 Mio. Euro gegenüber dem Haushaltsanschlag. Die Mehrbedarfe entstehen i.W. im betreuten bzw. stationären Wohnen. Sie werden im Rahmen des Gesamtbudgets der Sozialleistungen abgedeckt.

Die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen umfasst medizinische, pädagogisch-schulische, berufliche und soziale Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen und von Behinderung bedrohte Menschen sowie Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft. Diese Leistungen werden als Sozialleistungen erbracht, wenn kein anderer Rehabilitationsträger zur Leistung verpflichtet ist. Auf die Leistungen besteht bei wesentlicher Behinderung ein Rechtsanspruch nach dem SGB XII.

Ursache einer bundesweiten Fallzahlsteigerung und der damit verbundenen Ausgabensteigerung ist, dass

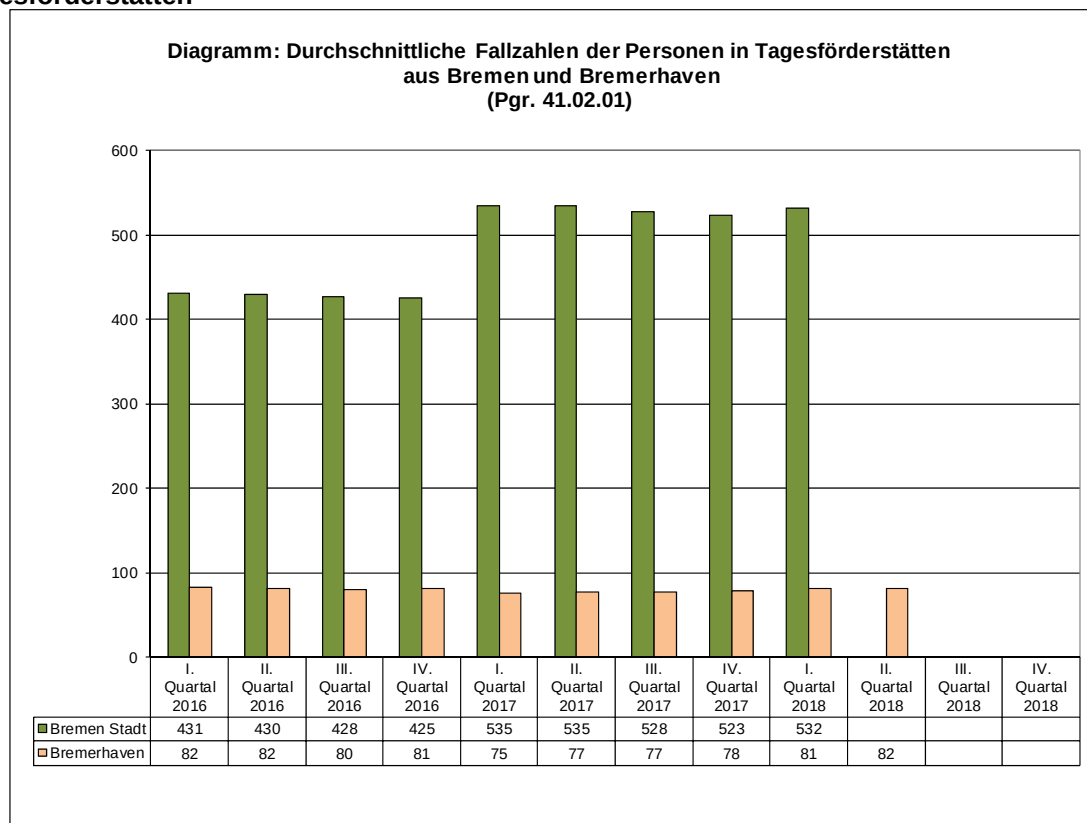
- die Leistungen qualitativ verbessert wurden,
- das Leistungsspektrum der Eingliederungshilfe (insbesondere im Bereich Wohnen) zunehmend in Anspruch genommen wird und
- es in der Bundesrepublik Deutschland seit einiger Zeit eine wachsende Zahl alt werdender/ gewordener behinderter Menschen gibt. Im Zusammenspiel mit dem Nachwachsen junger behinderter Menschen aus dem Jugend- in das Erwachsenenalter führt dies zu einer Vergrößerung der Gruppe erwachsener Menschen mit Behinderungen.

Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM)



Über die Jahre bewegen sich die Zahlen auf einem konstanten Niveau.

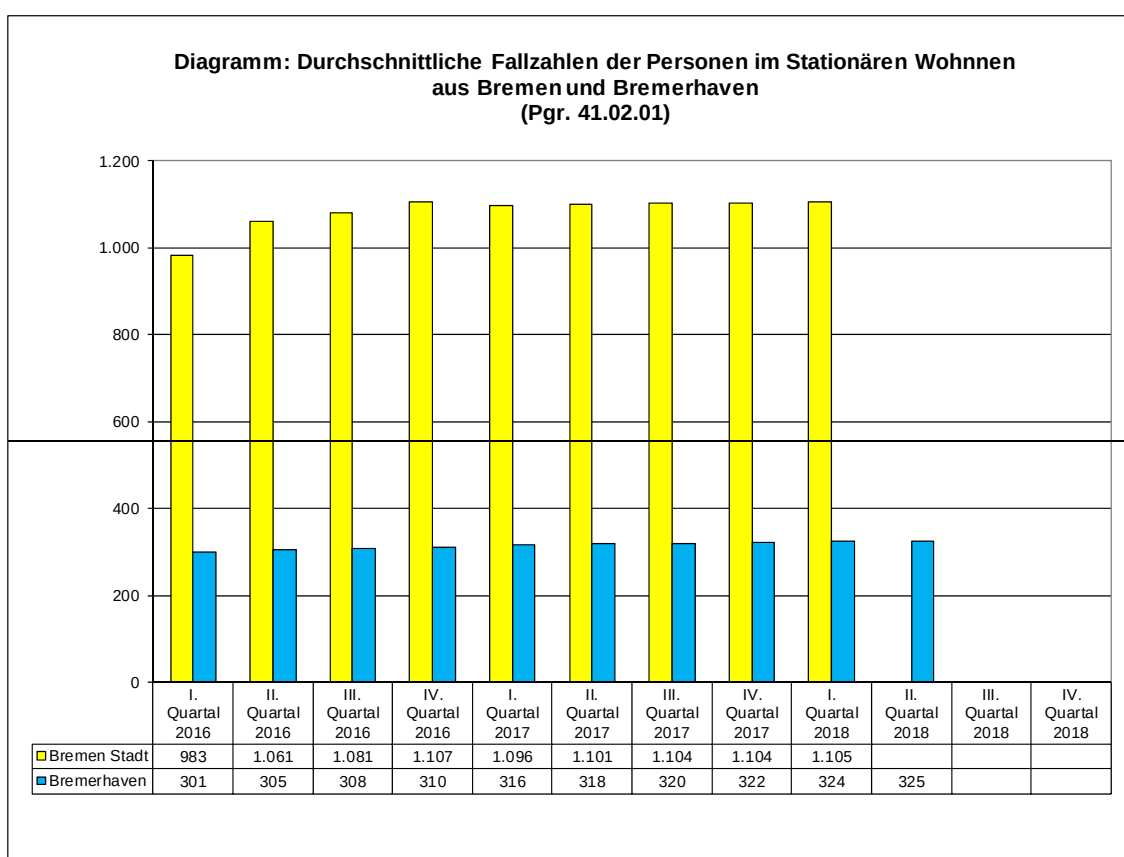
Tagesförderstätten



Die langsam ansteigende Fallzahl in der Stadt Bremen wird durch eine veränderte Erfassungstechnik verursacht. Die Plätze für die Tagesförderstätten sind mit den jeweiligen Trägern vertraglich fest vereinbart. Seit dem ersten Quartal 2013 werden die Daten aus OpenProsoz generiert. Es gibt allerdings noch 84 Fälle in Bremen Stadt (Stand: Oktober 2017), die über das alte Listenverfahren abgerechnet werden und noch nicht in OpenProsoz erfasst sind. Die Fälle sind identifiziert und werden sukzessive erfasst und in der obenstehenden Grafik ausgewiesen. Ab dem 1. Quartal 2017 sind die nicht erfassten Fälle in der obenstehenden Grafik addiert.

Mit der spezifischen Eingliederungshilfeleistung „Seniorenmodul“ für alt gewordene Menschen mit geistigen und mehrfachen Behinderungen wurde 2011 grundsätzlich die Altersbegrenzung auf 65 Jahre für die Tagesförderstättenbetreuung eingeführt. Beim Vorliegen von nachgewiesenen Bedarfen besteht die Möglichkeit, auch über das 65. Lebensjahr hinaus in der Tagesförderstätte betreut zu werden. In diesen Fällen wird in der Regel auf der Grundlage der jeweilig gültigen Leistungs- und Entgeltverträge der Träger abgerechnet. Die Kosten werden nicht den Tagesförderstätten, sondern dem Seniorenmodul zugeordnet.

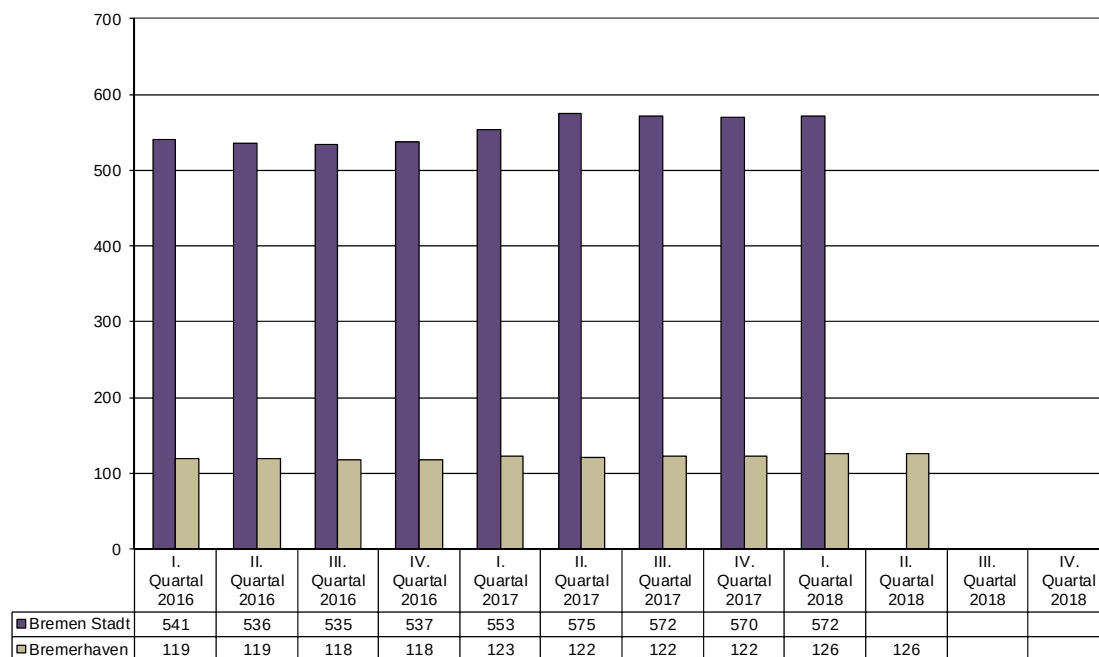
Ambulantes und stationäres betreutes Wohnen



Die Fallzahlen umfassen das Wohnen in Wohnheimen, in Außenwohngruppen und im Wohntraining für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung. Die durchschnittlichen Fallzahlen unterliegen einer typischen Schwankung durch Zugänge und Abgänge.

Durch die Ambulantisierung hat ein Abbau von Plätzen stattgefunden, dadurch konnte die Fallzahl insgesamt stabil gehalten werden.

**Diagramm: Durchschnittliche Fallzahlen der Personen im Betreuten Wohnen
(ambulant) aus Bremen und Bremerhaven
(Pgr. 41.02.01)**



Das Ambulant Betreute Wohnen wird im Fachverfahren Open Prosoz „dem Grunde nach“ ab 2013 erfasst; erst eine Zahlbarmachung der Betreuungsleistungen über Open Prosoz kann eine valide Datenerfassung ermöglichen.

Mit der Einführung des § 98 Abs. 5 SGB XII, der den „Schutz des (stationären) Einrichtungsortes“ auf die Leistung des Betreuten Wohnens ausdehnte, entwickelt sich allmählich auch für Menschen, die außerhalb der Landesgrenzen Bremens versorgt werden, die Möglichkeit, dort aus stationären Einrichtungen in das Betreute Wohnen zu wechseln, da die Leistungsverpflichtung beim Ursprungskostenträger – hier also der Stadt Bremen – verbleibt. Erste Fälle werden auch aus Bremerhaven berichtet, aber noch nicht gesondert erfasst. Diese Systematik der Kostenträgerschaft wird mit dem neuen Bundesteilhabegesetz bestehen bleiben. Bremen wird also auch zukünftig Kostenträger für Leistungsbedürftige sein, die außerhalb Bremens leben.

Seit 2014 wird wieder in jedem Einzelfall nach dem HMB-W-Verfahren der Unterstützungsbedarf im Wohnen und damit das individuelle Entgelt ermittelt. Es zeigen sich seitdem geringe Verschiebungen in höhere, teilweise auch in niedrigere Bedarfsgruppen. Diese Entwicklung kann bei einer relativ konstanten Fallzahl eine Steigerung der Ausgaben bewirken. Dabei handelt es sich jedoch um individuelle Rechtsansprüche gem. SGB XII.

Gesamtbetrachtung Eingliederungshilfe inkl. der Landesausgaben unter 41.21.01

Aus der Gesamtbetrachtung des Leistungsgeschehens der Produktgruppe 41.02.01 (die dargestellten Leistungen binden ca. 95% des Ausgabevolumens) wird deutlich, dass im Land Bremen - aufsetzend auf einem hohen Versorgungsniveau - gegen den sich noch immer dynamisch entwickelnden Bundestrend für die hier betrachtete Personengruppe behinderter Erwachsener hinsichtlich der Zahl der Leistungsberechtigten zumindest in Teilbereichen schon eine weitgehende Stabilität der Versorgungsleistung erreicht ist. Die im Ländervergleich hohen Kosten der Eingliederungshilfe im Land Bremen erklären sich größtenteils durch die hohe Leistungsdichte pro Einwohner, wobei sich diese Aussage auf alle Eingliederungshilfe-Produktgruppen (also inkl. 41.01.06 und 41.07.02) bezieht. Eine Differenzierung nur für die Produktgruppe 41.02.01 – geistig/mehrfach behinderte Erwachsene – ist nicht mög-

lich, da SGB XII-Bundesstatistik und Benchmarks diese Gliederung nicht kennen. Da die hohe Fall-/Versorgungsdichte zurückgeht auf die frühzeitige, aktive Behindertenpolitik des Landes Bremen mit qualitativ guten, breit akzeptierten und genutzten Versorgungsangeboten, kommt der Aufgabe der Fallsteuerung (Prüfung des Ob und Wie von Eingliederungshilfeleistungen) und der Ausgestaltung der Leistungs- u. Entgeltverträge besonderes Gewicht zu. Da es in Bremen bereits ein breites Angebot gibt, das gut angenommen wird, ist zu erwarten, dass der weitere Fallanstieg flacher verlaufen wird, als in anderen Ländern. Im Land Bremen beobachtet und prüft das Ressort die Entwicklungen von verschiedenen Leistungen in den beiden Stadtgemeinden.

Benchmarking

Die überörtlichen Sozialhilfeträger führen seit einigen Jahren einen Vergleich zur Eingliederungshilfe für behinderte Menschen durch. Ergebnisse können im BAGüS/con_sens-Kennzahlportal betrachtet werden (<http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/eingliederungshilfe.html>). Die Kennzahlen werden jährlich aktualisiert, der letzte Bericht liegt mit Zahlen aus dem Jahr 2016 vor.

Ein Fachaustausch auf Ebene der Großstädte wurde zwischenzeitlich ebenfalls durchgeführt und soll auch weitergeführt werden. Einen Kennzahlenvergleich der Großstädte zur Eingliederungshilfe gibt es nicht.

Aus dem bundesweiten Vergleich der überörtlichen Sozialhilfeträger lässt sich die hohe Leistungsdichte im Vergleich zum bundesweiten Durchschnitt und zum Durchschnitt der Stadtstaaten darstellen. Die Leistungsdichte pro 1000 Einwohnern liegt sowohl beim Wohnen als auch in Werkstätten/Tagesförderstätten in Bremen über den Mittelwerten.

Wohnen				Werkstätten/Tagesförderstätten			
Jahr	Bremen	bundesweit	Stadtstaaten	Jahr	Bremen	bundesweit	Stadtstaaten
2016	6,41	4,91	6,16	2016	6,71	5,96	5,06
2015	6,16	4,8	5,97	2015	6,74	5,91	4,98
2014	6,15	4,74	5,91	2014	6,82	5,91	4,93

Quelle: <http://kennzahlenvergleich-eingliederungshilfe.de/bagues-intern/kennzahlen.html>

Abfrage der Daten am 22.02.18

Produktbereich 41.03 „Hilfen und Leistungen für Zuwanderer“

Im Produktbereich 41.03 werden die Sozialleistungen der Produktgruppe 41.03.01 (Leistungen nach dem AsylbLG sowie die Unterhaltung der Gemeinschaftswohneinrichtungen der Stadt Bremen) ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. gesetzlich verpflichtet. Zu beachten ist, dass bis einschließlich 2017 sowohl die kommunalen als auch die Landesausgaben und -einnahmen in dieser Produktgruppe abgebildet wurden und sich die unten stehenden Zugangszahlen bis 2017 auf die gesamten Zugänge beziehen. Ab 2018 werden in dieser Produktgruppe ausschließlich die kommunalen Werte betrachtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.03.01 „Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge“

(Siehe auch Anlage zum Teil I)

41.03.01 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	0,5	0,8	6,0	2,6	0,4	2,7	3,9	2,8	1,5	1,3
Ausgaben	59,6	97,5	82,3	49,1	57,3	106,5	74,0	37,1	50,1	-13,0

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe umfasst die Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen. In 2018 bestehen deutliche Minderbedarfe

an Anschlagsbudget aufgrund der bekannten sich seit ca. Mitte 2016 verändernden Rahmenbedingungen. Der Anschlag war noch im Eindruck der Ereignisse 2016-2017 gebildet worden. Auch die Ausgaben pro Person und Monat gehen zurück. Auf die Anlage 1 zum Teil I wird verwiesen.

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Diese lässt sich zum Teil aus den Bremen zugewiesenen Asylsuchenden ableiten: Nach den extrem hohen Zugangszahlen in 2015 und einem kontinuierlichen Rückgang in 2016 und 2017 haben sich die Zugangszahlen auf einem anhaltend niedrigen Niveau stabilisiert. Bei gleichbleibender Entwicklung werden sie in 2018 etwa den Stand von 2013 erreichen. Die Zugänge im Jahr 2018 (nur kommunal) von bisher 565 Personen stellen sich bisher wie folgt dar:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
2018	106	100	94	92	90	83							

Quelle: Easy Verteilsystem des BAMF

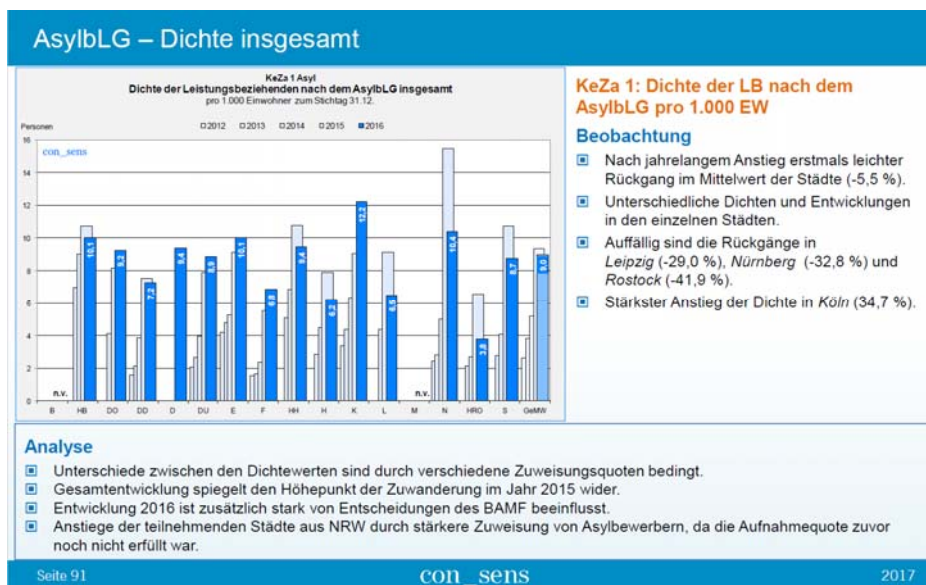
Die Ausgaben zur Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen haben sich ab Ende des Jahres 2016 und dann stetig weiter in den Jahren 2017 und 2018 verringert. Zu beachten ist, dass noch bei weitem nicht alle in 2015 und 2016 zugewanderten Menschen in eigenen Wohnraum ziehen konnten und sich nach wie vor im Versorgungs- und Unterbringungssystem befinden bzw. sich weiter befinden werden. Nach Rechtskreiswechsel ins SGB II bzw. bei Angehörigen, die im Wege des Familiennachzuges Bremen erreichen, werden seit Ende 2016 Kosten der Unterkunft in Form von Nutzungsgebühren geltend gemacht und vereinnahmt. Dies hat wesentlich zu der Steigerung der Einnahmen beigetragen. Da sich die Zugangszahlen momentan auf einem stabil niedrigen Niveau einzupendeln scheinen, ist weiterhin mit einem gewissen Sinken der Ausgaben für Sozialleistungen zu rechnen. Es bestehen aber weiter Risiken durch steigende Zugänge oder durch den Familiennachzug.

Offizielle Prognosen zu den Zugangszahlen gibt es von Bundesseite weiterhin nicht. Daher kann an dieser Stelle nur von einer Schätzung der Entwicklung in einem erkennbar nur höchst unsicher planbaren Bereich ausgegangen werden. Der Rückbau von Gemeinschaftsunterkünften wurde ab Mitte 2017 forciert und wird Mitte 2018 weitgehend abgeschlossen.

Entsprechend einem zu beobachtenden bundesweiten Trend ist die Zahl der freiwilligen Ausreisen von ausreisepflichtigen Personen, z. B. abgelehnten Asylsuchenden, deutlich unter den Erwartungen geblieben.

Benchmarking

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz werden im Benchmarking der großen Großstädte betrachtet (siehe auch unter PB 41.05). Neben ausgewählten - vergleichbaren - Kennzahlen finden auch Fachtage statt, bei denen sich Asylexperten/-innen der Großstädte zu verschiedenen Themen austauschen. Die Daten für 2017 sind aktuell noch nicht freigegeben. Gegenüber dem unten stehenden Schaubild aus 2016 hat sich die Dichte der Leistungsbeziehenden in Bremen nach dem AsylbLG von 10,1 auf 6,5 reduziert. Die ist vor allem auf einen verstärkten Wechsel von Leistungsbeziehern in den Rechtskreis des SGB II zurückzuführen.



Produktbereich 41.04 – Hilfen und Leistungen für ältere Menschen

Im Produktbereich 41.04 werden i. W. die Hilfen zur Pflege nach dem SGB XII sowie der Blindenhilfe und das Landespflegegeld in den Produktgruppen 41.04.02 und 41.04.03 ausgewiesen. Die Leistungen „Hilfen zur Pflege“ sind i. W. nach dem SGB XII gesetzlich verpflichtet. Die Hilfen nach dem Landespflegegeldgesetz sind freiwillige Leistungen des Landes.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.04.02 „Hilfen zur Pflege“

41.04.02 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	3,1	3,4	3,5	1,5	1,6	3,1	2,9	1,7	1,5	0,1
Ausgaben	45,3	46,3	41,5	23,1	26,2	48,7	42,8	23,0	27,1	-4,1

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Im Gesamtjahr 2017 ist ein Minderbedarf ggü. dem Ausgabe-Anschlag entstanden. Dieser resultierte größtenteils aus der Erhöhung der von den Pflegekassen gezahlten Sätze im Rahmen der Pflegebedürftigkeit aufgrund der Pflegestärkungsgesetze II und III. Auch in 2018 werden die Ausgaben unterhalb des Anschlags verlaufen.

Im Bereich der stationären Leistungen besteht seit Jahren ein Bearbeitungsrückstand, der trotz diverser Maßnahmen nicht abgebaut werden konnte. Dieser Rückstand führt auch 2018 nicht zu einer bemerkbaren Veränderungen der Finanzbedarfe, da eine nun beschlossene Umstrukturierung des Bereichs erst ab Ende 2018/Anfang 2019 vollumfänglich umgesetzt sein wird. Eine Aufarbeitung der Rückstände ist bis Ende 2019 geplant. Auswirkungen werden daher erst Bestandteil der Berichterstattung in 2019 sein können.

Die Erhöhungen der Leistungssätze der Pflegeversicherung aufgrund des PSG II und III (siehe weiter unten) führte kurzfristig dazu, dass eine weitere Kostenausweitung der Leistungen nach dem 7. Kapitel SGB XII verhindert wurde. In 2018 steigen die Ausgaben trotz sinkender Fallzahl im amb. Bereich (siehe weiter unten) bereits wieder an. Hierfür sind insbesondere steigende Kosten im Bereich der stationären Leistungen (wieder steigende Fallzahl) und der Kosten im Rahmen ISB maßgeblich.

Grundsätzlich können die Platzzahlen der Pflegeheime sowie die Zugangssteuerung nicht durch den Sozialhilfeträger beeinflusst werden. Die wesentlichen Entscheidungen zum Zugang in stationäre Einrichtungen werden durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) getroffen – hinsichtlich der Pflegestufen und der Höhe der Pflegesachleistungen sowie hinsichtlich der Notwendigkeit der stationären Versorgung. Für Nichtversicherte trifft der Sozialhilfeträger selbst die Entscheidungen und orientiert sich dabei an den Regelungen des SGB XI. Sowohl für den ambulanten als auch für den stationären Bereich ist die Entgeltentwicklung u. a. abhängig von der Entwicklung der Tarifsteigerungen im Öffentlichen Dienst. Außerdem ist bei den Hilfen zur Pflege von Effekten einer geringen, aber stetigen durchschnittlichen Erhöhung der Fallzahl auszugehen.

Zum 01.01.2017 sind die Regelungen der Pflegestärkungsgesetze II und III (PSG II und PSG III) in Kraft getreten. Die gesetzlichen Regelungen haben dazu geführt, dass einerseits die Pflegestufen (I-III) durch neue Pflegegrade (1-5) ersetzt wurden, und hierdurch andererseits zum Teil deutliche Leistungsverbesserungen im Einzelfall ermöglicht werden. Darüber hinaus werden mit den neuen gesetzlichen Regelungen auch Personen leistungsberechtigt, die bisher keine Leistungen im Rahmen des SGB XI (Pflegeversicherung) erhalten haben. Durch das PSG III wurden die gesetzlichen Bestimmungen des 7. Kapitels SGB XII an die Bestimmungen des SGB XI angeglichen. Festzustellen ist allerdings, dass Neufälle zum Teil erheblich höhere Mehrkosten im Vergleich zum vormals geltenden Recht erzeugen können. Aufgrund dieses Umstandes kann es in den Folgejahren zu Mehrausgaben kommen. Diese Entwicklung wird fortlaufend beobachtet.

Weitere Entwicklungen

Jährlich werden mit den Trägern neue Entgeltvereinbarungen ausgehandelt. Mehrausgaben können nur eingeschränkt prognostiziert werden, da die Vereinbarungen erst im laufenden Kalenderjahr abgeschlossen werden. Nachfolgend werden die Entgelterhöhungen seit 2014 aufgelistet:

In Einrichtungen der Hilfe zur Pflege	2014	2015	2016	2017
Stationäre Entgelte	individuell ausgehandelt (zwischen 1 und 2%)	individuell ausgehandelt (zwischen 2 und 4% ab Ende 2015)	Individuell ausgehandelt (zwischen 2 und 4 %)	Risikozuschlag durch den einrichtungseinheitlichen Eigenanteil (eeE): +3,75% Pauschalsteigerung: +2,5%
Ambulante Entgelte	Individuelle Erhöhung bis zu einem Höchstwert von 2,67% (ab 01.01.2014)	3,19% (ab 01.06.2015)	Individuelle Erhöhung bis zu einem Höchstwert von 3,6% (Seit 01.05.2016)	Keine Anpassung der Landesvereinbarung

Globale Einschätzung

Über die gesamte Produktgruppe besteht jährlich grundsätzlich ein Risiko eines mindestens 2-3%igen oder in Einzelfällen auch deutlich höheren Anstiegs der Ausgaben (durch steigende Entgelte, durch höhere Pflegebedarfe im Einzelfall, durch veränderte Anforderungen bei der Altenpflegeausbildung und durch den Anstieg der Zahl pflegebedürftiger Personen – überwiegend älterer Menschen). Durch die Bevölkerungsprognose ist in den nächsten Jahren wieder mit einem Anstieg der älteren Bevölkerungsgruppe zu rechnen, was steigende Fallzahlen und steigende Ausgaben erwarten lässt.

Benchmarking

Die Hilfe zur Pflege ist ein wesentlicher Vergleichsbestandteil des Benchmarkings der großen Großstädte. Daten liegen aktuell für das Berichtsjahr 2016 vor. Neben dem Vergleich von Kennzahlen steht der Fachaustausch, gerade vor den Veränderungen durch die Pflegestärkungsgesetze (PSG) I-III, im Fokus des Vergleichs. Die Hilfe zur Pflege wird 2018 Schwerpunktthema im Benchmarking sein.

Kennzahl SGB XII 750.2/4

con_sens

Nettoauszahlungen für Leistungen der HzP a.v.E./i.E.
pro Leistungsbezieher HzP a.v.E./i.E. im Betrachtungsjahr 2016

□ Nettoauszahlungen HzP a.v.E. pro LB HzP a.v.E. im Jahresdurchschnitt
■ Nettoauszahlungen HzP i.E. pro LB HzP i.E. im Jahresdurchschnitt

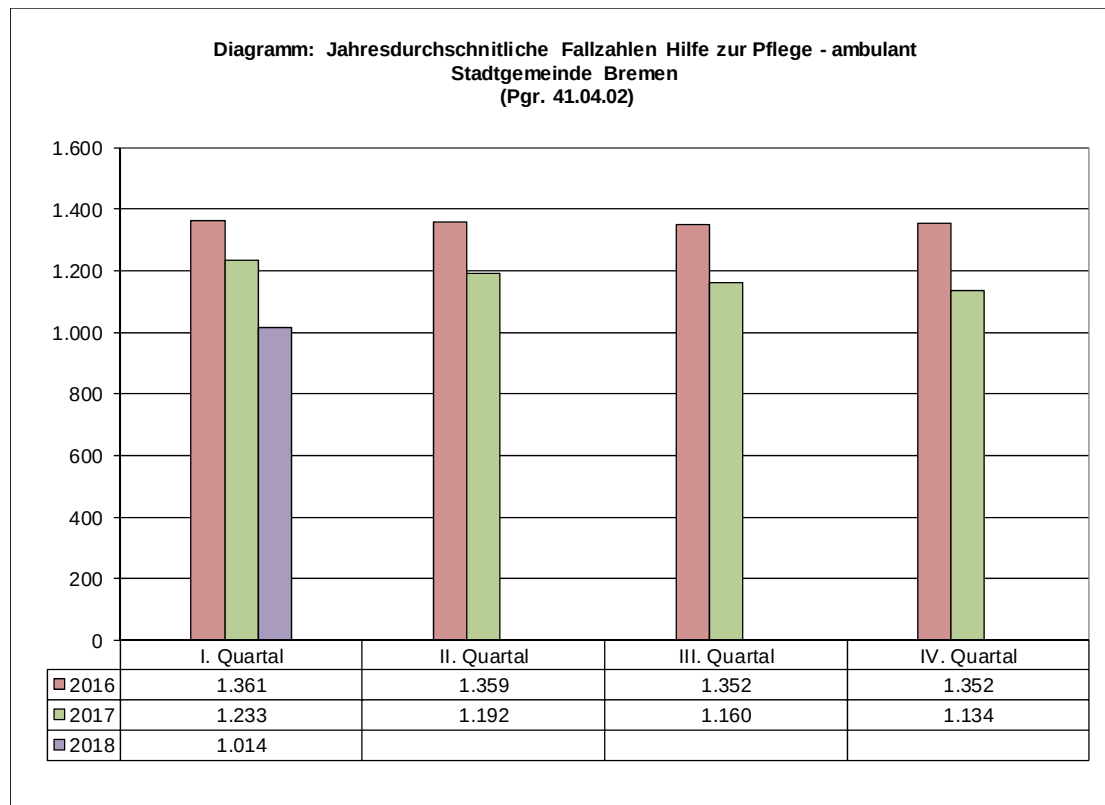
Euro

The chart displays net payments for care services (HzP) in 2016, categorized by type of care (a.v.E. vs i.E.) and specific service codes (B, HB, DO, DD, D, DU, E, F, HH, H, K, L, M, N, HRO, S, GeMW). The Y-axis represents the amount in Euro, ranging from 0 to 35,000. The X-axis lists the service codes. For each code, two bars are shown: a light blue bar for a.v.E. and a dark blue bar for i.E. The values are labeled on the bars. 'n.v.' indicates no data available.

Service Code	Nettoauszahlungen HzP a.v.E. (Euro)	Nettoauszahlungen HzP i.E. (Euro)
B	13.429	10.792
HB	11.276	10.943
DO	n.v.	n.v.
DD	7.975	7.199
D	5.953	19.038
DU	5.227	13.597
E	11.066	16.616
F	n.v.	n.v.
HH	n.v.	n.v.
H	9.499	12.772
K	4.627	17.512
L	7.401	7.951
M	29.676	n.v.
N	6.026	n.v.
HRO	4.984	6.030
S	10.678	15.854
GeMW	12.147	13.562

Insbesondere folgende Steuerungsmaßnahmen sind aktuell geplant bzw. werden umgesetzt:

- Auf Grundlage des SGB XI wurden im April 2009 drei Pflegestützpunkte eröffnet. Die dem Land/ der Kommune Bremen dadurch entstehenden Ausgaben werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen des SGB XI aus der PGRP. 41.04.02 (kommunal) und 41.21.01 (Land) finanziert.

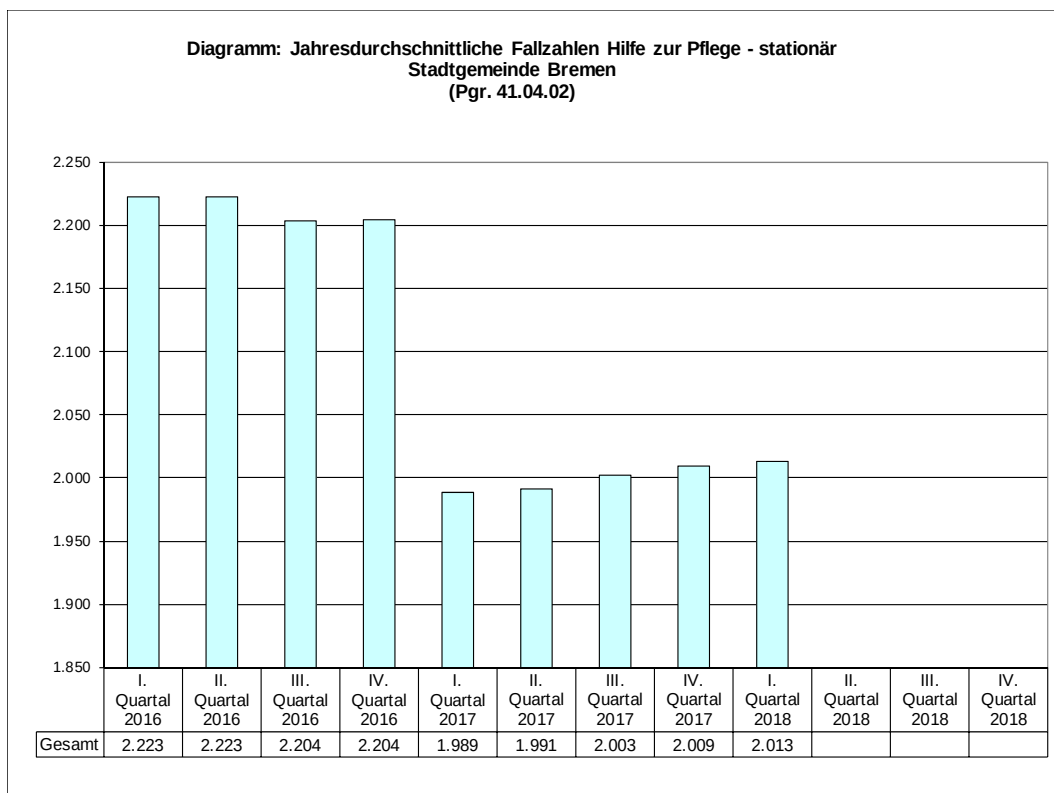


Zwischen Februar und Oktober 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktualisierten Fallzahlen für Bremen vor. Die Fallzahlen werden nun mit einer verbesserten Statistikprogrammierung erhoben. Durch einen umfangreichen Analyseprozess der SGB XII-Falldaten (3. – 9. Kap. SGB XII) konnte herausgearbeitet werden, dass analog der SGB II-Berichterstattung eine Veröffentlichung der Fallzahlen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten sinnvoll ist. Erst nach drei Monaten können die tatsächlichen Fallzahlen sicher ausgewiesen werden. Durch diese Umstellung sind die neuen Werte nicht mehr mit denen aus den Vorjahren vergleichbar.

Im Vorjahresvergleich ist es bei den Leistungen der ambulanten Hilfe zur Pflege (jeweils betrachtet wurde das 1. Quartal) zu einem Fallzahlrückgang von 219 Fällen gekommen (-17,76%). Dieser Rückgang ist mit den neuen gesetzlichen Regelungen der PSG II und III (Leistungsverbesserungen) zu erklären.

Der Anteil von Frauen bzw. Männern an der ambulanten Fallzahl sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Anteil an Fallzahl	2014	2015	2016	2017	1 Quartal 2018
Frauen	64,5%	63,5%	nicht ermittelbar	63,7%	64,5%
Männer	35,5%	36,5%	nicht ermittelbar	36,3%	35,5%



Auch für die stationäre Fälle für die Stadtgemeinde Bremen liegt wie vorstehend beschrieben eine neue Fallerhebung vor. Im Vorjahresvergleich ergibt sich dabei ein Fallzahlenanstieg um durchschnittlich 24 Fälle (+1,21%).

Die Fallzahlen der Hilfe zur Pflege (ambulant und stationär) sowie das Verhältnis der Ausgaben zwischen Bremen und Bremerhaven und der Entwicklung der Zahl der Pflegebedürftigen nach SGB XI im Lande Bremen werden näher geprüft und bewertet. Die Zahl der Pflegeheimplätze wird ebenfalls in den Vergleich einbezogen. Bremen nimmt – wie vorstehend beschrieben – am Benchmarking der 15 großen Großstädte für diese Leistungen teil, über die jeweils gesondert berichtet wird.

Produktgruppe 41.04.03 „Blindenhilfe und Landespflegegeld“

41.04.03 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	2,6	2,7	2,9	1,7	1,6	2,9	2,9	1,6	1,7	-0,1

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe verläuft haushaltsmäßig betrachtet stabil.

Das Landespflegegeldgesetz gewährt blinden und schwerstbehinderten Menschen ein sog. „Pflegegeld“ zum Ausgleich der behinderungsbedingten Nachteile. In den Bundesländern ist die Zahlung eines Landespflegegeldes bzw. Landesblindengeldes in den Grundzügen einheitlich; die Höhe des Landespflegegeldes und die Anrechnung von vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI unterliegt den jeweiligen gesetzlichen Regelungen (i. d. R. erfolgt eine Teilanrechnung). Das Landespflegegeld wird wie die Blindenhilfe entsprechend der Rentenwerterhöhung verändert. Es wird im Land Bremen bei Blindheit und Schwerstbehinderung ohne Prüfung von Einkommen und Vermögen gewährt. Die Leistungen der Pflegeversicherung nach SGB XI werden in Bremen – im Gegensatz zu den Regelungen in anderen Bundesländern – vollständig auf das Landespflegegeld angerechnet.

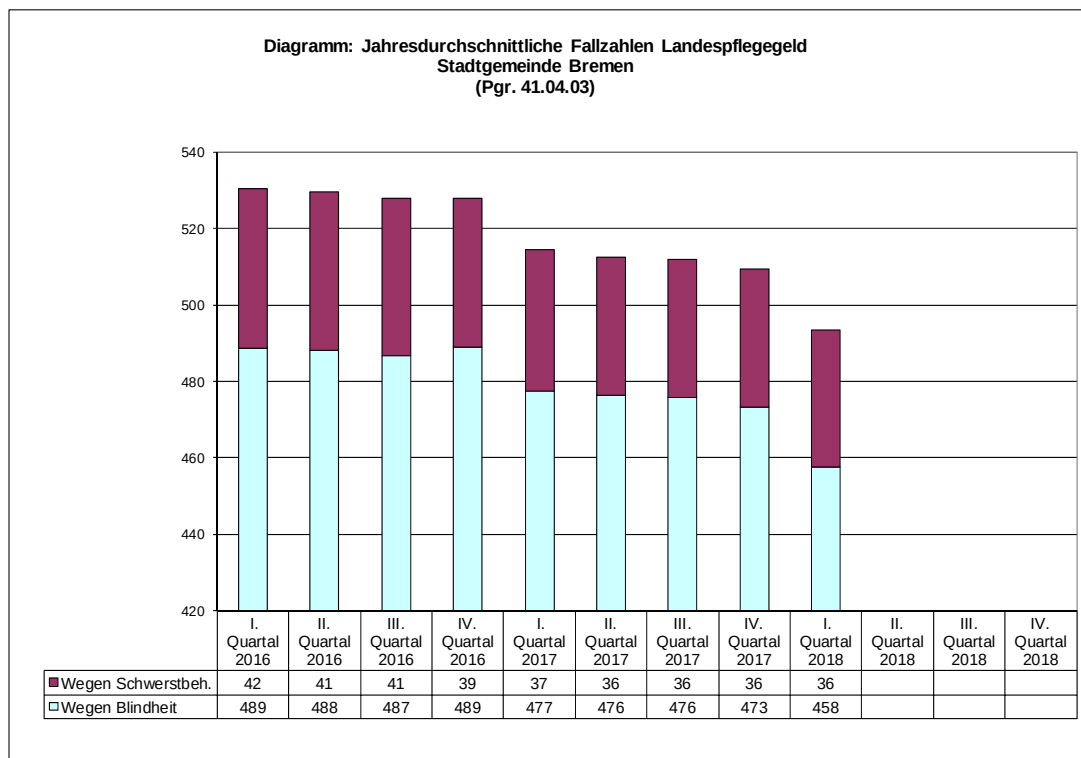
Die Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII ist eine einkommens- und vermögensabhängige Leistung für blinde Menschen, die in oder außerhalb von Einrichtungen leben. Das Landespflegegeld ist als gleichartige Leistung auf die Blindenhilfe anzurechnen. Eventuelle Regelsatzveränderungen haben keine Auswirkungen auf die Höhe der Blindenhilfe, da – im Gegensatz zum Regelsatz – für die Blindenhilfe der Rentenwert als Bezugsgröße unverändert geblieben ist. Zum 01.07.2015 erfolgte eine Erhöhung um 2,1% und zum 01.07.2016 um 4,25%. Zum 01.07.2017 wurde eine Erhöhung um 1,90 % umgesetzt. Auf die Blindenhilfe werden auch Leistungen der Pflegeversicherung angerechnet. Blinde Menschen haben somit grundsätzlich Anspruch auf Landespflegegeld und ggf. auch Anspruch auf Blindenhilfe nach SGB XII, wenn die Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Pflegeleistungen nach SGB XI werden in beiden Leistungsgesetzen – in unterschiedlicher Weise – angerechnet. Schwerstbehinderte Menschen erhalten i. d. R. auch Eingliederungshilfeleistungen nach SGB XII.

Aus diesem Grunde sind die Landespflegegeldbestimmungen und die Regelungen der Blindenhilfe sowie auch die vorrangigen Pflegeleistungen nach SGB XI nur im Gesamtzusammenhang zu betrachten, sowohl hinsichtlich der Zahl der Leistungsbezieher, wie auch hinsichtlich der Ausgaben für das Landespflegegeld und die Blindenhilfe.

Die Höhe des Landespflegegeldes und die Höhe der **bundesgesetzlichen** Blindenhilfe haben sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt; die Erhöhungen haben jeweils entsprechende Ausgaben pro Person zur Folge. Dabei wird das Landespflegegeld auf die Blindenhilfe angerechnet.

Entwicklung in Euro	01.07.2014	01.07.2015	01.07.2016	01.07.2017
Landespflegegeld	376,63	384,53	400,85	408,48
Blindenhilfe SGB XII	640,51	653,94	681,70	694,68
Differenz	263,88	269,41	280,85	286,20

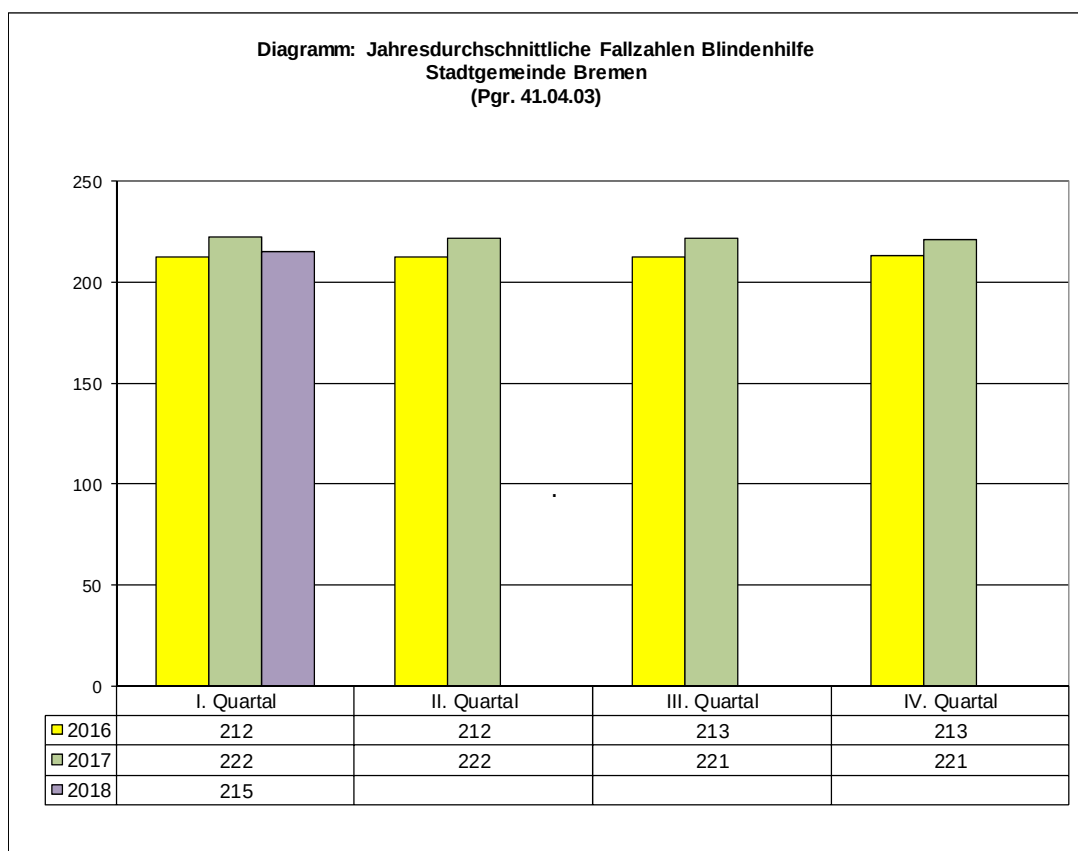
Es handelt sich um pauschalierte Geldleistungen; der Zugang kann nicht gesteuert werden.



Zwischen Februar und Oktober 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktualisierten Fallzahlen für Bremen vor. Die Fallzahlen werden nun mit einer verbesserten Statistikprogrammierung erhoben. Durch einen umfangreichen Analyseprozess der SGB XII-Falldaten (3. – 9. Kap. SGB XII) konnte herausgearbeitet werden, dass analog der SGB II-Berichterstattung eine Veröffentlichung der Fallzahlen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten sinnvoll ist. Erst nach drei Monaten können die tatsächlichen Fallzahlen sicher ausgewiesen werden. Durch diese Umstellung sind die neuen Werte nicht

mehr mit denen aus den Vorjahren vergleichbar. Dieses Verfahren gilt auch für das Landespflegegeldgesetz.

Für Bremen ergibt sich im Vergleich zum Vorjahr (betrachtet wird jeweils das 1. Quartal) für das LPG ein Rückgang um durchschnittlich 21 Fälle (-4,09%)



Auch für die Blindenhilfe gilt die neue Datenerhebungssystematik. Auch hier sind - wie vorstehend beschrieben - Daten mit einer Wartezeit von drei Monaten ausgewiesen. Bei der Blindenhilfe in Bremen ergibt sich im Vorjahresvergleich ein Rückgang von durchschnittlich 7 Fällen (-3,15%).

Benchmarking

Blindenhilfe und Landespflegegeld werden im Benchmarking der großen Großstädte nicht verglichen.

Produktbereich 41.05 „Leistungen zur Existenzsicherung nach SGB XII und SGB II“

Im Produktbereich 41.05 werden i. W. existenzsichernde Leistungen des SGB XII und die kommunalen Leistungen des SGB II (darunter die Kosten der Unterkunft und Heizung) in den Produktgruppen 41.05.01, 41.05.03 und 41.05.04 ausgewiesen. Darüber hinaus besteht in dem Produktbereich seit 2011 die Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“. Die Leistungen sind i. W. nach den SGB II und SGB XII geregelt und werden auf deren Grundlage geleistet.

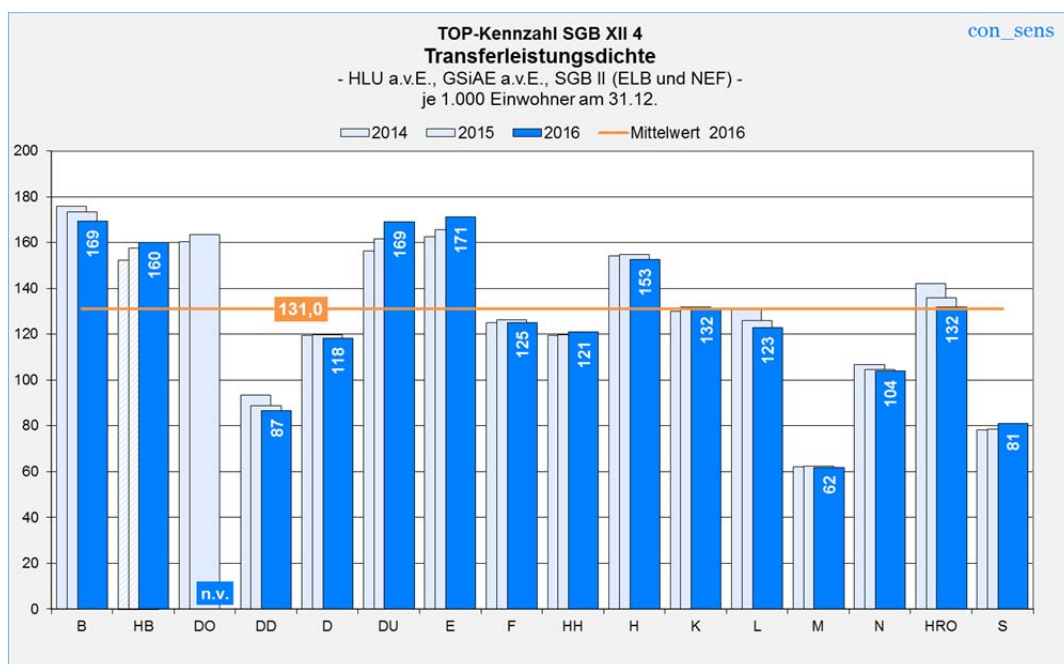
Im Bereich der Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Produktgruppe 41.05.01) erstattet der Bund die Nettoausgaben der Geldleistungen der Grundsicherung in Höhe von 100%. In der Produktgruppe 41.05.04 sind mit dem „Stadtticket“ und der präventiven Schuldnerberatung besondere soziale Leistungen der Stadtgemeinde enthalten.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Benchmarking

Die großen Großstädte Deutschlands vergleichen sich zu verschiedenen Sozialleistungsbereichen. Schwerpunkte sind das SGB XII, SGB II und das AsylbLG. Neben der Betrachtung ausgesuchter Kennzahlen zu diesen Leistungsbereichen (siehe bei einzelnen Produktgruppen) sind in den letzten Jahren Fachtage zu einzelnen Themen in den Vordergrund gerückt. Hier diskutieren Experten/-innen bspw. zu den Auswirkungen gesetzlicher Modifizierungen, zu den Strukturen in den Kommunen etc. Die Ergebnisse der Fachtage fließen in die Bewertung der Kennzahlen ein. Neben den Fachtagen gibt es Arbeitsgruppen, die z. B. Kennzahlenänderungen erörtern, Berichte vorentwickeln usw. Das Benchmarking der Großstädte ist ein Format für einen breit angelegten themenübergreifenden Austausch. Die Veröffentlichungen beziehen sich immer auf einen zurückliegenden Zeitraum. In diesem Bericht Sozialleistungen können als aktuellste Daten solche für das Jahr 2016 ausgewiesen werden, da die Zahlen für das Berichtsjahr 2017 noch nicht vorliegen. Aufgrund der umfangreichen Erhebungen und Plausibilisierungen der Daten, sowie deren sorgsame interpretierte Einbindung in die Berichte des Benchmarkingkreises ist eine frühere Bereitstellung als im Herbst des Folgejahres zum Erhebungsjahr nicht möglich. Für das Berichtsjahr 2017 ist anzumerken, dass Berlin nicht mehr am Benchmarking der großen Großstädte teilnimmt. Die Berichte des Benchmarkingkreises werden auf der Internetseite der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integrationen und Sport eingestellt. [\[https://www.soziales.bremen.de/soziales/detail.php?gsid=bremen69.c.50524.de\]](https://www.soziales.bremen.de/soziales/detail.php?gsid=bremen69.c.50524.de)

Ein wesentlicher Indikator für die Betrachtung der Entwicklung der Zahl der Leistungsbeziehenden und der sich ergebenden Ausgaben ist die Transferleistungsdichte. Die Transferleistungsdichte bildet den Anteil der Leistungsbeziehenden HLU a.v.E., GSIAE a.v.E. und SGB (ELB und NEF) je 1.000 Einwohner zum Jahresende ab. Sie kann verstanden werden als eine Art „Belastungsfaktor“ und weist darauf hin, wie sich der Anteil der Bevölkerung mit Bezug einer der genannten Leistungen entwickelt. Die Dichte ist abhängig von der Zahl der Leistungsbeziehenden, der Entwicklung der Bevölkerung, mittelbar aber auch von Veränderungen der Zugangsvoraussetzungen.



Wenn auch Werte anderer Städte noch nicht veröffentlicht werden können, so kann doch für Bremen festgestellt werden, dass die Dichte für die Stadt Bremen zum Jahresende 2017 auf 164 angestiegen ist. Eine Erklärung dabei ist, dass die Summe der hier berücksichtigten Leistungsbeziehenden gegenüber dem Vorjahr um 2,9% angestiegen ist (+2.610 Ende 2017 gegenüber Ende 2016), die Bevölkerung aber nur um 0,3% (um +1.793 Ende 2017 gegenüber Ende 2016).

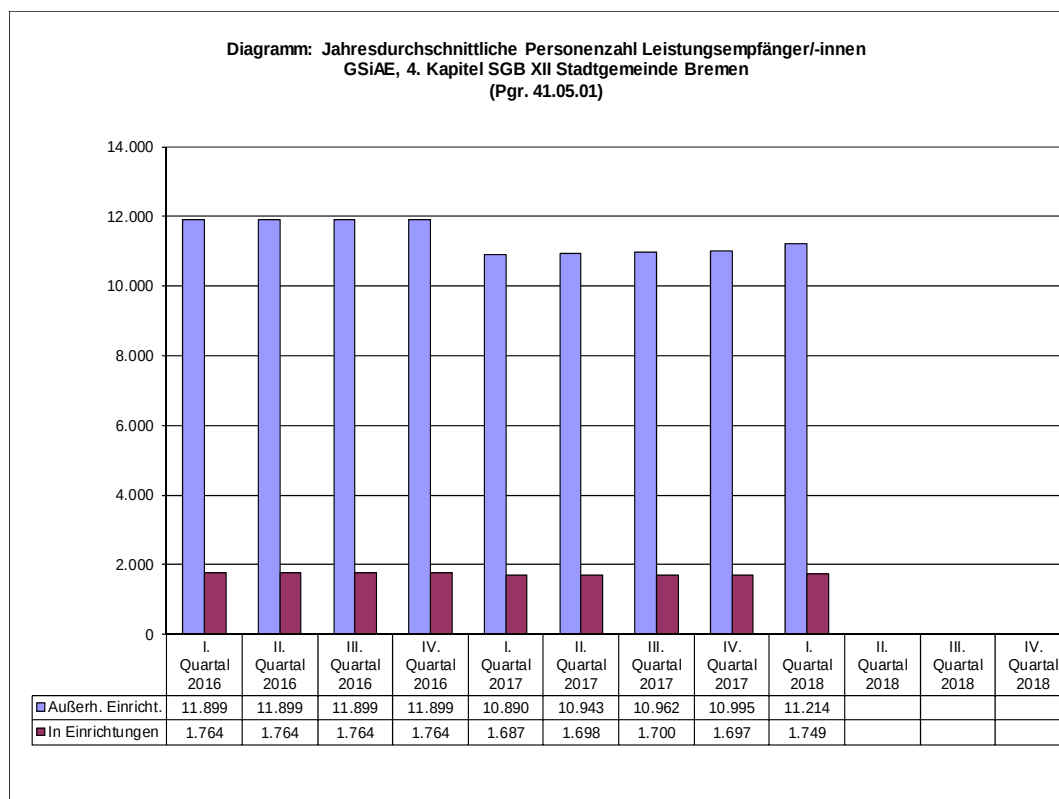
Produktgruppe 41.05.01 „GSiAE SGB XII Bundesauftragsverwaltung“

41.05.01 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	1,5	1,2	1,3	0,5	0,5	1,1	2,3	1,1	0,6	0,5
Ausgaben	71,3	76,3	80,6	46,6	46,6	82,4	85,0	48,8	47,6	1,2

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe 41.05.01 wurde zum 01.01.2016 neu geschaffen. In ihr sind alle Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - GSiAE -), die vom Bund erstattet werden, zusammengefasst dargestellt. Im Grundsatz ist diese Produktgruppe damit haushaltsneutral. Die Vereinnahmung der Bundesmittel erfolgt in der Produktgruppe 41.21.01 und wird im Verrechnungshaushalt weitergeleitet.

Die Leistungen GSiAE werden vom Bund erstattet. Ab 2018 werden die Erstattungsleistungen vom Bund sowie die an die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven weiterzuleitenden Erstattungsbeiträge im Landeshaushalt in der Produktgruppe 41.21.01 dargestellt. Somit stehen Mehrausgaben auch Mehreinnahmen gegenüber. Die Einnahmen und Ausgaben können aber aufgrund von überjährigen Verrechnungen und unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der Haushalte voneinander abweichen.



Seit dem zweiten Quartal 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktuellen Daten zur Anzahl der Empfänger/-innen von GSiAE-Leistungen vor. Bis Ende 2016 wurden daher die Daten des ersten Quartals 2016 dargestellt. Seit Anfang 2017 werden die Daten über eine neue Auswertungssoftware (OpenCockpit) aus dem Programm OpenProsoz generiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass in der Vergangenheit im Bereich GSiAE außerhalb von Einrichtungen über das alte Auswertungsprogramm wesentlich mehr Personen als Leistungsempfänger/-innen gezählt wurden, als jetzt über die neue Erhebungssystematik. Dies bedeutet jedoch keinen "echten" Rückgang der Leistungsempfänger/-innen, sondern ist allein ein statistischer Umstand. Es wird davon ausgegangen, dass in der Vergangenheit Personen erfasst bzw. gezählt wurden, für die tatsächlich

keine laufenden Leistungen mehr erbracht worden sind. Die jetzt mit einem neuen Auswertungsprogramm eruierten Empfängerzahlen sind daher nicht mit den Daten der Vorjahre vergleichbar.

Nach einem leichten Rückgang der Empfängerzahlen im Monat Juli 2017, der vermutlich durch die Rentenanpassung bedingt war, sind die Zahlen im Verlauf des zweiten Halbjahres 2017 wieder leicht angestiegen. Dieser Anstieg hat sich auch im ersten Quartal 2018 fortgesetzt.

Für die Zukunft ist hier auch weiter von einem Anstieg der Empfängerzahlen auszugehen. Steuerungsmöglichkeiten hinsichtlich der Zahl der Leistungsempfänger/-innen gibt es nicht. Bisher liegen die Empfängerzahlen im Bereich außerhalb von Einrichtungen unter dem Planwert für 2018, im Bereich innerhalb von Einrichtungen über dem Planwert für 2018.

Benchmarking / Vergleich (Vergleichsdaten aus der Bundesstatistik)

GSiAE a.v.E

Bundesstatistik	IV. Quartal 2016	IV.Quartal 2017	Veränderung
Deutschland Gesamt	832.660	864.748	3,85%
Stadtgemeinde Bremen	10.703	10.934	2,16%

GSiAE i.E.

Bundesstatistik	IV. Quartal 2016	IV.Quartal 2017	Veränderung
Deutschland Gesamt	194.079	193.243	-0,43%
Stadtgemeinde Bremen	1.548	1538	-0,65%

Quelle: Destatis, Statistisches Landesamt; Daten für das I. Quartal 2018 sind von Destatis noch nicht veröffentlicht worden

Hinweis

Die Daten aus der Bundesstatistik sind nicht direkt mit den im Controlling verwendeten Daten vergleichbar, da die Auswertungsroutinen voneinander abweichen. Tendenziell zeigen sich keine gravierenden Abweichungen in der Entwicklung.

Benchmarking der großen Großstädte

GSiAE a.v.E

KZV (a. v. E.)	Dezember 2015	Dezember 2016	Veränderung
MW (alle Städte ohne Dortmund)	15.460	15.802	2,21%
Stadtgemeinde Bremen	11.848	10.764	-9,15%

Die Daten 2017 werden im Herbst 2018 vorliegen. Im Benchmarking werden nur Daten für den Bereich außerhalb von Einrichtungen (a. v. E.) erhoben.

Hinweis

Die Benchmarking-Daten zur Entwicklung für Bremen sind wenig aussagefähig, da für 2015 noch Daten mit der alten Auswertungssoftware erhoben wurden. Über das alte Auswertungsprogramm wurden wesentlich mehr Personen als Leistungsempfänger/-innen gezählt, als jetzt über die neue Erhebungssystematik.

Produktgruppe 41.05.02 „Bildung und Teilhabe“

(Nur Anteil Stadtgemeinde Jugend und Soziales, ohne Bildung)

41.05.02 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Ausgaben	8,1	3,2	3,3	1,2	1,3	3,8	3,8	1,3	1,3	0,0

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe verläuft haushaltsmäßig stabil.

Die Gesamteinnahmen vom Bund für Bildung und Teilhabe werden als prozentuale Sätze an den Kosten der Unterkunft wie die anderen Einnahmen nach § 46 SGB II in der Produktgruppe 41.21.01 für das Land Bremen gebucht. Daraus erfolgt dann die Verteilung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven. Die Ausgaben für den Großteil der Leistungen in Kindertageseinrichtungen und Schulen sind im Wege der Verrechnungen und Erstattungen in den Produktplan 21 (Bildung) verlagert worden (Absinken der Ausgaben ab 2016 ff. ggü. 2015, siehe oben).

Die landesspezifischen Werte nach § 46 Absatz 8 Satz 1 SGB II werden auf Grundlage von § 46 Absatz 8 Satz 2 SGB II in Verbindung mit § 46 Absatz 10 Satz 1 Nummer 1 SGB II für das laufende Jahr festgelegt. Die Festlegung gilt dann bis zur Neufestsetzung auch für das Folgejahr. Grundlage für die Ermittlung der landesspezifischen Werte bilden die von den Ländern gemeldeten Vorjahresausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen nach § 28 SGB II und nach § 6b des BKGG. Die Festlegung der Bundesbeteiligung für das Jahr 2018 in Form der Verordnung zur Festlegung und Anpassung der Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2018 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2018 – BBFestV 2018) für die Leistungsberechtigten nach dem SGB II und nach § 6b BKGG liegt im Entwurf vor, wurde jedoch noch nicht in den Bundesrat eingebracht. Für die Rechtskreise mit Ansprüchen auf Leistungen für Bildung und Teilhabe (SGB XII und AsylbLG) erfolgt keine Erstattung vom Bund.

Im ersten Halbjahr 2018 erhielten in der Stadtgemeinde Bremen durchschnittlich 13.937 Personen Leistungen für Bildung und Teilhabe, davon 11.022 Personen mit Anspruchsberechtigung nach dem SGB II, 2.405 Personen nach § 6 b BKGG, 81 Personen mit Leistungen nach dem SGB XII und 429 Personen mit Leistungsberechtigung nach dem AsylbLG. In der Gesamtheit liegen die Zahlen der Inanspruchnahme über denen des ersten Halbjahres 2017.

Benchmarking

Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden aufgrund der sehr unterschiedlichen Strukturen in den Städten im Benchmarking der Großstädte nicht verglichen.

Produktgruppe 41.05.03 „HLU 3. Kapitel SGB XII (a.v.E.)“

41.05.03 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	1,2	1,3	1,3	0,6	0,6	1,3	1,1	0,5	0,6	0,0
Ausgaben	10,8	11,2	11,7	6,5	6,6	11,4	11,8	6,4	6,4	0,1

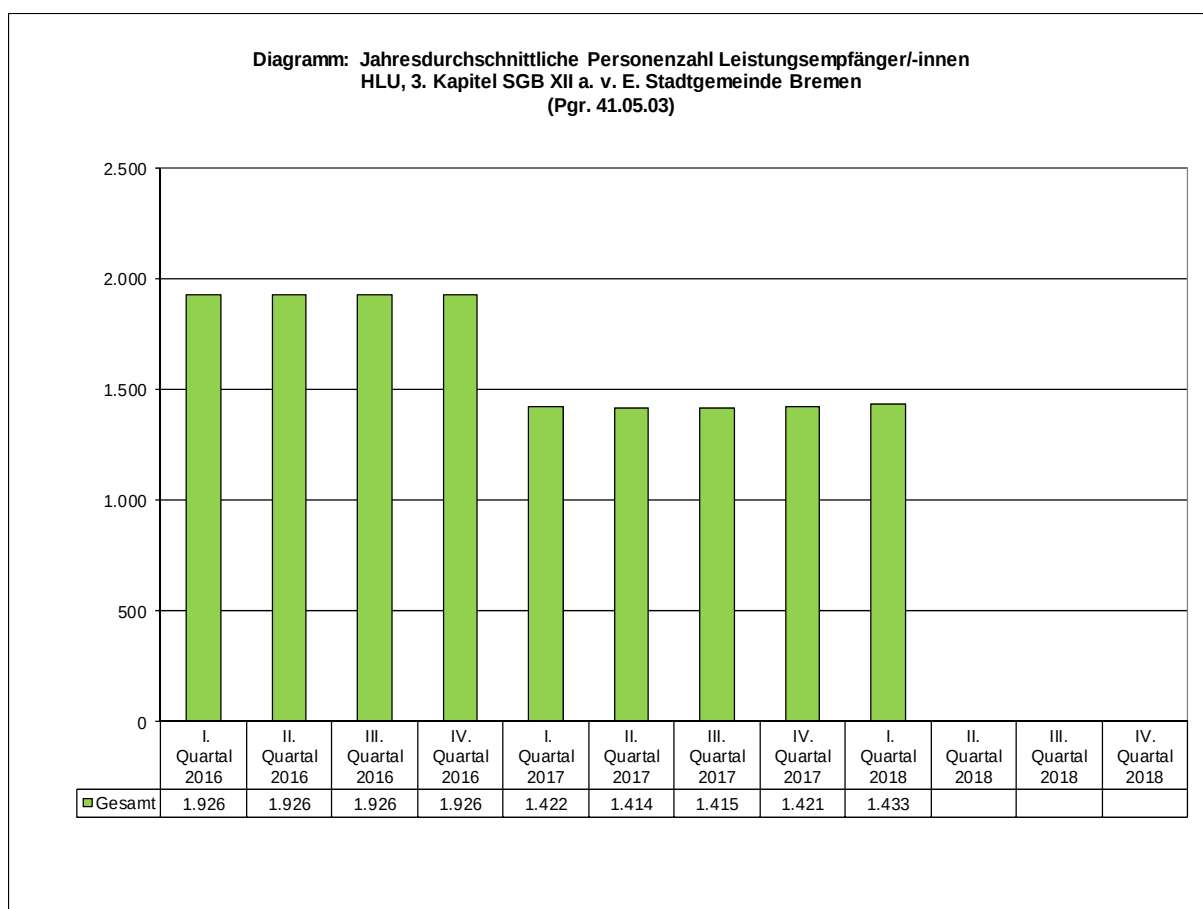
(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Produktgruppe verläuft i.W. haushaltsmäßig stabil. Geringfügige Mehrbedarfe sind im Gesamthaushalt Sozialleistungen abgedeckt.

Die Produktgruppe 41.05.03 umfasst seit 2016 die Daten zu den nicht erwerbsfähigen Empfängern/-innen von Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) – Kapitel 3 SGB XII – außerhalb von Einrichtungen.

Seit dem zweiten Quartal 2016 lagen aus technischen Gründen keine aktuellen Daten zur Anzahl der Empfänger/-innen von HLU-Leistungen vor. Bis Ende 2016 wurden daher die Daten des ersten Quartals 2016 dargestellt. Seit Anfang 2017 werden die Daten über eine neue Auswertungssoftware (OpenCockpit) aus dem Programm OpenProsoz generiert.

Dabei hat sich gezeigt, dass in der Vergangenheit im Bereich HLU außerhalb von Einrichtungen über das alte Auswertungsprogramm wesentlich mehr Personen als Leistungsempfänger/-innen gezählt wurden, als jetzt über die neue Erhebungssystematik. Dies bedeutet jedoch keinen "echten" Rückgang der Leistungsempfänger/-innen, sondern ist allein ein statistischer Umstand. Es wird davon ausgegangen, dass in der Vergangenheit Personen erfasst bzw. gezählt wurden, für die tatsächlich keine laufenden Leistungen mehr erbracht worden sind. Die mit einem neuen Auswertungsprogramm eruierten Empfängerzahlen sind daher nicht mit den Daten vor 2017 vergleichbar.



Der im zweiten Halbjahr 2017 zu verzeichnende leichte Anstieg der Empfängerzahlen hat sich auch in den ersten Monaten des Jahres 2018 fortgesetzt. Die Empfängerzahlen liegen jedoch noch unter dem Planwert für 2018.

Benchmarking / Vergleich (Vergleichsdaten aus der Bundesstatistik)

Bundesstatistik	2015	2016	Veränderungsrate
Deutschland Gesamt	137.145	133.389	-2,74%
Stadtgemeinde Bremen	1.565	1.501	-4,09%

Quelle: Destatis, Statistisches Landesamt

Für 2017 liegen noch keine Daten vor.

Hinweis

Die Daten aus der Bundesstatistik sind nicht mit den im Controlling verwendeten Daten vergleichbar, da die Auswertungsroutinen voneinander abweichen. Basis für die Auswertungen der Bundesstatistik ist jeweils der Monat Dezember eines Jahres.

Benchmarking der großen Großstädte

HLU a.v.E

KZV (a.v.E.)	2015	2016	Veränderungsrate
Dez. alle Städte (ohne Dortmund)	2.228	2.316	3,95%
Dez. Bremen	1.897	1.433	-24,46%

Die Daten 2017 werden im Herbst 2018 vorliegen.

Hinweis

Die Benchmarkingdaten zur Entwicklung für Bremen sind wenig aussagefähig, da für 2015 noch Daten mit der alten Auswertungssoftware erhoben wurden. Über das alte Auswertungsprogramm wurden wesentlich mehr Personen als Leistungsempfänger/-innen gezählt, als jetzt über die neue Erhebungssystematik.

Produktgruppe 41.05.04 „Kommunale Leistungen nach SGB II“

(Siehe auch Anlage zum Teil I des Berichtes)

41.05.04 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	0,1	0,1	0,2	0,0	0,0	0,0	0,5	0,3	0,0	0,3
Ausgaben	199,1	205,1	217,7	125,3	126,5	223,3	222,8	126,9	124,2	2,7

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Ausgaben insgesamt liegen für den Berichtszeitraum über dem Planwert. Sie liegen zudem erwartungsgemäß über dem Vorjahreszeitraum, sind gegenüber dem Vorjahr aber noch nicht so deutlich angestiegen, wie erwartet wurde. Ausgabensteigerungen gegenüber dem Berichtszeitraum 2017 sind vor allem bei der KdU u.a. aufgrund des Zugangs von Flüchtlingen zu verzeichnen. Es wird geschätzt, die Budgets knapp einhalten zu können. Enthalten im Anschlag ist auch die aufzuhebende Sperre.

Die Ausgaben werden grundsätzlich von der Entwicklung der Anzahl der Leistungsempfänger/-innen, der Weiterleitung von Bundesmitteln an Bremerhaven und durch die Finanzierung des Stadttickets beeinflusst. Die Ausgabensteigerungen sind teilweise auf der Einnahmenseite im Verrechnungshaushalt refinanziert.

Die Produktgruppe 41.05.04 umfasst auf der Ausgabenseite als kommunale Leistungen i. W.:

- die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) nach § 22 Absatz 1 sowie § 27 Absatz 3 (früher § 22 Absatz 7) SGB II,
- einmalige Leistungen nach § 22 Absatz 6 und 8 SGB II (Leistungen für Wohnraumbeschaffung und Umzüge, darlehensweise Übernahme von Mietschulden),
- einmalige Leistungen nach § 24 Absatz 3 SGB II (Leistungen für Erstausrüstung der Wohnung, Leistungen für Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt und Bekleidung),
- flankierende Maßnahmen nach § 16 a SGB II (z. B. Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung),

- Aufwendungen für die Betreuung in Frauenhäusern,
- das Stadtticket (anteilig finanziert durch den Senator für Umwelt, Bau und Verkehr)
- die präventive Schuldnerberatung.

und die Ausgabenposition der Weiterleitung des Bundesanteils KdU an die Stadtgemeinde Bremerhaven.

Die Einnahmenseite beinhaltet

- die Bundeserstattung der Kosten der Unterkunft und Heizung für die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven (99,8% der Einnahmen der Produktgruppe) und
- Rückzahlungen gewährter Hilfen für Leistungen und sonstige Ersatzleistungen/Rückzahlungen.

Laut § 46 Abs. 5 SGB II beteiligt sich der Bund in den Jahren 2015 und 2016 im Lande Bremen mit 31,3% (27,6% für die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU)/ Verwaltungskosten und 3,7% Entlastung der Länder und Kommunen bzgl. der Eingliederungshilfe) an den Kosten der KdU. Der Bundesanteil erhöht sich um weitere Prozentpunkte (aktuell 6,2%) für die Leistungen für Bildung und Teilhabe; siehe auch Produktgruppe 41.05.02.

Zusätzliche Einnahmen entstehen durch das Gesetz zur Beteiligung des Bundes an den Kosten der Integration und zur weiteren Entlastung von Ländern und Kommunen (BGBl 2016, Teil I Nr. 57 Seite 2755, ausgegeben am 6.12.2016), nach dem den Ländern flüchtlingsbezogene Mehrbelastungen für die Jahre 2016, 2017 und 2018 erstattet werden. Dazu wird die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung erhöht, so dass die Kommunen in 2016 um 400 Mio. Euro, in 2017 um voraussichtlich 900 Mio. Euro und in 2018 um 1.300 Mio. Euro entlastet werden. Für 2016 und 2017 bedeutet dieses für das Land Bremen eine zusätzliche Beteiligung in Höhe von zunächst 1,6 Prozent. Die landesspezifischen Prozentwerte werden jährlich für das Folgejahr festgesetzt und für das laufende Jahr rückwirkend angepasst. Die Anpassung erfolgt auf Basis der Zahlungsansprüche für laufende Kosten der Unterkunft und Heizung für SGB II für Bedarfsgemeinschaften, in denen mindestens eine regelleistungsberechtigte Person, die nicht vor Oktober 2015 erstmals leistungsberechtigt war und über eine Aufenthaltsgestattung, Duldung oder Aufenthaltserlaubnis aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen nach den §§ 22 bis 26 Aufenthaltsgesetz verfügt, lebt. Die erstmalige Anpassung erfolgte Mitte 2017 mit der Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung 2017 (BBFestV 2017, BR-Drs. 402/17 (Beschluss), veröffentlicht im BGBl. Jahrgang 2017 Teil I Nr. 45 am 12. Juli 2017, Seite 2295f.) und führte für Bremen zu einem neuen Prozentwert nach § 46 Abs. 9 SGB II in Höhe von 7,0%. Gleichzeitig wurde der Prozentwert BuT (§ 46 Abs. 8 SGB II) angepasst (5,9%). Der Bundesanteil an den KdU SGB II liegt damit in 2017 und (vorläufig) 2018 bei 47,9%.

Für die BBfestV 2018, die bzgl. § 46 Abs. 9 SGB II rückwirkend zum 01.01.2017 gelten wird, zeichnet sich ab, dass die Beteiligungsquote für das Land Bremen moderat steigen wird. Eine endgültige Fassung oder ein Beschluss liegen noch nicht vor. Auswirkungen würden nach Beschluss in die Schätzung einbezogen.

Land Bremen					
	KdU*	EGH	BuT	Flüchtlinge	Zusammen
2016	27,6%	3,7%	6,2%	1,6%	39,1%
2017 (vorläufig)	27,6%	7,4%	6,2%	1,6%	42,8%
2017 nach BBFestV 2017	27,6%	7,4%	5,9%	7,0%	47,9%

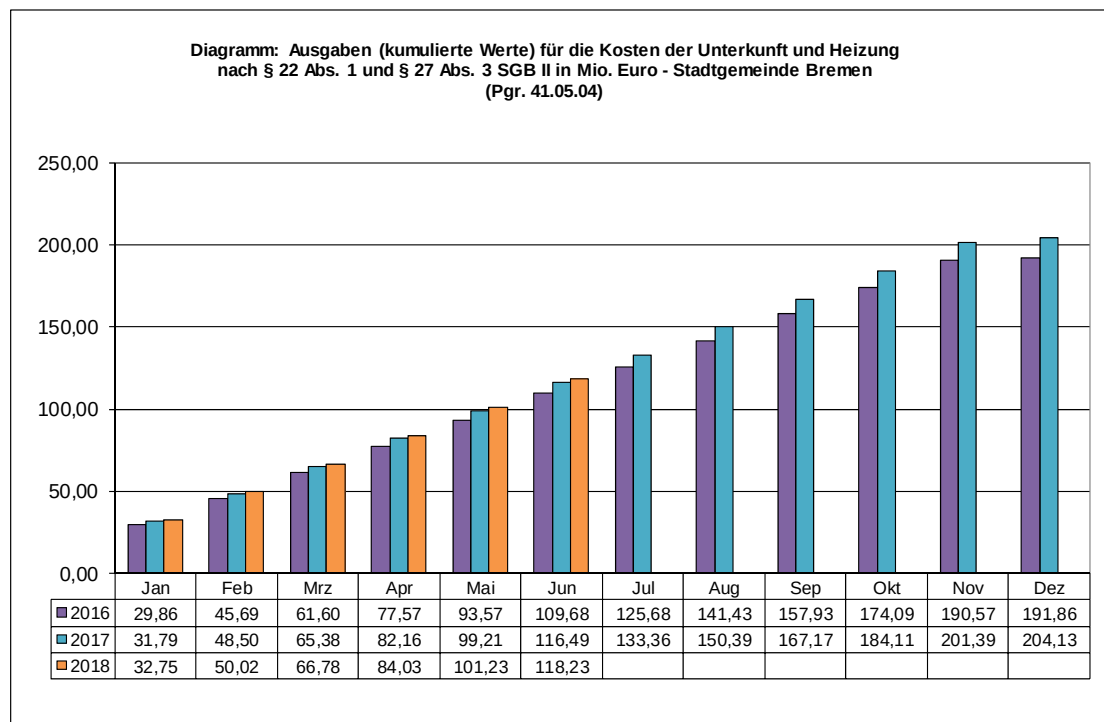
*inkl. Verwaltungsausgaben BuT

Das 2010 eingeführte „StadtTicket“ ist ebenfalls in der Produktgruppe 41.05.04 verortet. Per Vertrag mit dem VBN (bis 30.06.2015 BSAG) hat die Freie Hansestadt Bremen – Stadtgemeinde – die Formalitäten der Umsetzung und Finanzierung geregelt und sich damit zur Zuschussleistung an den VBN verpflichtet. Der Zuschuss im Jahr 2016 lag bei rd. 3,3 Mio. Euro, für 2017 bei rd. 3,8 Mio. Euro und wird 2018 bei rd. 4 Mio. Euro liegen.. Die Abrechnung erfolgt zeitversetzt und bezieht sich auf die Leistungserbringung des Vorjahres.

Entwicklung der Ausgaben

Unter den kommunalen Leistungen ist die größte Ausgabenposition die der Kosten der Unterkunft und Heizung für die Empfänger/-innen von Leistungen nach dem SGB II. Die KdU machen über 90% aller kommunalen Ausgaben für SGB II Empfänger/-innen aus und stehen auch deshalb fortlaufend im Fokus der Betrachtung und Analyse.

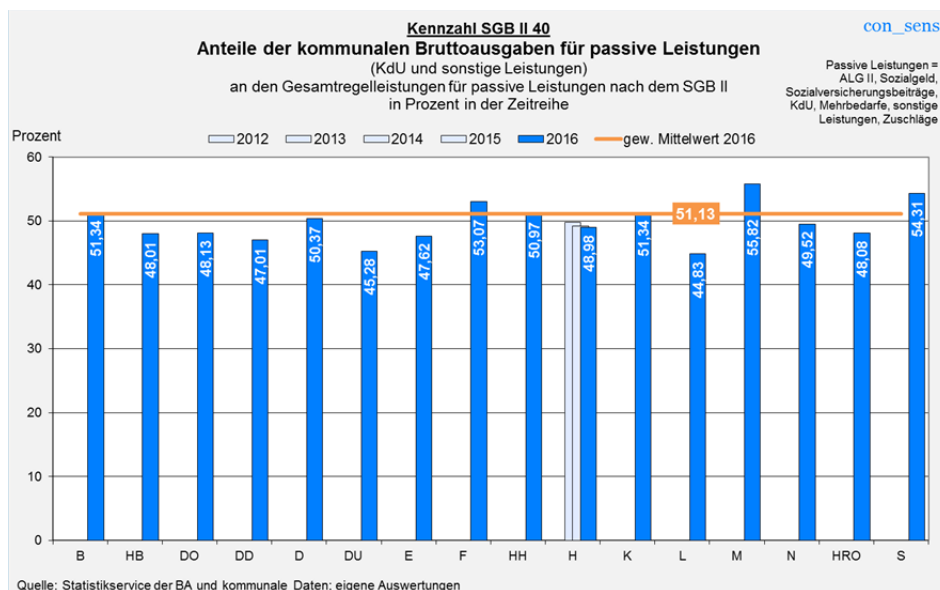
Das nachfolgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Ausgaben für die laufende KdU nach § 22 Abs. 1 und § 27 Abs. 3 SGB II in kumulierter Darstellungsweise. Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wurden die Regelungen für Auszubildende neu definiert. Die bisherige Regelung des § 27 Abs. 3 wurde gestrichen. Aufgrund des auf die erste Hälfte des Dezembers fallenden Haushaltsabschlusses ergibt sich regelmäßig ein hoher Januarwert und ein entsprechend niedriger Dezemberwert. Dieses Buchungsverfahren wirkt sich auch auf die Berechnung der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in (LE) entsprechend aus.



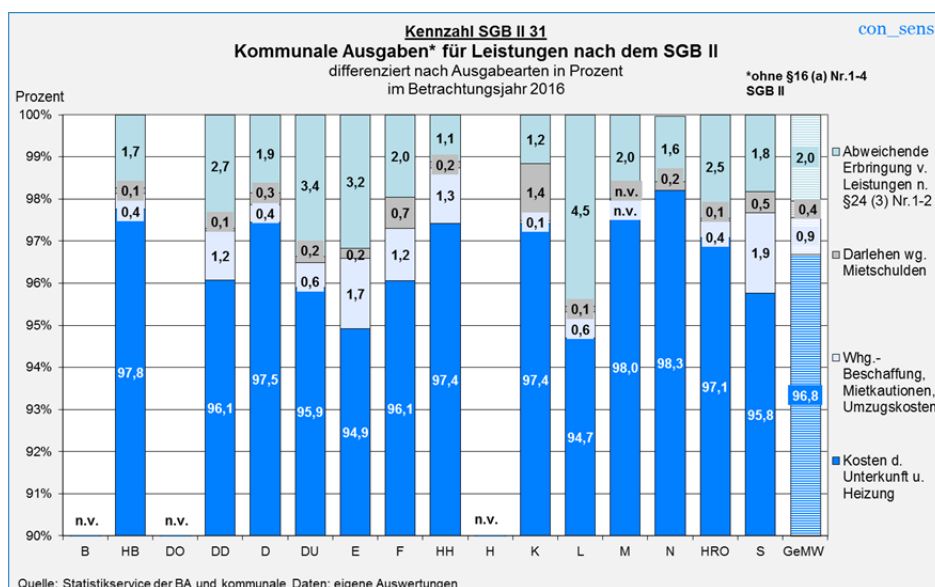
Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung steigen kontinuierlich an. Die Entwicklung wird auch deutlich, wenn man die Veränderungen bei der durchschnittlichen KdU je Leistungsempfänger/-in betrachtet. Lagen diese 2009 bei durchschnittlich rd. 188 Euro pro Leistungsempfänger/-in (revidierter Wert), so waren es im Mittel 2010 durchschnittlich rd. 190 Euro, 2011 rd. 196 Euro, 2012 rd. 202 Euro, 2013 rd. 205 Euro, in 2014 und 2015 rd. 210 Euro (rd. 208 Euro nach Revision der Zählweise der BA, siehe weiter unten). Auch in 2016 lag die durchschnittliche KdU je Leistungsbeziehenden (neue Zählweise) bei rd. 208 Euro und stieg dann in 2017 auf rd. 211 Euro an.

Benchmarking

Der Anteil der kommunalen Ausgaben an den Gesamtregelleistungen für passive Leistungen nach dem SGB II liegt in den Großstädten zwischen rd. 45% und rd. 56% (Leistungen nach § 16a SGB II (Schuldnerberatung, Suchtberatung, psychosoziale Hilfen unberücksichtigt, da nicht Vergleichsgegenstand des Benchmarkings).



Die größte Position bei den kommunalen Leistungen nach SGB II ist dabei die der Kosten der Unterkunft und Heizung.



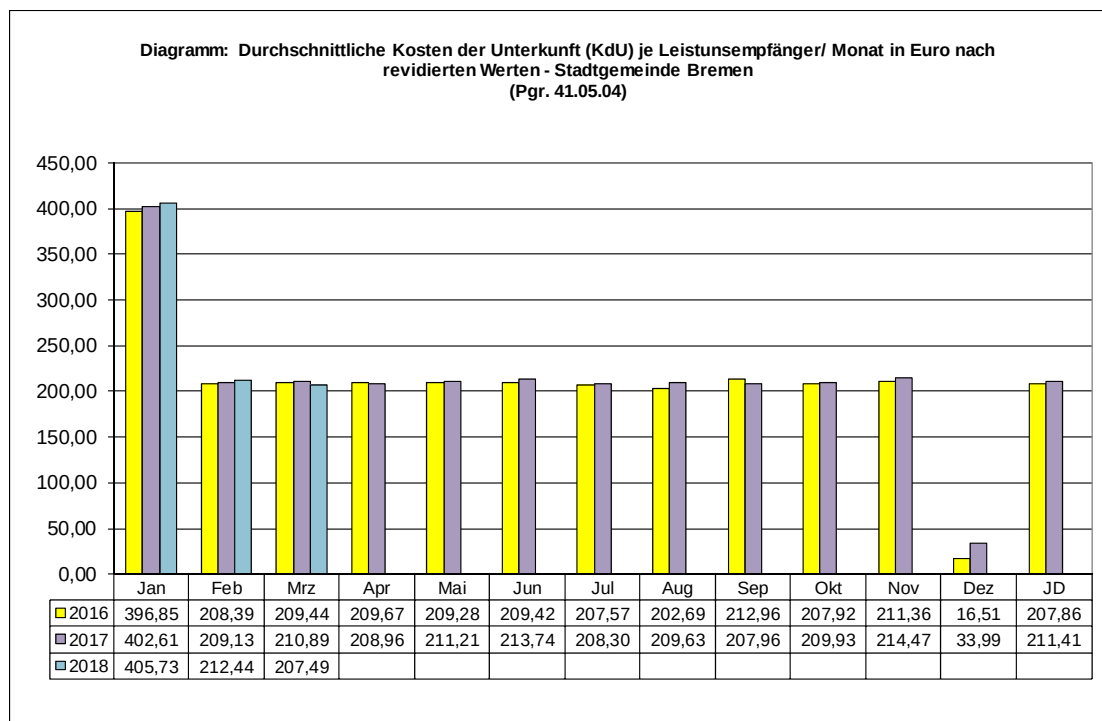
Steigerungen bei den Ausgaben für die KdU je Leistungsempfänger/-in lassen sich auch beispielhaft für die Städte Berlin und Hamburg sowie für den Durchschnitt aller 16 Großstädte feststellen. Wie die nachfolgende Tabelle zeigt, ist die Tendenz steigend.

Durchschnittliche KdU je Leistungsempfänger/-in in Euro (gerundet)	Bremen	Berlin	Hamburg	Durchschnitt aller 16 Großstädte
2008	178	193	200	191
2009	188	198	210	197
2010	190	198	210	199
2011	196	203	214	203
2012	202	203	221	206
2013	205	209	222	212
2014	210	214	224	215
2015	207	218	225	218
2016	209	n.v.	228	223

Die Werte für 2017 liegen noch nicht vor. Der Durchschnitt aller Großstädte ist ohne Berlin, Dortmund und Hannover.

Das nachfolgende Diagramm zeigt für die Stadtgemeinde Bremen die monatsbezogene Entwicklung der durchschnittlichen KdU-Ausgaben der letzten drei Jahre je Leistungsempfänger/-in. Bei der Be-

trachtung ist zu beachten, dass ab dem Jahr 2016 aufgrund der neuen Zählweise der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu den Personen in Bedarfsgemeinschaften kein direkter Vergleich mit den Vorjahren mehr möglich ist. Für das nachfolgende Diagramm wurden die Daten ab 2016 der neuen Systematik angepasst, so dass die hier ausgewiesenen Daten vergleichbar sind. Auf eine Ausweisung früherer Jahre wird hier aufgrund der Änderungen verzichtet. Siehe dazu auch weiter unten unter „Methodische Erläuterungen“.



Die durchschnittlichen Ausgaben für Flüchtlinge im SGB II können bislang nur auf Basis des Zahlungsanspruchs, wie ihn die BA ausweist, dargestellt werden. Siehe auch vorne in der Anlage zu Teil I des Berichtes.

In 2016 wurden die Regelungen zur Übernahme der Kosten der Unterkunft überprüft. Zum 01.03.2017 erfolgte darauf basierend eine Neufestsetzung der Richtwerte. Diese wirkt sich auf alle Neufälle, auf Fälle, für die ein Absenkungsverfahren lief/läuft und auf diejenigen Fälle aus, bei denen eine Leistungsabsenkung erfolgte, weil die tatsächliche Miete höher als der vorherige Richtwert war.

Auch die Vermittlung in Arbeit führt nicht immer zur vollständigen Loslösung aus dem Bezug von SGB II-Leistungen (ca. ein Drittel der erwerbsfähigen Bezieher/-innen hat ein Einkommen aus Erwerbstätigkeit). Da Einkommen zunächst auf die Bundesleistungen angerechnet wird und erst dann auf die kommunalen Leistungen, führt dieses vielfach dazu, dass die Leistungsempfänger/-innen die Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) ganz oder anteilig vom kommunalen Träger erhalten. Verringert sich infolge von Unterbrechungen oder niedrigerem Einkommensniveau (aus Erwerbstätigkeit, aber auch als Anspruch nach SGB III) das anzurechnende Einkommen, desto wahrscheinlicher ist es, dass die zu gewährende KdU im Zeitverlauf steigt.

Methodische Erläuterungen

Als Planwert werden revidierte Daten der Bundesagentur für Arbeit unterstellt (BG und LB und die darauf sich beziehenden Berechnungen). Soweit Daten der Bundesagentur für Arbeit herangezogen werden, ist zu beachten, dass diese Daten erst nach einer Wartezeit von drei Monaten ausgewiesen werden.

Für die Berichterstattung 1-6/2018 werden deshalb Leistungskennzahlen und Berechnungen, die sich darauf beziehen (wie bspw. Ø KdU je LB) für den Zeitraum 1-3/2018 dargestellt, da die Werte für die Monate 1-6/2018 noch nicht veröffentlicht sind.

Ferner ist zu beachten, dass die Bundesagentur für Arbeit zum 01.01.2016 ihre Zuordnung von Personen in Bedarfsgemeinschaften verändert hat. In der Produktgruppe 41.05.04 werden deshalb inzwischen die Personen ausgewiesen, die neu unter dem Begriff „LB“ (Leistungsberechtigte) zusammengefasst sind. Hierbei handelt es sich um einen Terminus der BA. Gemeint sind Personen, die die Leistung auch beziehen, also faktisch „Leistungsbeziehende“. Das sind Regelleistungsempfänger/-innen (erwerbsfähige Personen (ELB) und nicht erwerbsfähige Personen (NEF)) und sonstige Leistungsempfänger/-innen (SLB). SLB können bspw. Kinder sein, die einmalig Schulbedarf erhalten, aber kein Sozialgeld. Auch Personen, die in einem Haushalt mit Leistungsempfängern/-innen wohnen, aber keinen eigenen Leistungsanspruch haben, werden seit dem 01.01.2016 als eigene Gruppe ausgewiesen. Dieses sind Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) und Personen mit Ausschlussgrund (AUS), z. B. Partner/-in mit Rente. Diese Personen finden in dieser Berichterstattung keine Berücksichtigung, da sie keine Leistungen erhalten.

Ausgaben Kosten der Unterkunft

Die durchschnittlichen Ausgaben für die Kosten der Unterkunft und Heizung liegen im IST 1-3/2018 je Leistungsempfänger/-in bzw. Bedarfsgemeinschaft über den Planwerten 2018, allerdings ist dabei zu bedenken, dass die durchschnittlichen Ausgaben durch den buchungstechnisch hohen Januarwert höher als tatsächlich (im Jahresdurchschnitt) sind. Betrachtet man die Monatswerte je LB, so liegen die durchschnittlichen KdU je LB im Januar und Februar über und im März unter den Vergleichsmonaten 2015, 2016 und 2017. Bei den BG sind sie im März recht konstant gegenüber 2017, in den Monaten Januar und Februar allerdings auch deutlich über den Vorjahreswerten. Für die Entwicklung der KdU gibt es verschiedene Gründe, vor allem sind die Entwicklungen der Ausgaben bei den Einzelpositionen (Mieterhöhungen der Nettokaltmieten, Betriebskosten, Heizkosten) zu nennen. Fluktuation im Bestand der Leistungsempfänger/-innen - wie auch Umzüge - führen regelmäßig zu Ausgabensteigerungen, was insbesondere den höheren Mieten bei Neuverträgen geschuldet ist. Zudem gelten seit dem 01.03.2017 die neuen Richtwerte. Auch die steigende Zahl der Personen je Bedarfsgemeinschaft führt oftmals zur Notwendigkeit, eine größere und i. d. R. teurere Wohnung anzumieten. Zudem spielt eine Rolle, ob und wenn, in welcher Höhe Einkommen angerechnet wird, da sich auch daraus die KdU-Zahlungen ableiten (ca. 25% der erwerbsfähigen LB (ELB) erzielen in der Stadt Bremen Einkommen aus einer Erwerbstätigkeit).

Leistungsempfänger/-innen und Bedarfsgemeinschaften

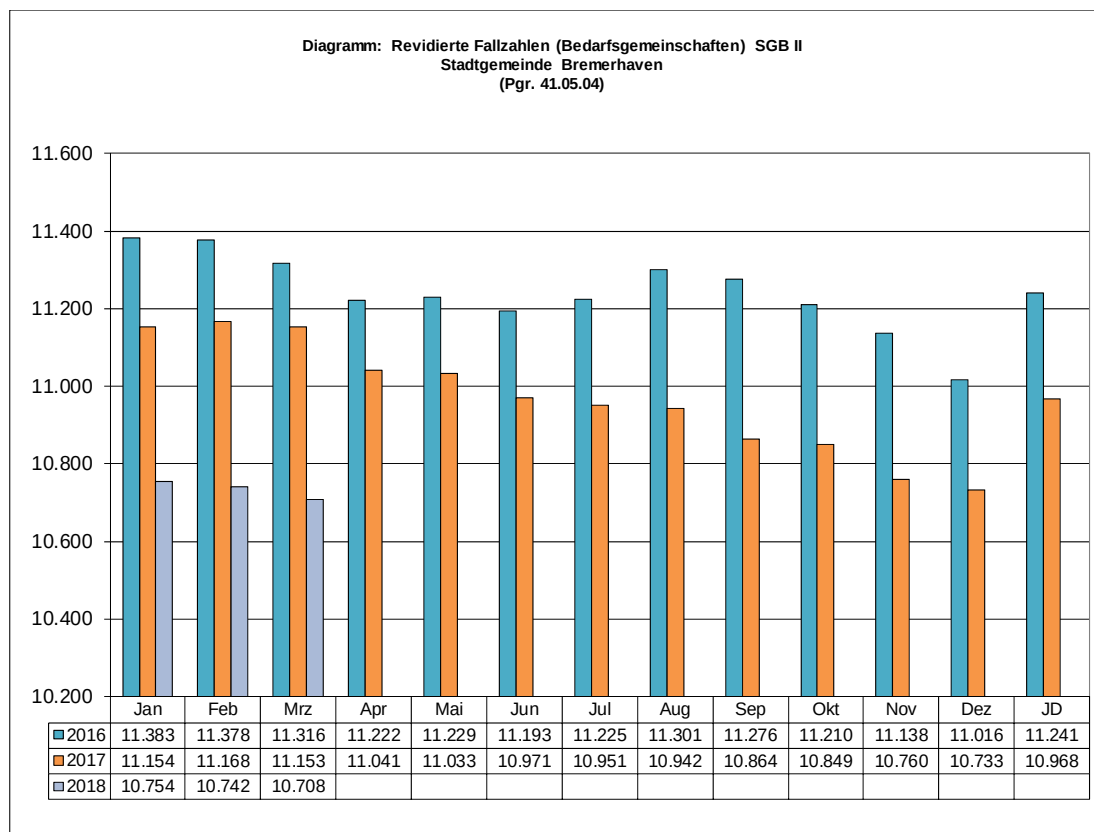
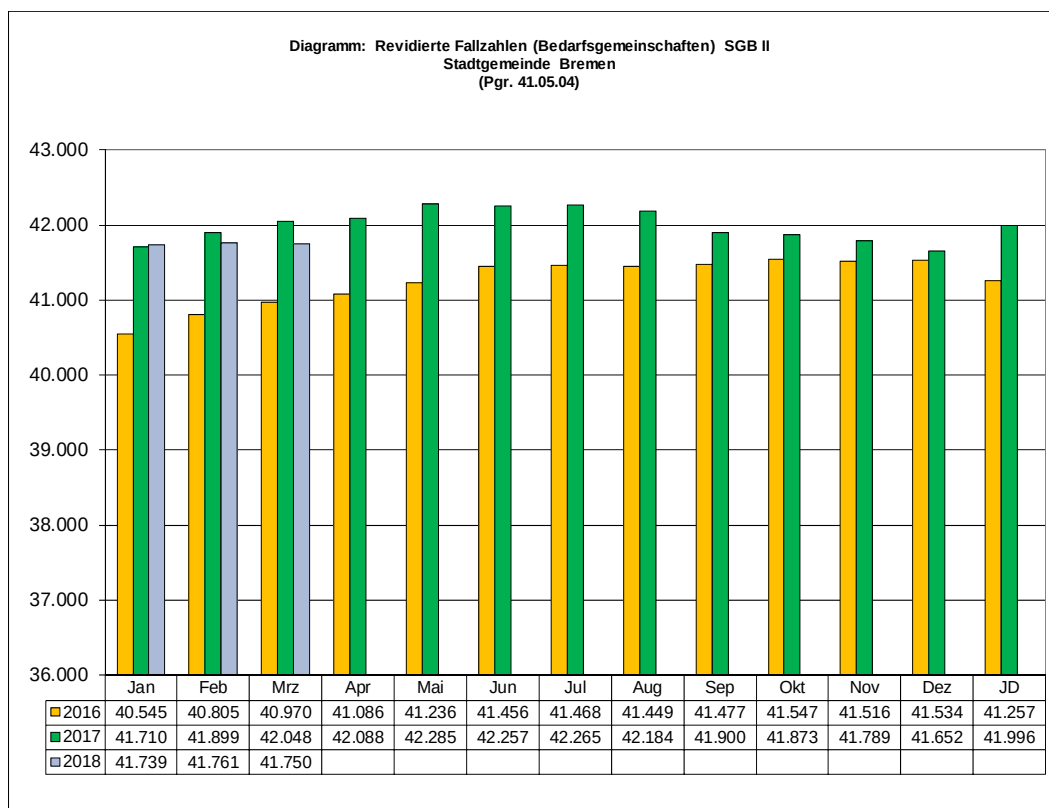
Ein wesentlicher Faktor für die Ausgabenentwicklung ist die Entwicklung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (BG) und Leistungsempfänger/-innen (LB). Daten hierzu liegen für 1-3/2018 vor.

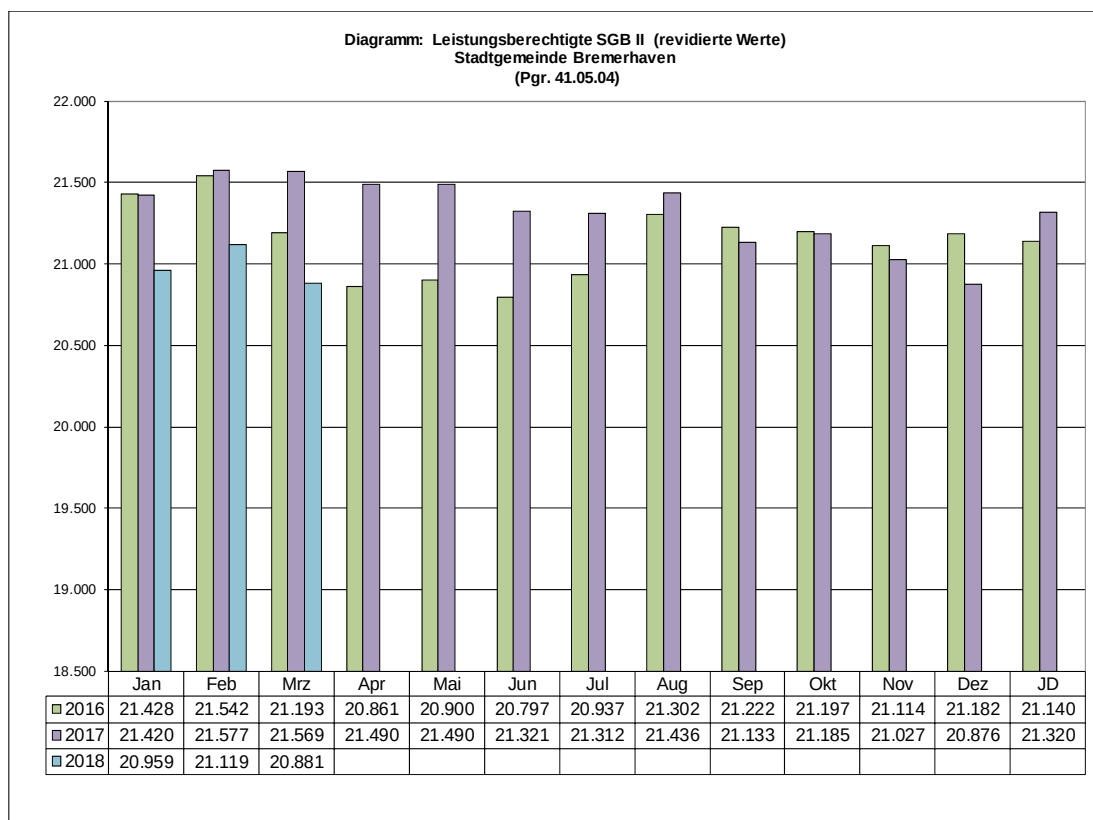
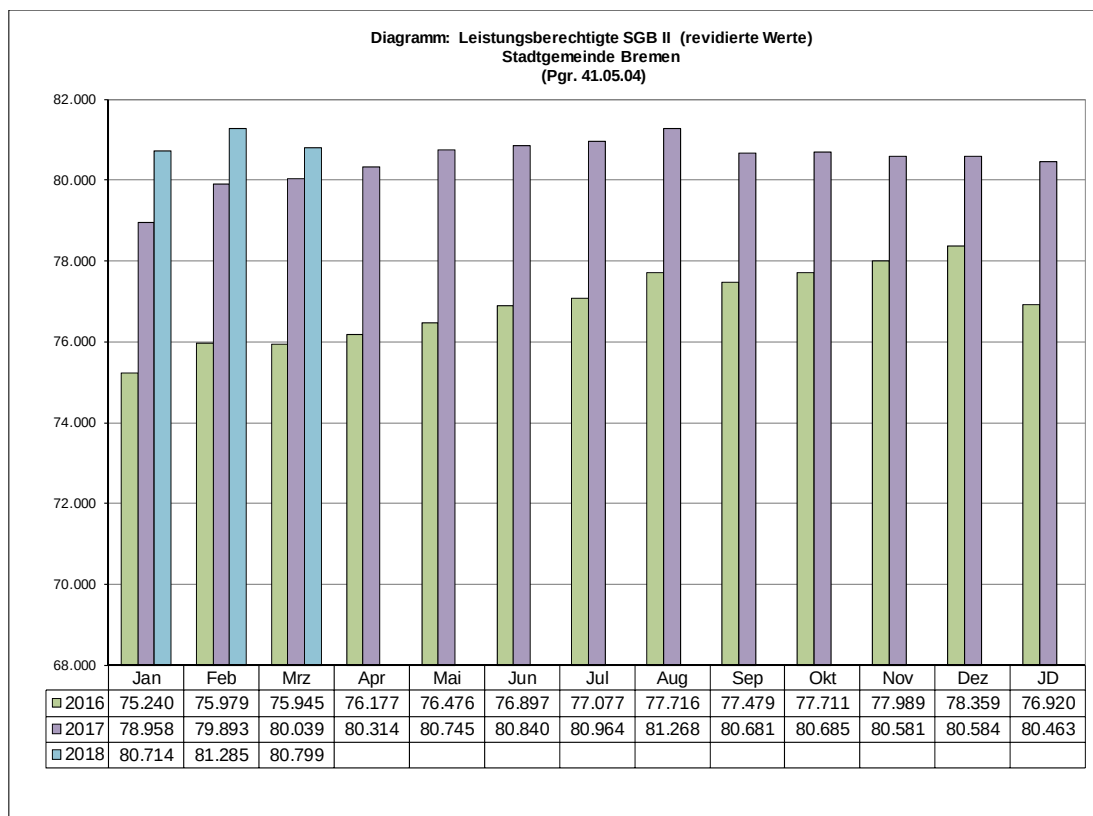
Die Zahlen der Leistungsempfänger/-innen, nicht aber die der Bedarfsgemeinschaften, liegen im Durchschnitt 1-3/2018 deutlich über dem Planwert 2018.

Bei monatlicher Betrachtung lässt sich feststellen, dass die Zahl der ELB nach einem Anstieg im Februar (gegenüber Januar) im März auf das Niveau des Januar 2018 zurückgegangen ist und auch unter dem Vorjahreszeitraum liegt. Die Zahl der NEF ist 2017 kontinuierlich angestiegen, stagniert Anfang 2018 aber auf etwa gleichbleibendem Niveau. Die Zahl der Personen in BG (hier: LB) im SGB II in der Stadtgemeinde Bremen hat sich von 1,89 Anfang 2017 auf Ø 1,94 im März 2018 erhöht.

Besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung von „Flüchtlingen“ im SGB II. „Flüchtling“ ist hier definiert als Person aus den Herkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien und nicht auf Basis des Aufenthaltsstatus. Ein gewisser Anteil dieser Personen wäre ggf. auch ohne die seit Herbst 2015 erfolgende erhöhte Einreise in das Leistungssystem des SGB II gekommen. Die Summe der Zugänge von RLB liegt im Zeitraum 1-3/2018 bei 896 (Vorjahreszeitraum 1.779). Der Mittelwert des Bestands an LB liegt bei 15.835 (Vorjahreszeitraum 12.919). Der Anteil leistungsbeziehender Flüchtlinge (dieser Definition, LB) im SGB II liegt im März 2018 bei 19,7% (gegenüber 16,7% im März 2017 und 9,2% im März 2016). Sukzessive werden auch durch eventuellen Familiennachzug weitere Personen ins SGB II kommen. Nachziehende Familienangehörige führen zudem oftmals zu Umzugsnotwendigkeiten, was sich in den Ausgaben für die KdU und auch in den Ausgaben für Umzugskosten und die Erstausrüstung spiegeln kann.

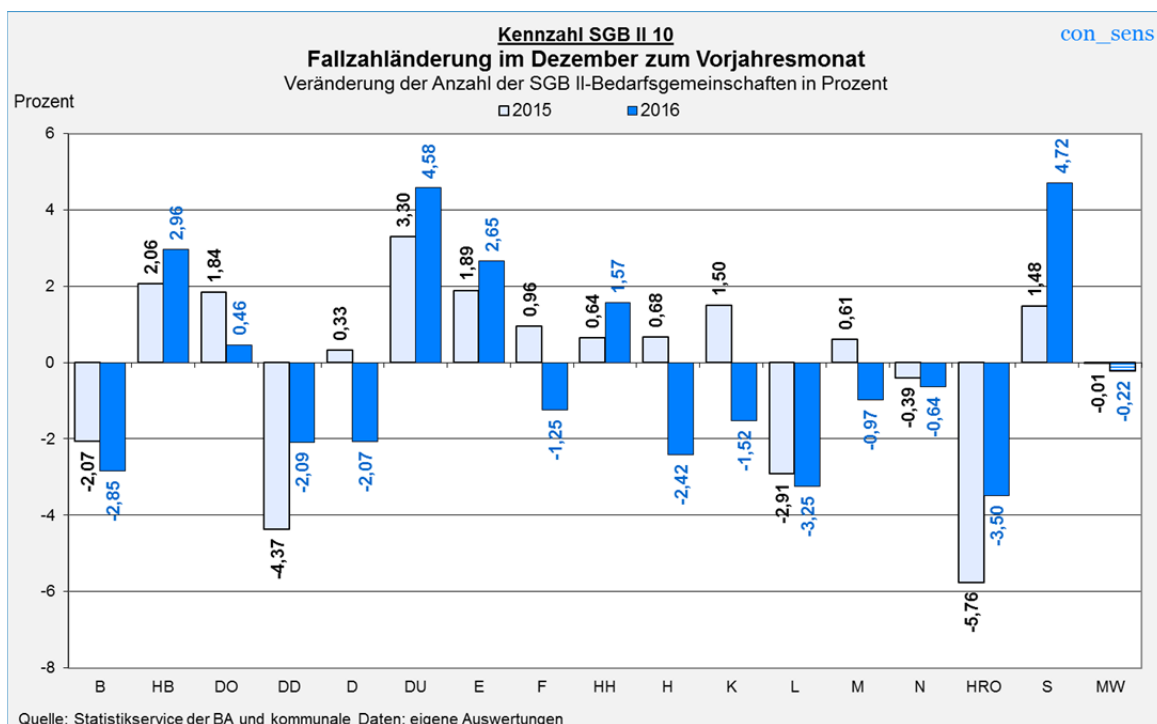
Es gilt weiterhin, dass die erwartete Loslösung von Personen aus dem Leistungsbezug SGB II nicht so eintritt wie erwartet. Eine dauerhafte und/oder vollständige Loslösung vom Leistungsbezug ist oft nicht möglich. Oftmals sind ergänzende Leistungen, i.d.R. Kosten der Unterkunft und Heizung, zu zahlen.



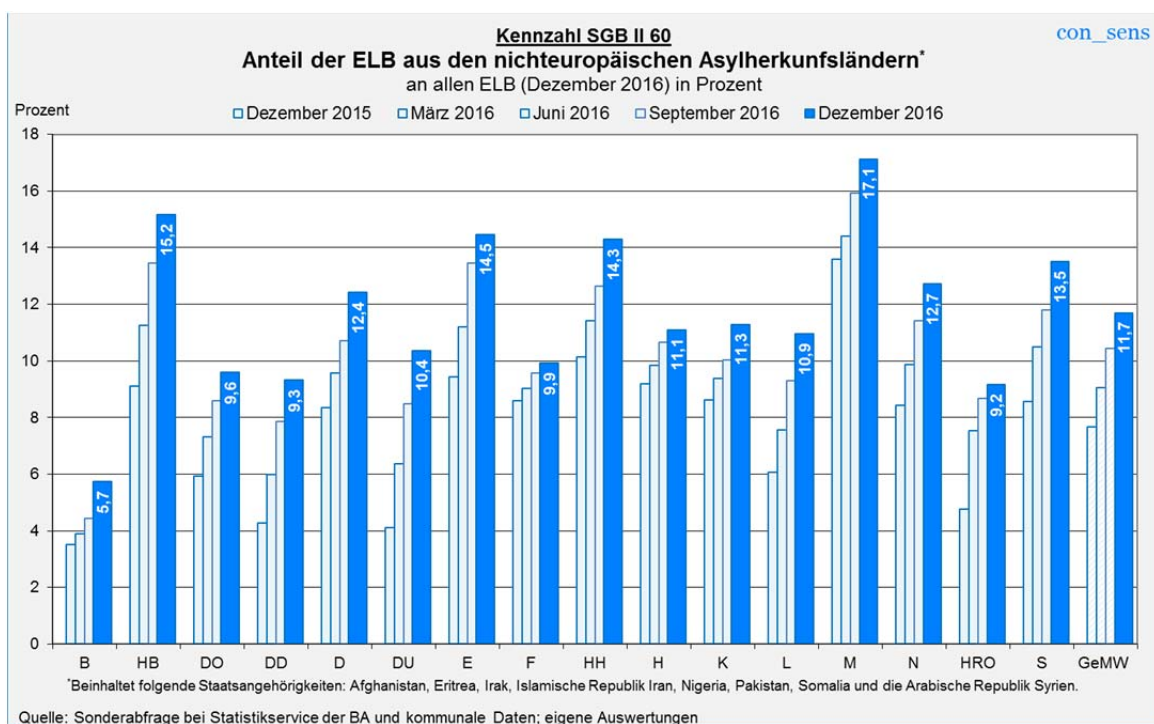


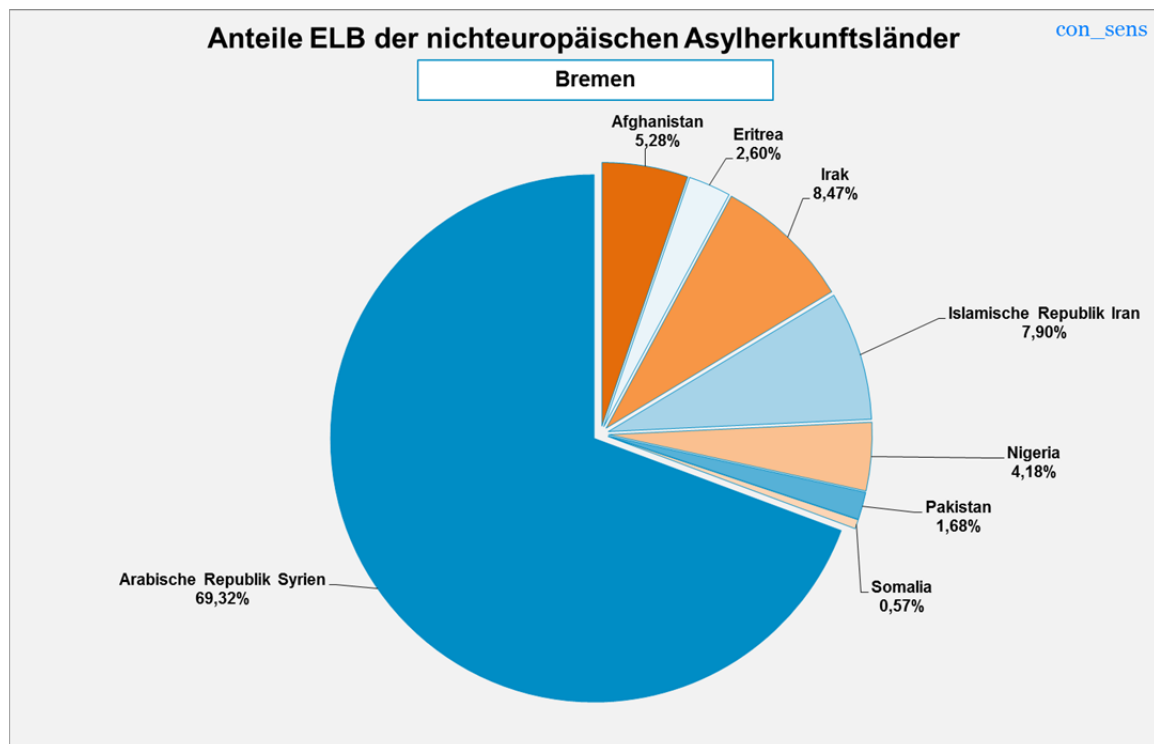
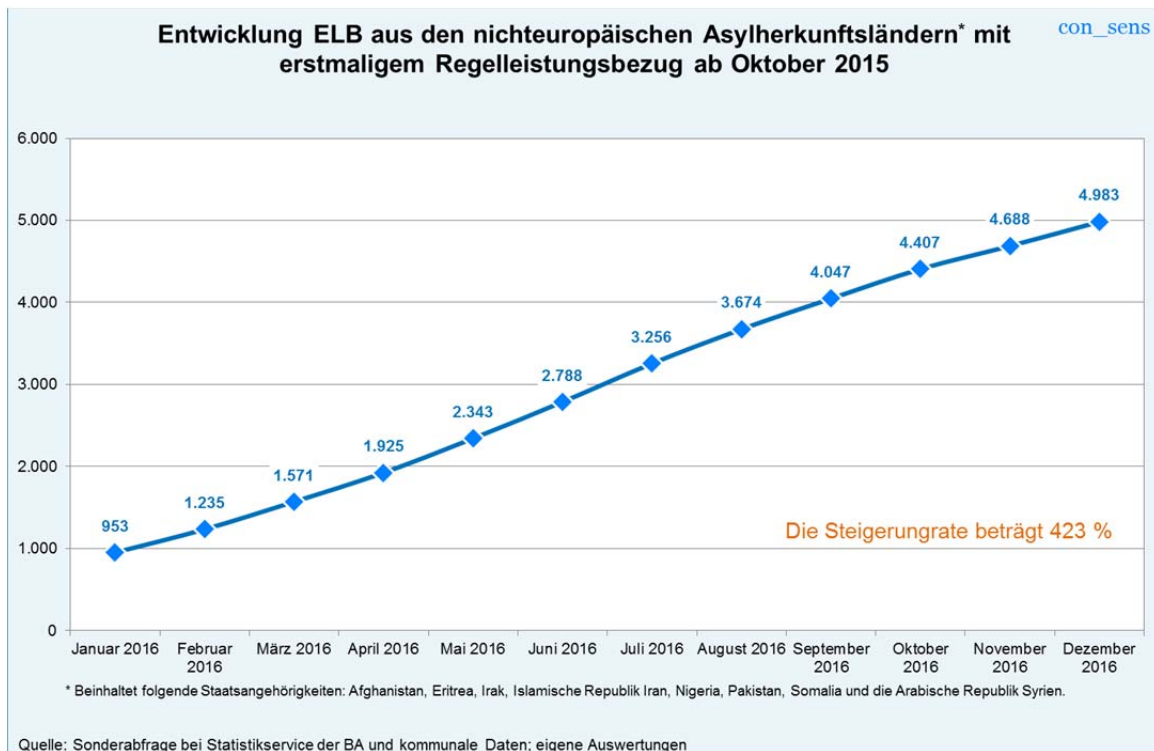
Benchmarking

Die Fallzahlen (Bedarfsgemeinschaften „BG“) haben sich in den Städten uneinheitlich entwickelt. Die nachfolgende Darstellung ist ein Ausschnitt; es wird der Dezember 2016 mit dem Dezember 2015 verglichen.



Hauptgrund für die steigenden Fallzahlen ist der Zugang an Leistungsbeziehenden aus den acht asylstärksten nicht-europäischen Herkunftsländern in das Leistungssystem des SGB II. Der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) aus diesen Ländern ist seit 2015 deutlich angestiegen.





Produktbereich 41.06 „Hilfen zur Gesundheit und sonstige Leistungen“

Im Produktbereich 41.06 werden die Hilfen zur Gesundheit nach dem SGB XII (bisher Krankenhilfe) sowie verschiedene sonstige Sozialleistungen in den Produktgruppen 41.06.01 und 41.06.02 ausgewiesen. Die Leistungen sind i. W. gesetzlich u. a. nach dem SGB XII verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.06.01 „Hilfen zur Gesundheit“

41.06.01 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	1,1	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Ausgaben	10,6	12,4	10,4	5,1	6,3	12,4	11,3	4,8	5,3	-0,5

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Ausgaben sind bisher grundsätzlich konstant. Sie können jedoch aufgrund von unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der großen Krankenkassen und teuren Einzelfällen schwankend sein. Für 2018 wird aktuell eine geringe Budgetunterschreitung erwartet.

Durch umfangreiche Einzelfallprüfungen konnten in der Vergangenheit Ausgaben deutlich reduziert werden. Die Kostensenkung hat jedoch Grenzen, da insbesondere die kostenintensiven Fälle, die keine Chance auf einen Wechsel in ein Versicherungsverhältnis haben, im Fallbestand verbleiben oder auch neu auftreten können.

Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Hilfen zur Gesundheit) erhalten Personen in und außerhalb von Einrichtungen,

- die nicht krankenversichert sind und
- über kein ausreichendes Einkommen und Vermögen verfügen.

Leistungsberechtigt sind vor allem erwerbsunfähige Personen und ältere Menschen. Die durchschnittlichen Behandlungskosten dieser Berechtigten liegen deutlich höher als die der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten – aufgrund der höheren Krankheitsrisiken – dieser Personengruppe. Hier wirken sich insofern die allgemeinen – durchschnittlichen – Kostensteigerungen im Gesundheitswesen deutlich höher aus.

Im Betrachtungszeitraum waren in Bremen (Durchschnitt 1-3/2018) 1021 Personen ambulant und 231 Personen stationär in der Betreuung nach § 264 Abs. 2 SGB V in Verbindung mit § 48 SGB XII (ohne Betreute nach dem SGB VIII und analogen Ansprüchen nach dem AsylbLG). Im Vorjahreszeitraum waren Personen 1.076 ambulant und 239 Personen stationär in der Betreuung.

Unter Berücksichtigung der Krankenversicherungspflicht seit dem 1. April 2007 (Gesundheitsstrukturreform-Gesetz) ist zwar langfristig mit einem Rückgang der anspruchsberechtigten Personen zu rechnen. Bisherige Berechtigte wurden allerdings in aller Regel von der Krankenversicherungspflicht nicht erfasst.

Mit wenigen Ausnahmen erfolgt eine Betreuung der Leistungsberechtigten durch die gesetzlichen Krankenkassen. Nur ausnahmsweise werden unter Beachtung enger Kriterien Leistungen der Hilfen zur Gesundheit direkt durch die Sozialhilfeträger erbracht. Diese Leistungen haben den Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu entsprechen.

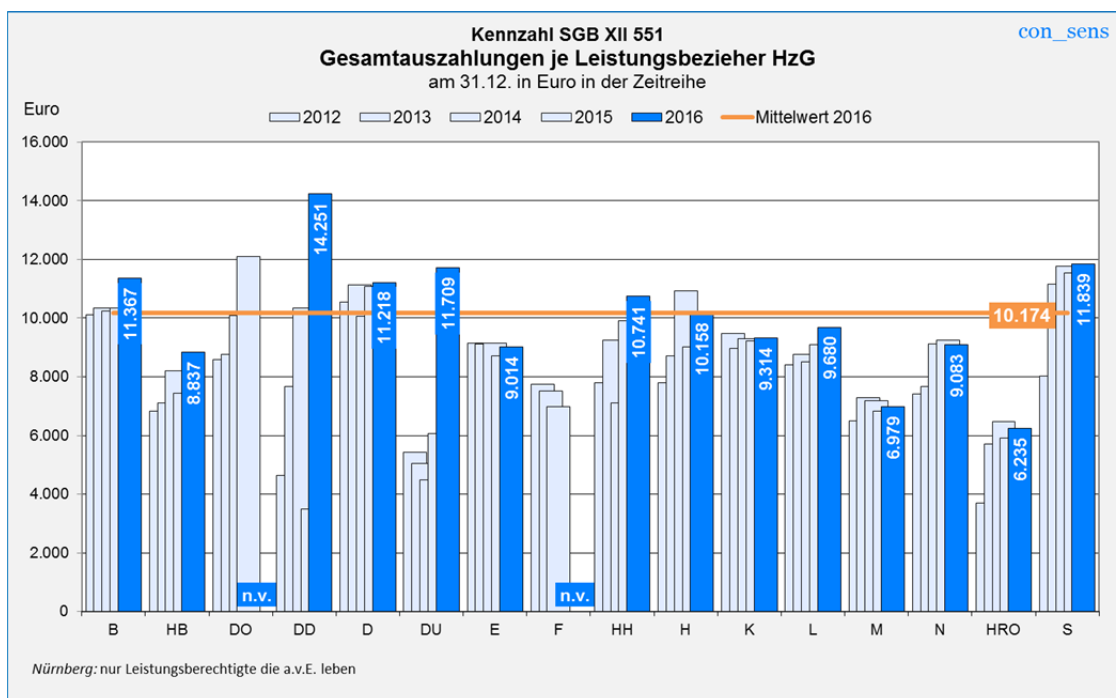
Eine Steuerung der Leistungen nach dem 5. Kapitel des SGB XII ist nur eingeschränkt möglich. Auf die Leistungsgewährung der Krankenkassen haben die Sozialhilfeträger kaum Einflussmöglichkeiten. Nur wenn Anhaltspunkte für eine unwirtschaftliche Leistungserbringung oder -gewährung vorliegen kann der Sozialhilfeträger von der jeweiligen Krankenkasse verlangen, die Angemessenheit der Aufwendungen zu prüfen und nachzuweisen.

Auch die Zahl der Leistungsberechtigten lässt sich nur eingeschränkt steuern. Im Zusammenhang mit der Gewährung von Leistungen der Kapitel III und IV SGB XII geht es grundsätzlich um eine sachgerechte Entscheidung über die Erwerbsfähigkeit, da beim Bezug von ALG II ein Krankenversicherungsverhältnis entsteht. Bei fehlender Erwerbsfähigkeit sind vor Bewilligung von Leistungen des 5. Kapitels stets die Möglichkeiten einer Pflichtversicherung, eines Familienversicherungsschutzes bzw. einer freiwilligen Krankenversicherung zu prüfen. Dies wird in der Praxis konsequent verfolgt.

Da in der Regel jüngere Krankenhilfeberechtigte – mit niedrigen medizinischen Behandlungskosten – in die Pflichtversicherung wechseln, wird der Finanzbedarf für die Gesundheitshilfen nicht anteilig entlastet werden, da die älteren bzw. erwerbsunfähigen nichtversicherten Personen deutlich höhere Krankenbehandlungskosten verursachen.

Benchmarking

Bei den durchschnittlichen jährlichen Ausgaben nach dem 5. Kapitel SGB XII pro Leistungsberechtigten lag Bremen 2016 mit 8.837 Euro unter dem Mittelwert im Kommunalen Kennzahlenvergleich von 10.174 Euro. Die Ausgaben in Hannover betragen 10.158 Euro, in Berlin 11.367 Euro und in Hamburg 10.741 Euro. Kennzahlen für das Jahr 2017 sind noch nicht veröffentlicht.



Die Zahl der Krankenhilfeberechtigten, die vom überörtlichen Sozialhilfeträger quotal finanziert wird, ist begrenzt auf betreute oder stationäre Wohnformen, für die auch Eingliederungshilfe oder Hilfe zur Pflege gewährt wird.

Produktgruppe 41.06.02 „Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen“

41.06.02 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	1,4	1,1	0,9	0,5	0,8	1,1	0,7	0,4	0,4	0,0
Ausgaben	7,9	8,7	9,0	4,7	4,3	8,6	9,6	4,7	4,5	0,2

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

In der Produktgruppe 41.06.02 sind eine Vielzahl unterschiedlicher Leistungsarten verortet:

1. Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten in Bremen und Bremerhaven:

- Bei den Leistungen für Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. Kap. 8 SGB XII handelt es sich um - entgeltfinanzierte - ambulante und stationäre Betreuungsleistungen, die von freien Trägern in Bremen für diesen Personenkreis erbracht werden.
- Ferner werden für diese Zielgruppe Existenzsicherungsleistungen gem. § 27b SGB XII in Dauerwohnheimen für Bremen dargestellt.

- Darüber hinaus ist in der Produktgruppe der quotale Finanzierungsanteil des üöSHT Land Bremen für ambulante und stationäre Betreuungsleistungen gem. Kap. 8 SGB XII in Bremerhaven enthalten.
- Ausgaben für das Modellprojekt der aktivierenden Hilfen gem. § 11(3) SGB XII in Bremen werden – zunächst für die Dauer des Modellvorhabens – ebenfalls in dieser Produktgruppe dargestellt.
- Seit 2012 werden in dieser Produktgruppe auch Zuwendungshaushaltsstellen geführt, die fachlich dem 8. Kap. SGB XII zuzuordnen sind. Hierunter fallen die Zuwendungen für die Straffälligenbetreuung und die Gefährdetenhilfe.

2. Sonstige Eingliederungshilfe:

Hierunter fallen insbesondere die gerontopsychiatrischen Zusatzentgelte nach § 53 SGB XII. Insgesamt werden in Bremen etwa 80 Plätze in drei Pflegeeinrichtungen hierfür bereitgehalten. Weitere Leistungen der „sonstigen Eingliederungshilfe“ sind medizinische Rehabilitation nach § 54 (1) SGB XII i. V. m. § 26 SGB IX sowie Leistungen für ambulante Teilhabeleistungen und kleinere Hilfsmittel, die nicht anderen Eingliederungshilfebereichen zugeordnet werden können.

3. Einzelleistungen nach SGB XII bzw. auf Basis anderer Rechtsgrundlagen:

In dieser Produktgruppe fallen die Leistungen gem. § 73 SGB XII und Leistungen nach § 74 SGB XII (hier nur für den Personenkreis mit Wohnleistungen nach dem 6.-8. Kap.), sowie die Hilfen für Wohnungsnotfälle (bisher PGRP. 41.02.03) an.

Aufgrund der Vielzahl verschiedener Leistungen sind die Ausgaben in dieser Produktgruppe immer gewissen Schwankungen und besonderen Risiken bei einer verlässlichen Schätzung ausgesetzt. Der aktuell mögliche Mehrbedarf ist im Gesamtbudget der Sozialleistungen abgedeckt.

Produktbereich 41.07 „Hilfen für Sucht-, Drogen-, psychisch Kranke“

Im Produktbereich 41.07 werden i. W. die Eingliederungshilfen nach dem SGB XII für psychisch und suchtkranke Menschen und die Erstattung von Sozialleistungen der Stadtgemeinde Bremen ausgewiesen. Die Leistungen des Landes Bremen für den Maßregelvollzug sowie gem. Brem. Ausführungsgesetz zum SGB XII an die Stadtgemeinde Bremerhaven werden in der neuen Produktgruppe 41.23.01 zusammengefasst. Die Leistungen sind i. W. nach dem SGB XII u. a. Gesetzen verpflichtet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.07.02 „Sozialpsychiatrische Leistungen“

41.07.02 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	1,3	1,3	1,5	0,7	0,7	1,4	1,7	0,8	0,6	0,2
Ausgaben	40,2	40,3	42,4	23,1	23,4	42,4	41,4	21,5	21,9	-0,4

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Ausgaben liegen 2018 voraussichtlich geringfügig unter den Anschlägen.

Bundesgesetzlich ist geregelt, dass für die Zielgruppe der psychisch kranken, sucht- und drogenkranken Menschen nach dem SGB ein Rechtsanspruch auf Eingliederungshilfe besteht. Ziel ist nach § 53 SGB XII die Verhütung einer psychischen Erkrankung/Behinderung bzw. deren Beseitigung oder Milderung der Folgen. Einen Anspruch haben zudem Personen, die von einer psychischen Erkrankung, Sucht- oder Drogenkrankung mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit bedroht sind.

Kennzahlenvergleich Eingliederungshilfeleistungen für Menschen mit einer seelischen Behinderung

Ein Kennzahlenvergleich ist dadurch erschwert, dass die Con_sens-Kennzahlen nur ansatzweise zwischen Behinderungsarten differenzieren, d. h. Leistungen für seelisch Behinderte werden nicht gesondert erfasst. Erschwerend kommen strukturelle Unterschiede im kommunalen Leistungsgefüge und unzureichende Normierungen der Datenerhebung hinzu. Darüber hinaus haben nicht alle Teilnehmer differenzierte Daten zu den Erhebungen geliefert.

Die auf die Gruppe der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner bezogenen Kennzahlen der letzten Jahre (vgl. Con_sens Kennzahlenvergleich der überörtlichen Träger der Sozialhilfe 2016. lassen dennoch folgende Schlussfolgerungen für die Stadtstaaten zu:

- Bei den stationären Maßnahmen (Heimwohnen) liegt Bremen - Leistungsberechtigte pro 1000 Einwohner - (3,4) vor Hamburg (2,6) und Berlin (1,7). Der Mittelwert liegt bei 2,6.
- Die ambulanten Maßnahmen (Betreutes Wohnen) sind in der Stadtgemeinde Bremen gut ausgebaut und liegen in der Zahl der Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner unter dem Durchschnitt der Stadtstaaten: Bremen (3,0), Hamburg (5,1), Berlin (3,6). Der Mittelwert liegt bei 3,9.
- Bei den Leistungsberechtigten pro 1000 Einwohner im Arbeitsbereich der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) liegt Bremen mit großem Abstand (5,2) vor Berlin (3,6) und Hamburg (3,7). Der Mittelwert liegt knapp bei 4,2.

Kommunaler Vergleich Bremen/ Bremerhaven

Mit Inkrafttreten des Brem. Ausführungsgesetzes zum SGB XII und der damit verbundenen quotenmäßigen Beteiligung des Landes an den Ausgaben der örtlichen Träger der Sozialhilfe werden neu geschaffene Maßnahmen vor der Umsetzung in den Kommunen im Gemeinsamen Ausschuss fachlich und kostenmäßig erörtert.

Steuerungsmaßnahmen

Die Steuerungsstellen Psychiatrie/ Sucht und Drogenhilfe im Gesundheitsamt prüfen alle Hilfepläne und intervenieren auf Plausibilität. Weiterhin werden laufend alle steuerungsrelevanten Daten zentral erhoben und analysiert. Die Begutachtungen der Menschen mit seelischer Behinderung erfolgt über die regional zuständigen Behandlungszentren. Bei drogenabhängigen Menschen erfolgt die Begutachtung durch die Drogenberatungsstellen.

Das Land Bremen hat im bundesweiten Vergleich in der Umsetzung der Psychiatriereform frühzeitig eine Spitzenposition eingenommen. Damit wurden die Voraussetzungen u. a. für die Enthospitalisierung psychisch Kranker im Land Bremen geschaffen.

Insofern ist davon auszugehen, dass sich in den kommenden Jahren die Versorgungsdichten angleichen werden. Als Vertretung des Sozialhilfeträgers stellt die Steuerungsstelle Psychiatrie und Suchtkrankenhilfe als Mitglied des Fachausschuss sicher, dass die Zugangsvoraussetzungen für die Aufnahme in die WfbM vorliegen. Werkstattberechtigt sind Menschen mit Behinderungen, die die Voraussetzungen der §§ 56, 57 bzw. 58 i.V.m. § 219 SGB IX (neu) erfüllen. Leistungen in anerkannten Werkstätten werden demnach erbracht, um die Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit der Menschen mit Behinderungen zu erhalten, zu entwickeln, zu verbessern oder wiederherzustellen, die Persönlichkeit dieser Menschen weiterzuentwickeln und ihre Beschäftigung zu ermöglichen oder zu sichern. Als Arbeitsgrundlage dienen die Werkstattverordnung und die BAGüS Empfehlungen.

Durch den Ausbau von niedrigschwelligen Zuverdienstarbeitsplätzen (aktivierende Hilfen gem. § 11(3) SGB XII) ist seit 2009 eine weitere sinnvolle, tagesstrukturierende Maßnahme zur Begrenzung der Nachfrage nach Werkstattplätzen geschaffen worden. Darüber hinaus wird durch Teilzeitbeschäftigungsmöglichkeiten innerhalb einer teilstationären Beschäftigungswerkstatt (ArBis) vermehrt eine Alternative zur WfbM angeboten.

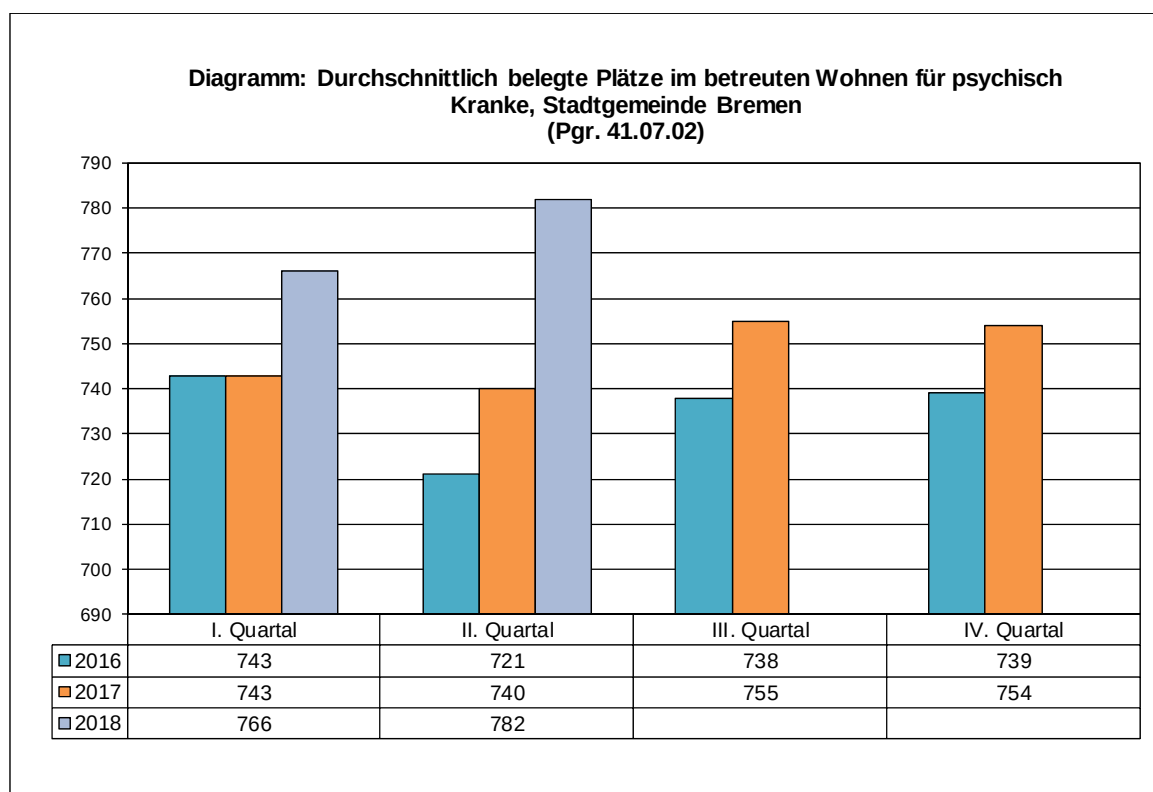
Im Rahmen des mehrstufigen Inkrafttretens des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) werden aktuell in vielen Arbeitsgruppen mit Vertretern der FHB und den Leistungsanbietern die Voraussetzungen zur

Umsetzung erarbeitet. Es wird nach den Vorgaben BTHG ein Übergang von einrichtungsbezogenen Leistungen zu personenzentrierten Hilfen erfolgen. Eine Ausgabensteigerung soll nicht erfolgen.

Stadtgemeinde Bremen

In der Stadtgemeinde Bremen erfolgte in den vergangenen drei Jahren eine gewisse Stagnation der vormals langjährig angestiegenen Ausgaben.

Beispielhaft hat sich die jeweilige Durchschnittsbelegung (Platzzahlen) im Betreuten Wohnen in der Stadtgemeinde Bremen wie folgt entwickelt:



1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Der in früheren Jahren zu beobachtende Trend einer stetigen Zunahme von Plätzen im Betreuten Wohnen für psychisch kranke Menschen hat sich abgeschwächt. In den vergangenen 3 Jahren sind die Belegungszahlen leicht rückläufig. Aktuell sind mit durchschnittlich 782 Plätzen 42 mehr Plätze belegt als im Vergleichszeitraum. Gesondert erfasst werden Plätze im Betreuten Wohnen – außerhalb – Bremens, derzeit mit 39 Plätzen.

Möglichkeiten der Ausgabenbegrenzung im Betreuten Wohnen bietet die Ausdifferenzierung und Weiterentwicklung von Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten. Über die Aktivierung im Rahmen der Arbeits- und Beschäftigungsangebote sollen auch vermehrt Beendigungen von Maßnahmen des Betreuten Wohnens erreicht werden.

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen (in Bremen und außerhalb)

Im Zeitraum Jan. – Juni 2018 lag die Durchschnittsbelegung in Wohnheimen in Bremen bei 184 Plätzen. Sie liegt damit etwas unter dem Niveau des Vorjahreszeitraumes (190).

In Wohnheimen außerhalb Bremens blieb die Belegung mit 111 Plätzen in etwa auf dem Ergebnis des Vorjahreszeitraumes von 112 Plätzen. Das Angebot an bremischen Heimplätzen ist seit Jahren weitgehend konstant. Um dem Prinzip einer möglichst gemeindenahen Versorgung auch weiterhin Geltung zu verschaffen – u. a. mit dem Vorteil einer besseren Fallsteuerung – sollte geprüft werden,

ob das Heimangebot in Bremen weiter zu differenzieren ist. Unterstützt werden sollen vor allem Modellprojekte, die einen Wechsel von stationärer zu ambulanter Betreuung erleichtern.

3. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Mit aktuell 100 durchschnittlich belegten Plätzen ist in diesem Maßnahmebereich die Platzzahl gegenüber dem Vorjahreszeitraum in etwa gleich geblieben (99 Plätze).

4. Übergangswohnheime für Suchtkranke

Mit aktuell durchschnittlich 41 belegten Plätzen ist die Belegung gegenüber dem Vorjahrzeitraum in etwa gleich geblieben (40 Plätze).

5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremen und außerhalb)

Aktuell ist die Durchschnittsbelegung mit 97 Plätzen in Wohnheimen in Bremen (Vorjahr: 92) etwas angestiegen, in Heimen außerhalb Bremens ist die Belegung mit 32 Plätzen (Vorjahreszeitraum: 29) ebenfalls etwas angestiegen.

6. Betreutes Wohnen für drogenabhängige Menschen

Mit 177 durchschnittlich belegten Plätzen ist die Belegung um 4 Plätze ggü. dem Vorjahreszeitraum angestiegen.

7. Wohnheime für drogenabhängige Menschen (in Bremen und außerhalb)

Aktuell beträgt die Durchschnittsbelegung 21 Plätze in Wohnheimen in Bremen (Vorjahr: 22), in Heimen außerhalb Bremens sind es 93 Plätze (Vorjahreszeitraum: 96).

Die Ausgaben und die Entwicklung der Eingliederungshilfe in der Stadtgemeinde Bremerhaven werden in der Produktgruppe 41.23.01 dargestellt.

Produktbereich 41.20 „Landesaufgaben Jugend (L)“

Im Produktbereich 41.20 werden die Einnahmen und Ausgaben auf Landesebene aus dem Produktbereich Junge Menschen abgebildet. Dies sind im einzelnen die anteilige Beteiligung durch den Bund im Bereich UVG inklusive der Verrechnung zwischen den Kommunen Bremen und Bremerhaven und dem Land, die Landesbeteiligungen als überörtlicher Sozialhilfeträger an den kommunalen Kosten für die Eingliederungshilfe nach dem SGB XII für Minderjährige sowie die Kostenerstattungsregelungen gem. §89d SGB VIII zwischen Land und Kommunen. Hinzu kommen Einnahmen und Ausgaben für die Stiftung Anerkennung und Hilfe sowie der Bundesinitiative Frühe Hilfen u.a.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.20.01 „Sozialleistungen Jugend (L)“

41.20.01 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	4,7	4,8	57,6	39,5	22,1	10,9	19,3	11,4	3,7	7,7
Ausgaben	18,8	23,1	14,1	6,9	8,1	16,4	17,5	8,8	8,5	0,3

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Mehreinnahmen werden i.W. durch Mehreinnahmen vom Bund für das UVG bestimmt. Die Ausgaben enthalten ebenfalls einen Mehrbedarf für diesen Zweck. Parallel bestehen im Verrechnungs-

haushalt Mehrbedarfe für Erstattungen nach den SGB VIII (für UMA), dem SGB XII und dem UVG. Bzgl. dieses Defizits im Landeshaushalt siehe auch Teil I.

Zu den einzelnen Landesaufgaben:

Unbegleitete minderjährige Ausländer (vorher Pgr. 41.01.06)

Für die kommunalen Ausgaben der Hilfen zur Erziehung bzw. angrenzender Hilfen wie die Inobhutnahme gelten die Kostenerstattungsregelungen des SGB VIII nach denen Kosten in bestimmten Fallkonstellationen durch den überörtlichen Jugendhilfeträger zu erstatten sind (§89d SGB VIII). Den überwiegenden Anteil stellt hier die Personengruppe der unbegleiteten minderjährigen Ausländer dar (uma). Die Abrechnung der Städte mit dem überörtlichen Kostenträger erfolgt nachträglich. Die Kosten sind daher nicht deckungsgleich mit den Ausgaben der Stadthaushalte. In dem Bereich der Kostenerstattungen UMA besteht 2018 ein Mehrbedarf im Verrechnungshaushalt aufgrund der Ausgaben in der Stadtgemeinde Bremen.

Projekt Frühe Hilfen (vorher Pgr. 41.01.03)

Das Projekt Frühe Hilfen (Bundesinitiative Frühe Hilfen) wird aus Bundesmitteln finanziert. Die Gelder werden dem Land Bremen zur Verfügung gestellt. Das Land gewährt entweder direkt Mittel für Projekte in diesem Bereich oder stellt diese Mittel den Kommunen zur Verfügung. In dieser Produktgruppe werden die Landeshaushaltsstellen für diese Aufgabe abgebildet.

Eingliederungshilfe nach dem SGB XII (vorher Pgr. 41.01.06)

Das Land Bremen beteiligt sich gem. den gesetzlichen Regelungen des BremAG SGB XII zu einem hohen Anteil an den kommunalen Ausgaben der Eingliederungshilfe für Minderjährige nach dem SGB XII der Städte Bremen und Bremerhaven. Die Zuweisungen an die beiden Kommunen werden in monatlichen Abschlägen gezahlt, eine Spitzabrechnung erfolgt zum Jahresende. Bei steigenden Kosten in den Stadtgemeinden drohen auch im Landeshaushalt Überschreitungen des Anschlages sowohl im konsumtiven als auch im Verrechnungshaushalt.

Unterhaltsvorschuss (vorher Pgr. 41.01.07)

Das Land Bremen ist für die Abrechnung der UVG-Leistungen mit dem Bund zuständig und erstattet den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven einen Teil ihrer Aufwendungen.

Gemäß § 8 des Unterhaltsvorschussgesetzes werden Geldleistungen, die nach dem Gesetz zu zahlen sind, zu 40 Prozent vom Bund, im Übrigen von den Ländern getragen. Eine Aufteilung der nicht vom Bund zu zahlenden Geldleistungen auf Länder und Gemeinden liegt in der Befugnis der Länder.

Das Unterhaltsvorschussausführungsgesetz des Landes Bremen bestimmt, dass Geldleistungen, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlen sind, zu zwei Zwölfteln von den Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu tragen sind. Die nach § 7 des Unterhaltsvorschussgesetzes eingezogenen Beträge (Einnahmen) führen die Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven zu neun Zwölftel über das Land an den Bund ab.

Aufgrund der Entwicklung 2018 bestehen folgende Finanzwirkungen: Im Haushalt des Landes Bremen entsteht 2018 insgesamt voraussichtlich ein Mehrbedarf an UVG-Ausgaben (Weiterleitung von Bundesmitteln und eigener Anteil) von rd. 15,12 Mio. Euro. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen, hauptsächlich aus Bundesmitteln, von rund 8,28 Mio. Euro. Der verbleibende Mehrbedarf von rd. 6,84 Mio. Euro kann voraussichtlich nicht im Rahmen des Gesamtbudgets der Sozialleistungen (Land) abgedeckt werden (siehe auch Teil I).

Der Bericht über die Leistungsgewährung UVG in der Stadtgemeinde Bremen ist in Pgr. 41.01.07 dargestellt.

Produktbereich 41.21 „Landesaufgaben Soziales (L)“

Im Produktbereich 41.21 werden alle Landeshauptstittel aus den bisherigen Produktbereichen 41.02. bis 41.06. dargestellt. Im Wesentlichen sind dies: Anteile des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (Land) an den Ausgaben der Kommunen Bremen und Bremerhaven nach den Bestimmungen des Bremischen Ausführungsgesetzes nach dem SGB XII (Eingliederungshilfe (außer Zuständigkeit Jugend und Gesundheit), Hilfen zur Pflege usw.), die Landestitel im Rahmen der Leistungen des Landes nach dem AsylbLG, der Leistungen für ältere und pflegebedürftige Menschen sowie die Weiterleitungen der GSIAE-, KdU- und anderer Bundeseinnahmen an die Kommunen Bremen und Bremerhaven sowie andere Landesaufgaben.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.21.01 „Sozialleistungen Soziales (L)“

41.21.01 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	174,0	182,9	216,1	84,8	83,1	220,4	206,4	94,0	94,1	-0,1
Ausgaben	82,6	127,5	91,5	45,0	53,6	111,5	91,3	43,6	48,3	-4,7

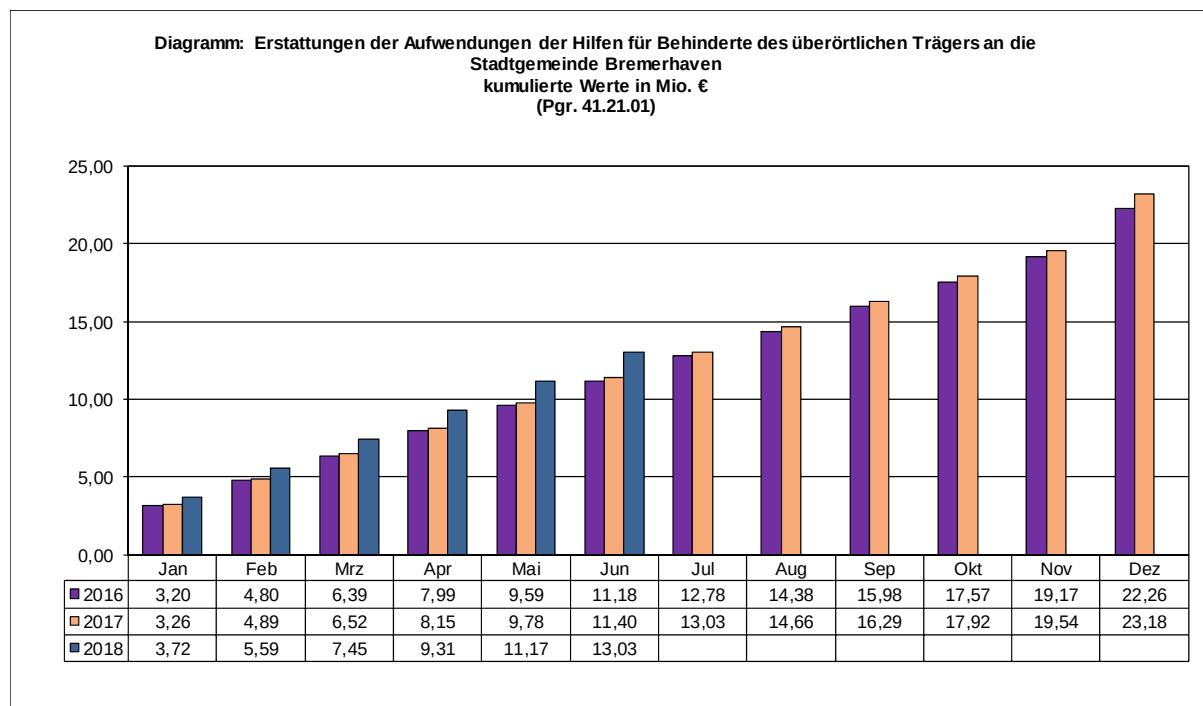
(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Einnahmen werden voraussichtlich aufgrund geringerer Bundeseinnahmen GSIAE geringer ausfallen (vgl. Teil I). Bei den Ausgaben sind geringere Ausgaben im Landesaufgabenbereich Asyl aus den bekannten Gründen im Saldo für den Minderbedarf maßgeblich.

Zu den einzelnen Landesaufgaben:

Landeserstattungen Eingliederungshilfe (vorher 41.02.01)

In der nachstehenden Grafik sind die Erstattungsbeträge des Landes (Abschläge) an Bremerhaven abgebildet.



Der Verlauf der Ausgaben insgesamt ist leicht ansteigend und im Rahmen der Erwartungen.

Die nachfolgenden Punkte erläutern die grundsätzlich steigende Tendenz, die sich in den kommenden Haushaltsjahren fortsetzen wird:

- Kontinuierlicher, leichter Anstieg der Fallzahlen in den ambulanten Wohnformen sowie in den teilstationären Leistungsbereichen. Schwankungen in den Hilfebedarfsgruppen (mit teilweise höheren Leistungsumfängen und Entgelten) im Rahmen des ambulanten und stationären Wohnens aufgrund der jeweiligen individuellen Hilfebedarfe.
- Weitere Differenzierung des Leistungsgeschehens bei auswärts versorgten Leistungsberechtigten (insb. in Niedersachsen) in wohn- und tagesstrukturierender Versorgung mit einhergehender Fallkostensteigerung durch dort geltende leistungsrechtliche Regelungen, die von Bremen zu akzeptieren sind.
- Generelle Entgeltsteigerungen im Land Bremen

Jeweils rund 40% der aus der Stadt Bremen bzw. Bremerhaven stammenden Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung mit stationärer Wohnheimversorgung erhalten diese außerhalb der jeweiligen Stadtgrenzen sowie rund 10% des Personenkreises im Ambulant Betreuten Wohnen. Aus fachlichen und gesamtfiskalischen Gründen (Länderfinanzausgleich, Arbeitsmarkteffekte) sowie unter Steuerungsgesichtspunkten wird – trotz teilweise wesentlich niedriger Entgelte im Stationären Wohnen außerhalb Bremens – vorrangig eine Versorgung im Land Bremen angestrebt. Der Grundsatz „ambulant vor stationär“ ist die generelle Zielsetzung des SGB XII, wobei einerseits der Mehrkostenvorbehalt des Sozialhilfeträgers sowie das Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten andererseits gilt.

Wird die Zahl der im Ambulant Betreuten Wohnen versorgten Menschen mit geistiger Behinderung in Beziehung zur Gesamtzahl der Wohnversorgungen gestellt, so zeigt sich, dass aktuell innerhalb der Stadt Bremen 31,7% und innerhalb Bremerhavens 37,5% ambulant betreut leben. Für die hier umfasste Personengruppe der Erwachsenen mit geistiger und mehrfacher Behinderung ist dies im Bundesvergleich ein mittlerer Ambulantisierungsgrad. Die Planung, weitere stationäre Plätze in Bremen und in Bremerhaven in ambulante Wohnangebote umzuwandeln, wird weiter verfolgt. Dieser Prozess zeigt sich im Anstieg der Fallzahlen des ambulant betreuten Wohnens.

	2018		
Innerhalb des Landes versorgt	HB	Brhv	Land
Stationär betreutes Wohnen	1.104 = 68,3%	196 = 62,5%	1.300 = 67,3%
Ambulant betreutes Wohnen	571 = 31,7%	118 = 37,5%	631 = 32,7%
Summe	1.617	314	1.931

Der Anteil der ambulant betreuten Wohnformen steigt in der Stadt Bremen, wenn man die pädagogische Unterstützung bei privatem Wohnen Erwachsener mit einer geistigen Behinderung, die direkt in die (Herkunfts-)Familie hinein geleistet wird, hinzurechnet (92 Personen). Die Unterstützungsform wird in Bremerhaven nicht angeboten. Der Bedarf wird über das Ambulant Betreute Wohnen abgedeckt.

Der Personenkreis der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung (ISB) und des Akzentwohnens umfasst in 2018 fachlich eingeschätzt durchschnittlich 88 Personen mit vor allem körperlichen Beeinträchtigungen. Diese Unterstützungsformen werden in der Stadt Bremerhaven nicht angeboten. Rechnet man diese Leistungen hinzu, erhöht sich der Anteil der Menschen in ambulant betreuten Wohnformen für die Stadtgemeinde Bremen entsprechend.

Hilfen für Asylbewerber und Flüchtlinge (vorher Pgr. 41.03.01)

Die Produktgruppe umfasst hier die Ausgaben und Einnahmen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie der Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen in in Unterkünften des Landes. In 2018 bestehen deutliche Minderbedarfe an Anschlagsbudget aufgrund der bekannten sich seit ca. Mitte 2016 verändernden Rahmenbedingungen. Der Anschlag war noch unter dem Eindruck der Ereignisse 2016-2017 gebildet worden. Auch die Ausgaben pro Person und Monat gehen zurück.

Die Ausgabenentwicklung dieser Produktgruppe ist wesentlich abhängig von der Anzahl der Personen im Leistungsbezug. Diese lässt sich zum Teil aus den Bremen zugewiesenen Asylsuchenden ableiten:

Jahr	Zugänge bundesweit	Zuwachs zum Vorjahr		Zugänge Bremen	Zuwachs zum Vorjahr	
		Personen	%		Personen	%
2018 Jan bis Mai	62.478	708				
2017	164.013	-157.357	-49,0	1.565	-1.620	-50,9
2016	321.370	-770.524	-70,6	3.185	-7.089	-69,0
2015	1.091.894	853.218	357,5	10.274	8.041	360,1
2014	238.676	119.823	100,8	2.233	1.122	101,0
2013	118.853	49.777	72,1	1.111	480	76,1
2012	69.076	24.468	54,9	631	204	47,8
2011	44.608	5.034	12,7	427	49	13,0
2010	39.574	13.403	51,2	378	130	52,4
2009	26.171	5.024	23,8	248	57	29,8
2008	21.147			191		

Nach den extrem hohen Zugangszahlen in 2015 und einem kontinuierlichen Rückgang in 2016 und 2017 haben sich die Zugangszahlen auf einem anhaltend niedrigen Niveau stabilisiert. Bei gleichbleibender Entwicklung werden sie in 2018 etwa den Stand von 2013 erreichen. Die Zugänge im Jahr 2018 stellen sich bisher wie folgt dar:

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.	Gesamt
2018	133	125	118	115	113	104							

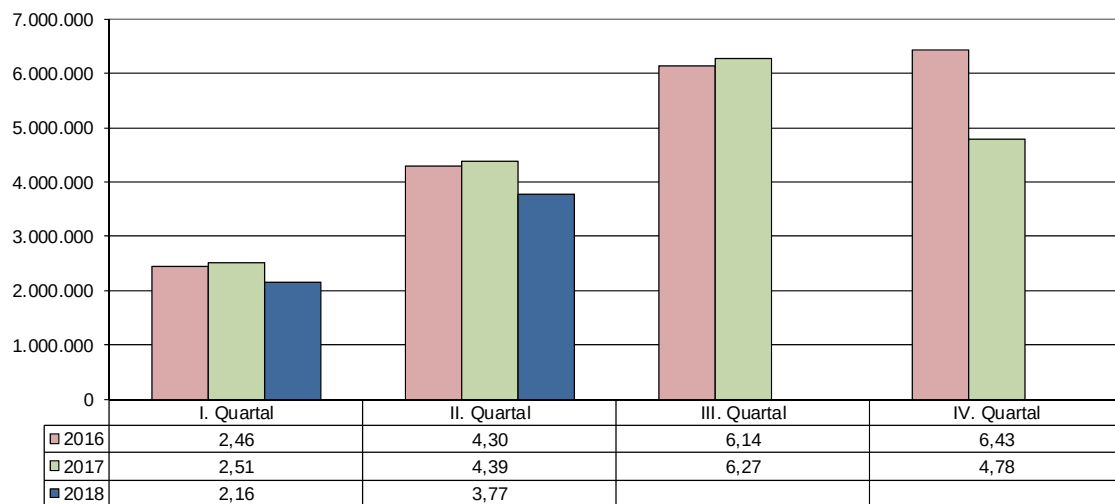
Seit Ende 2016 wird eine Erstattung von Ausgaben für die Vollverpflegung in Landesaufnahmestellen über eine Abzweigung der Regelleistung gem. § 65 SGB II geltend gemacht und vereinnahmt. Dies hat wesentlich zu der Steigerung der Einnahmen beigetragen. Da sich die Zugangszahlen momentan auf einem stabil niedrigen Niveau einzupendeln scheinen, ist weiterhin mit einem Sinken der Ausgaben für Sozialleistungen zu rechnen. Es bestehen aber weiter Risiken durch steigende Zugänge oder durch den Familiennachzug.

Offizielle Prognosen zu den Zugangszahlen gibt es von Bundesseite weiterhin nicht. Daher kann an dieser Stelle nur von einer Schätzung der Entwicklung in einem erkennbar nur höchst unsicher planbaren Bereich ausgegangen werden.

Hilfen zur Pflege (vorher Pgr. 41.04.02)

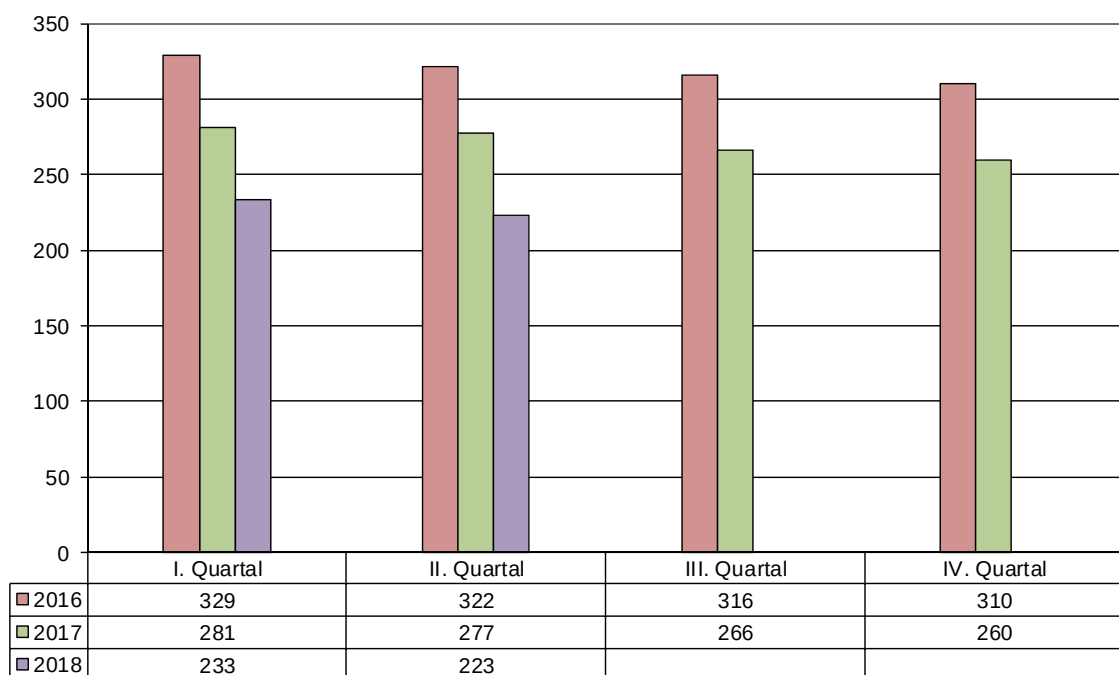
Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die in den Finanzdaten enthaltenen Zahlungen an Bremerhaven stellen sich wie folgt dar:

Diagramm: Erstattungen der Aufwendungen der Hilfe zur Pflege des überörtlichen Trägers an Bremerhaven
- kumulierte Werte in Mio. Euro -
(Pgr. 41.21.01)



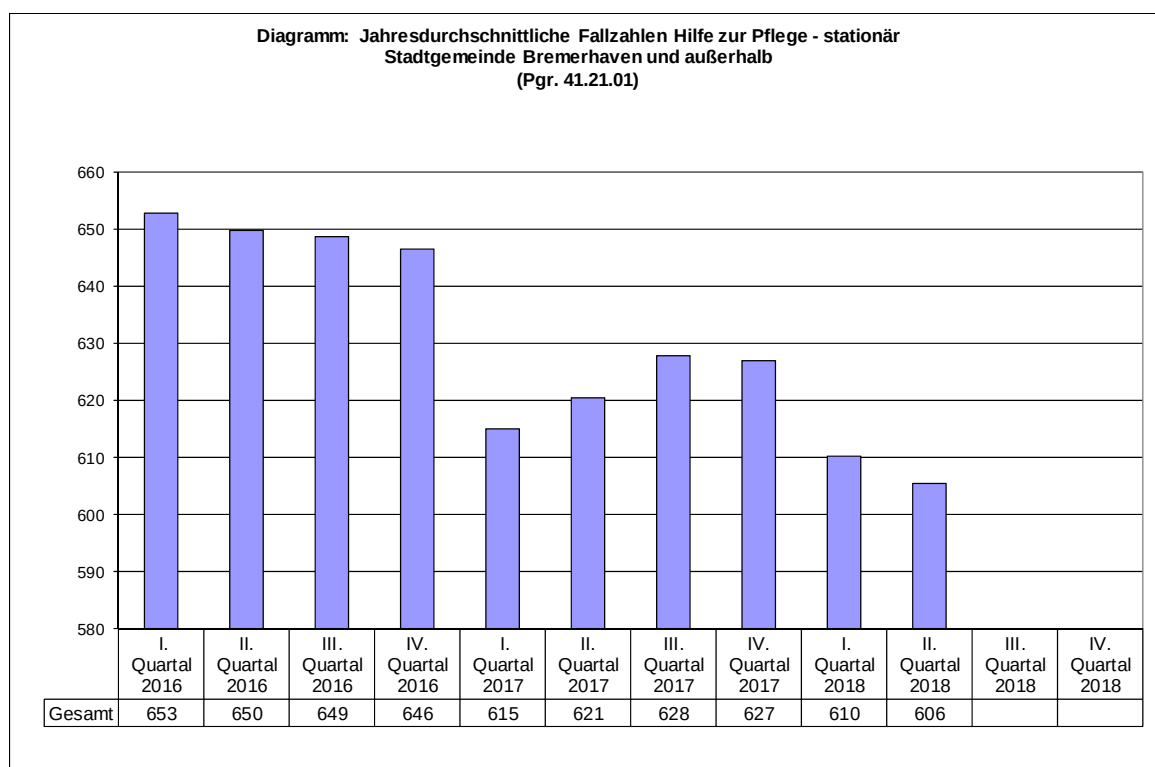
Der Rückgang der landesseitig finanzierten Ausgaben für Bremerhaven ist 2016 aufgrund einer Neu-
regelung zur SGB XII-Finanzierungsquote entstanden. Die bisher bestehende prozentuale Finanzie-
rung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem
Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produkt-
gruppen gegenfinanziert. Der Rückgang in 2017 ist direkt auf die neuen gesetzlichen Regelungen der
Pflegestärkungsgesetze II und III zurückzuführen.

Diagramm: Jahresdurchschnittliche Fallzahlen Hilfe zur Pflege - ambulant
Stadtgemeinde Bremerhaven und außerhalb
(Pgr. 41.21.01)



Durch die Trennung der kommunalen- und Landeshaushaltstitel ist die Darstellung der Fallzahlen für Bremerhaven (ehem. PG 41.04.02) in der Landesproduktgruppe Soziales erforderlich. Im Rahmen der Hilfe zur Pflege ergibt sich im ambulanten Leistungsbereich im Vergleich zum 1. Halbjahr 2017 ein Rückgang von 52 Fällen (-18,77%). Dieser Rückgang ist auf die Leistungserhöhungen im Rahmen des PSG II zurückzuführen.

Im Vorjahresvergleich der ambulanten Hilfe zur Pflege in Bremerhaven ist die durchschnittliche Fallzahl gesunken. Dieses ist - wie in Bremen - auf die Leistungserhöhungen im Rahmen des PSG II zurückzuführen.



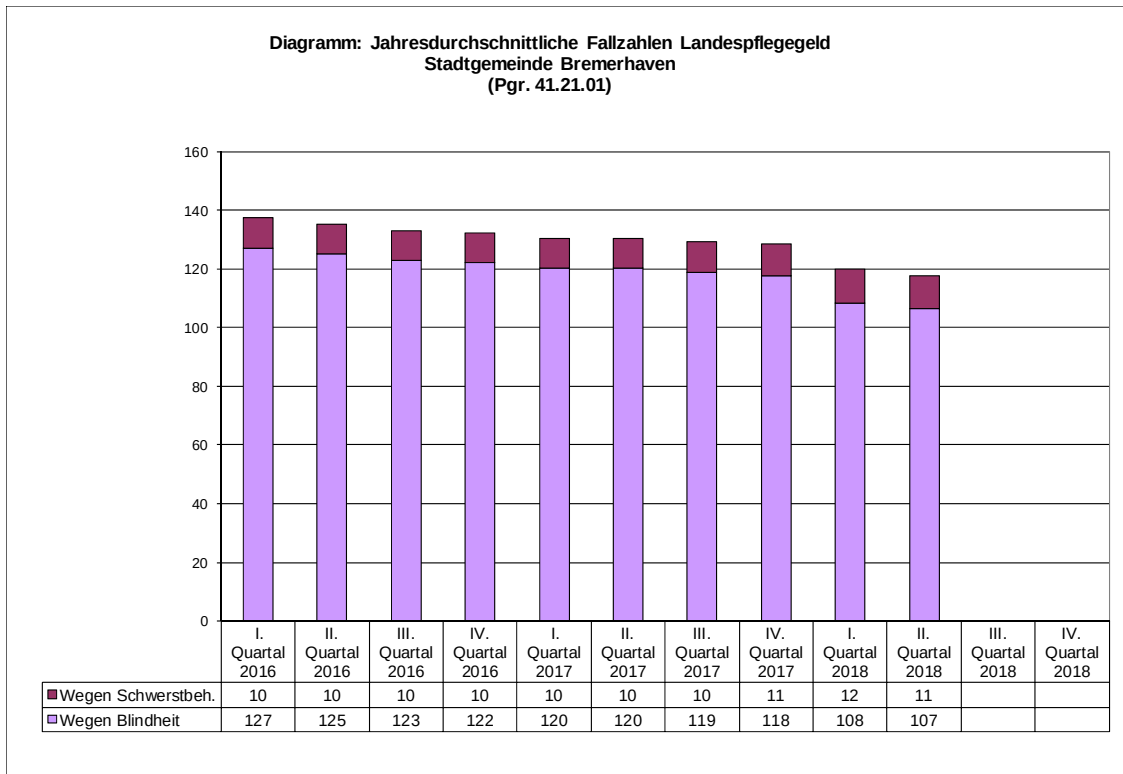
Der Vorjahresvergleich der stationären Hilfe zur Pflege in Bremerhaven zeigt eine Reduzierung um durchschnittlich 15 Fälle (-2,42%). Auch hier haben die Regelungen des PSG II zu einer Reduzierung geführt.

Am Benchmarking der mittleren Großstädte nimmt Bremerhaven aktuell nicht teil.

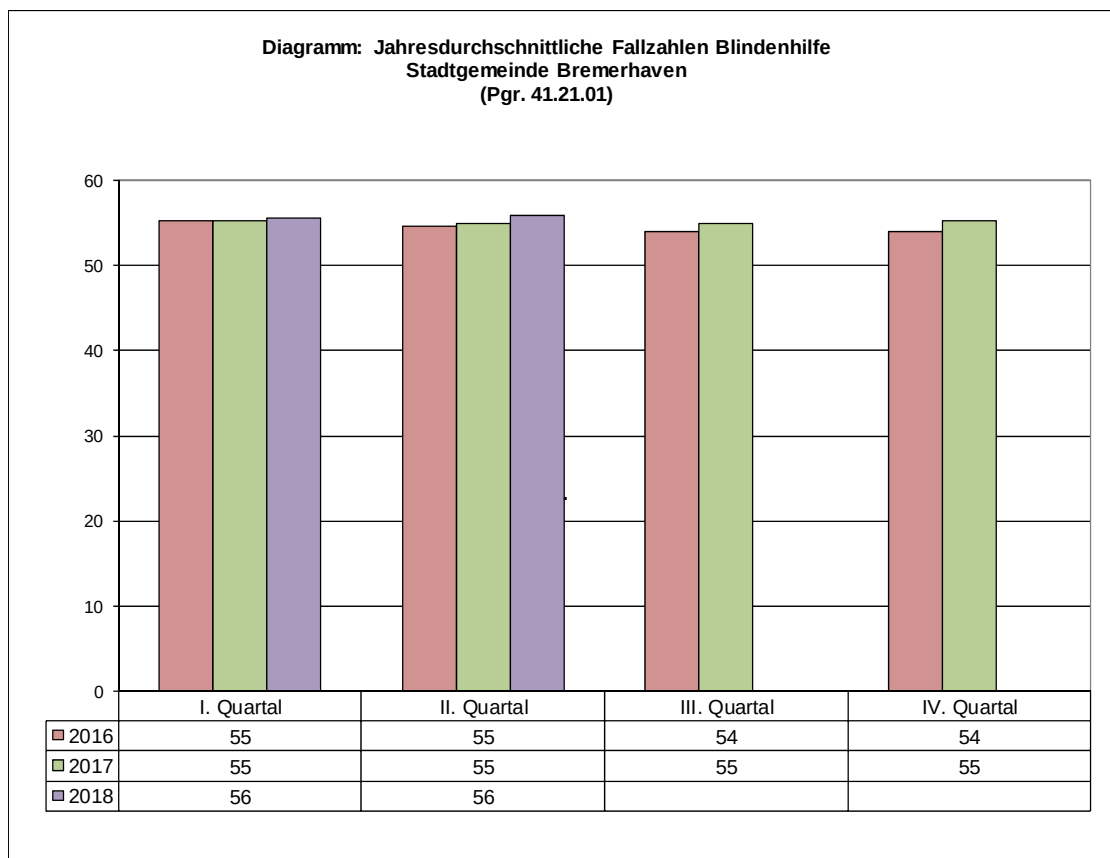
In dieser Produktgruppe ist auch die Landesfinanzierung zu den 2009 eingerichteten drei Pflegestützpunkten (zwei in Bremen und einer in Bremerhaven) das Landes Bremen verortet.

Blindenhilfe und Landespflegeld (vorher Pgr. 41.04.03)

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die bisher bestehende prozentuale Finanzierung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produktgruppen gegenfinanziert.



Die durchschnittliche Fallzahl der Personen mit Landespflegegeld in Bremerhaven ist im Vorjahresvergleich um durchschnittlich 12 Fälle gesunken.



In Bremerhaven ist die durchschnittliche Fallzahl der Blindenhilfe im Vergleichszeitraum nahezu konstant (+ 1 Fall).

Grundsicherung nach dem SGB XII (vorher Pgr. 41.05.01)

Nach § 46a SGB XII erstattet der Bund den Ländern seit 2014 den Ländern die den zuständigen Trägern entstandenen Nettoausgaben für Geldleistungen nach dem vierten Kapitel SGB XII (Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – GSiAE –) zu 100 Prozent.

Die Erstattungsleistungen vom Bund sowie die Weiterleitung an die kommunalen GSiAE-Träger im Land Bremen wurde bis Ende 2017 in der Produktgruppe 41.05.01 abgewickelt. Dies erfolgt jetzt in konsequenter Trennung von Landes- und Kommunalhaushalt in der Landesproduktgruppe 41.21.01.

Die kommunalen Einnahmen und Ausgaben für GSiAE-Leistungen werden weiterhin in der Produktgruppe 41.05.01 dargestellt. Somit stehen Mehrausgaben auch Mehreinnahmen gegenüber. Die Einnahmen und Ausgaben können aber aufgrund von überjährigen Verrechnungen und unterschiedlichen Abrechnungszeitpunkten der Haushalte voneinander leicht abweichen. Bzgl. Einnahmenentwicklung 2018 wird auf den Teil I verwiesen.

Details zur stadtbremischen Entwicklung werden in der Produktgruppe 41.05.01 dargestellt.

Kommunale Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II (vorher Pgr. 41.05.04)

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 SGB II prozentual an den Ausgaben für die laufenden Kosten der Unterkunft und Heizung für Bezieher/-innen von SGB II-Leistungen. Die Beteiligung des Bundes beträgt im Jahr 2018 für das Land Bremen 48,4 Prozent.

Die Beteiligung erfolgt nach den §§ 46 Abs. 6 SGB II (Kosten der Unterkunft und Heizung), Abs. 7 (Entlastung Eingliederungshilfe), Abs. 8 (Bildung und Teilhabe) und Abs. 9 (Entlastung Geflüchtete).

Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II					
Stand: Juli 2018	KdU (Abs. 6)	EGH (Abs. 7)	BuT (Abs. 8)	Flüchtlinge (Abs. 9)	Zusammen
Land Bremen	27,60%	7,90%	5,90%	7,00%	48,40%
Stadt Bremen	27,60%	7,90%	6,31%	7,00%	48,81%
Bremerhaven	27,60%	7,90%	4,04%	7,00%	46,54%

Der Beteiligungssatz für die Ausgaben für Bildung und Teilhabe wird jährlich auf Basis der Ausgaben des Vorjahres neu festgesetzt. Für Bremerhaven und die Stadt Bremen ergeben sich auf Basis der Ausgaben unterschiedliche Beteiligungssätze, aktuell 48,81 Prozent für die Stadt Bremen und 46,54 Prozent für Bremerhaven. Die Darstellung der Einnahme erfolgt im Verrechnungshaushalt der Produktgruppe 41.05.02.

Die Beteiligung nach § 46 Abs. 9 SGB II ist zeitlich auf die Jahre 2016 bis 2018 begrenzt, die letzte Anpassung für das Jahr 2018 wird in 2019 erfolgen. Die im Herbst 2018 anstehende Anpassung gilt dann rückwirkend zum 01.01.2017.

Die Darstellung der Einnahme für die Erstattung nach § 46 Abs. 6, 7 und 9 SGB II erfolgt im Verrechnungshaushalt der Produktgruppe 41.05.04.

Beide Anpassungen erfolgen durch die sogenannte Bundesbeteiligungsfestlegungsverordnung (BBFestV), die in 2018 voraussichtlich im Herbst durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) in den Bundesrat eingebracht werden wird. Auswirkungen werden nach Beschlussfassung in die Schätzung eingearbeitet.

Die Gesamterstattung für das Land Bremen wird bei den Einnahmen in der Produktgruppe 41.21.01 dargestellt. In dieser Produktgruppe findet sich als Ausgabe auch die Weiterleitung des für Bremerhaven gelten Gesamtbeteiligungssatzes.

Hilfe zur Gesundheit (vorher Pgr. 41.06.01)

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die bisher bestehende prozentuale Finanzierung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produktgruppen gegenfinanziert.

Für Bremerhaven sind im Rahmen der quotalen Finanzierung nur Fälle als Annexleistung zum Bremischen Ausführungsgesetz SGB XII in dieser Produktgruppe. Im Betrachtungszeitraum 1-6/2018 waren 50 Personen in der Betreuung. Im Vorjahreszeitraum waren es 53 Personen.

Hilfen bei anderen besonderen Lebenslagen (vorher Pgr. 41.06.02)

Die monatliche Entwicklung der Haushaltsdaten und die dazugehörigen Leistungsdaten aus Bremerhaven liegen vor. Die bisher bestehende prozentuale Finanzierung über alle in der Finanzierungsquote beinhalteten Leistungen werden ab 2016 mehr nach dem Verursachungsprinzip (Anteile ambulant und stationär real) transparenter in den jeweiligen Produktgruppen gegenfinanziert.

Darüber hinaus werden hier weitere Landesleistungen finanziert, u.a. Kostenerstattungen für Schwangerschaftsabbrüche. Die Kostenerstattung für Schwangerschaftsabbrüche in besonderen Fällen resultiert aus dem Schwangeren-Familien-Änderungsgesetz (SFHÄndG). Danach haben bedürftige Frauen Anspruch auf kostenfreie Schwangerschaftsabbrüche.

Auch die Erstattung der Personalkosten gemäß den Bestimmungen des Bremer Ausführungsgesetzes SGB XII (BremAG SGB XII) für Bremerhaven sowie die Erstattung für die Schuldnerberatung in Bremerhaven werden in dieser Produktgruppe verortet. Neben den oben stehenden Leistungen fallen in dieser Produktgruppe auch die Einnahmen/Ausgaben im Rahmen der Leistungen an Opfer der politischen Verfolgung in der ehemaligen DDR (§ 17a StrRehaG) an.

Produktbereich 41.23 „Psychisch Kranke, Forensik (L)“

Im Produktbereich 41.23 werden die bisherigen Landesaufgaben im Bereich des SGB XII (Eingliederungshilfe/Sozialpsychiatrische Hilfen) aus der Produktgruppe 41.07.02 sowie die Landesaufgabe Forensik (ehemals Produktgruppe 41.07.03) verortet.

Die aktuellen Finanzdaten des Produktbereiches werden im Teil I dieses Berichtes dargestellt.

Produktgruppe 41.23.01 „Psychisch Kranke, Forensik (L)“

41.23.01 (in Mio. Euro)	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Anschlag Jahr	Schätzung Jahr	IST/ 1-6	Plan/ 1-6	Abweichung IST / Plan
	2015	2016	2017			2018				
Einnahmen	0,1	0,2	0,1	0,1	0,0	0,0	0,1	0,1	0,0	0,1
Ausgaben	27,7	24,8	26,2	14,9	16,1	25,8	26,0	15,5	13,7	1,8

(dargestellt sind nur die budgetrelevanten konsumtiven Einnahmen und Ausgaben)

Die Anschläge werden voraussichtlich eingehalten.

Zu den einzelnen Landesaufgaben:

Sozialpsychiatrische Leistungen in der Stadtgemeinde Bremerhaven (vorher Pgr. 41.07.02)

Die Bremerhavener Nettoaufgaben bei Hilfen für Sucht-, Drogen-, und psychisch Kranke werden voraussichtlich leicht steigen. Die Ausgaben können im Budget dargestellt werden.

Beispielhaft hat sich die jeweilige Belegung in der Stadtgemeinde Bremerhaven wie folgt entwickelt:

1. Betreutes Wohnen für psychisch kranke Menschen

Im Betreuten Wohnen war seit 2008 ein deutlicher Anstieg der Fallzahlen zu verzeichnen. Die Ursache für diesen Anstieg war mehrdimensional. Über die relevanten Faktoren ist in den letzten Jahren regelmäßig berichtet worden.

Im ersten Halbjahr 2018 ist im Betreuten Wohnen in Bremerhaven nach einer Phase des leichten Fallzahlrückgangs in 2017 wieder ein Fallzahlzuwachs zu verzeichnen mit durchschnittlich 260 Fällen im Vergleich zu 252 für den entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Fallzahl im Betreuten Wohnen außerhalb Bremerhaven stagniert mit durchschnittlich 25 Fällen im Zeitraum Januar bis Juni 2018 im Vergleich zu 24 für den entsprechenden Vorjahreszeitraum.

2. Wohnheime für psychisch kranke Menschen

Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimplätzen in Bremerhaven ist zurückgegangen und liegt bei 82 belegten Plätzen im Zeitraum Januar bis Juni 2018 im Vergleich zu 88 belegten Plätzen im entsprechenden Vorjahreszeitraum. Die Belegung von Wohnheimplätzen außerhalb ist ebenso zurückgegangen und liegt im Zeitraum Januar bis Juni 2018 bei durchschnittlich 30 belegten Plätzen im Vergleich zu 36 Plätzen im Vorjahreszeitraum. Bei der Bewertung der auswärtigen stationären Wohnraumversorgung muss berücksichtigt werden, dass zwei Wohnheime an der nördlichen Landesgrenze in Niedersachsen zahlreiche Personen aus Bremerhaven versorgen. Es handelt sich um eine wohnortnahe Versorgung.

3. Beschäftigte psychisch Kranke in einer WfBM

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten im Zeitraum Januar bis Juni 2018 ist mit 166 im Vergleich zum im Vorjahreszeitraum (168) geringfügig zurückgegangen.

4. Betreutes Wohnen für Suchtkranke

Die durchschnittliche Fallzahl in diesem Bereich ist gegenüber dem entsprechenden Vorjahreszeitraum um vier Fälle gestiegen und liegt im Zeitraum Januar bis Juni 2018 bei 15 Fällen. Die Fallzahl für Betreutes Wohnen für Suchtkranke außerhalb Bremerhavens stagniert und liegt wie im entsprechenden Vorjahreszeitraum bei 5 Fällen.

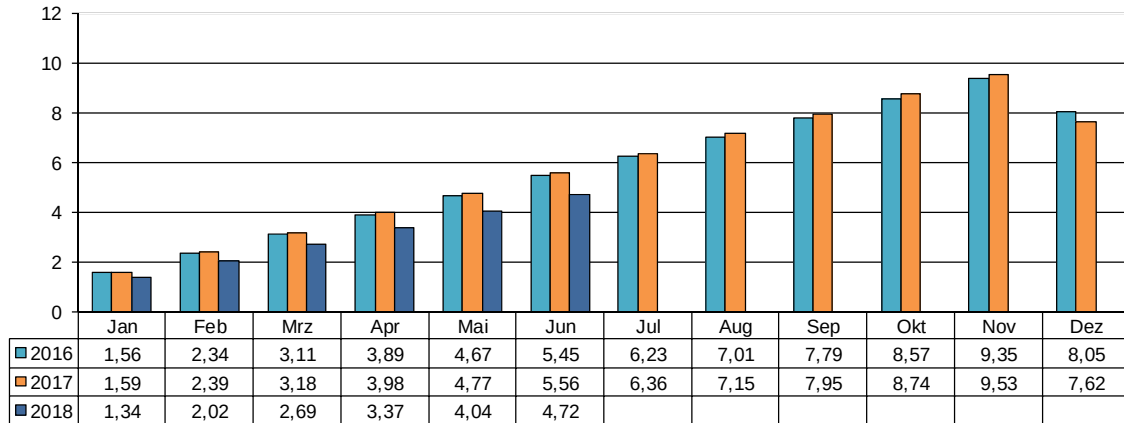
5. Wohnheime für Suchtkranke (in Bremerhaven und außerhalb)

Mit 32 durchschnittlich belegten Plätzen in Wohnheimen in Bremerhaven ist im Zeitraum Januar bis Juni 2018 eine Steigerung der Belegung gegenüber der durchschnittlichen Belegung im Vorjahreszeitraum (27 Plätze) zu verzeichnen. Die durchschnittliche Belegung von Wohnheimen außerhalb Bremerhavens ist mit 22 belegten Plätzen gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2 Plätze angestiegen. Dazu gehört auch eine (gemeindenah) niedersächsische Einrichtung südlich von Bremerhaven.

Benchmarking

Es wird auf die Ausführungen zum Benchmarking der Eingliederungshilfe bei Produktgruppe 41.02.01 verwiesen. Weiter Daten zum Benchmarking liegen nicht vor.

**Diagramm: Erstattungen der Ausgaben der Psychiatrie
an die Stadtgemeinde Bremerhaven
- kumulierte Werte in Mio. Euro -
(Pgr. 41.23.01)**



Bei den unterjährigen Zahlungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven handelt es sich um Abschlagzahlungen.

Maßregelvollzug (vorher Pgr. 41.07.03)

Die Ausgaben sind 2018 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum gestiegen.. Der Anstieg der Ausgaben erfolgte insbesondere aufgrund von Entgeltsteigerungen. Die erste Erhöhung erfolgte ab dem 01.01.2017 um 7,14 % ggü. 2016 und ab dem 01.05.2017 um nochmal 3,29 %. Kassenmäßig wirksam wurde die Entgeltzahlung erst im 3. Quartal. Die Entgelterhöhung erfolgte aufgrund der Umbaumaßnahme des Aufnahmebereiches der Klinik. In 2018 erfolgte eine Reduzierung. Sie beträgt 6.5% ggü. dem vorher vereinbarten Entgelt, so dass von einer Ausgabenabsenkung ab dem 3. Quartal ausgegangen wird. Die Budgets werden voraussichtlich nur knapp überschritten.

Der Maßregelvollzug dient der Besserung, Sicherung und Rehabilitation von psychisch oder suchtkranken Menschen, die aufgrund ihrer Erkrankung eine rechtswidrige Tat begangen haben. Der Maßregelvollzug findet in Kliniken für Forensische Psychiatrie statt. Die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik sowie die Aufhebung der Unterbringung werden von einem Strafgericht angeordnet. Steuerungsmöglichkeiten bestehen daher nicht. Der Ausgabenverlauf gestaltet sich jahresübergreifend oftmals schwankend.

Für die Unterbringung in einer Maßregelvollzugsklinik bestehen neben den bundesgesetzlichen Regelungen im Strafgesetzbuch (§§ 63, 64 StGB) und der Strafprozessordnung (StPO) auch landesgesetzliche Regelungen. Gemäß dem Bremischen Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Kranken (PsychKG) ist die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz zuständig für die Durchführung des Maßregelvollzuges. Die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH hat als Forensische Klinik die zum Maßregelvollzug verurteilten psychisch oder suchtkranken Rechtsbrecherinnen und Rechtsbrecher nach dem PsychKG aufzunehmen, zu behandeln und zu sichern. Die hierfür entstehenden Kosten werden von der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport als Sozialleistungen im PPL 41 getragen.

Für den Kreis der einstweilig im Maßregelvollzug nach § 126a StPO unterzubringenden Personen werden die Kosten der vorläufigen Unterbringung vom Senator für Justiz und Verfassung getragen. Die aktuelle Entgeltvereinbarung mit der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie am Klinikum Bremen-Ost gGmbH wurde über 131 vollstationäre Plätze abgeschlossen.

Die Produktgruppe umfasst alle Ausgaben für Patientinnen und Patienten aus dem Land Bremen, die im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug untergebracht sind

- in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie (einschließlich der Kosten für Barbezüge und Krankenhilfe nach dem SGB XII),
- in Einrichtungen anderer Bundesländer und
- in Nachsorgeeinrichtungen unter laufender Maßregel wie z. B. in der Forensischen Wohngemeinschaft (die Fallzahlen sind im nachfolgenden Diagramm „Fallzahlen Forensik“ enthalten).

Nach Aufhebung der Maßregel durch Gerichtsbeschluss tritt in der Regel Führungsaufsicht nach dem StGB ein. Die Patientinnen und Patienten erhalten dann in der Regel Leistungen der Produktgruppe 41.07.02.

Zu den einzelnen ausgewählten Bereichen:

Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie

Die Belegung von Patienten nach §§ 63, 64 StGB zum Stichtag 30.06.2018 ist gegenüber der Belegung zum vergleichbaren Stichtag 2017 (108) angestiegen. Es muss aber angemerkt werden, dass die Auswertung auf Stichtagsbetrachtungen per Quartal basiert. Darüber hinaus mussten aufgrund der vorgenannten Umbaumaßnahmen Patienten in andere Maßregelvollzugseinrichtungen temporär verlegt werden.

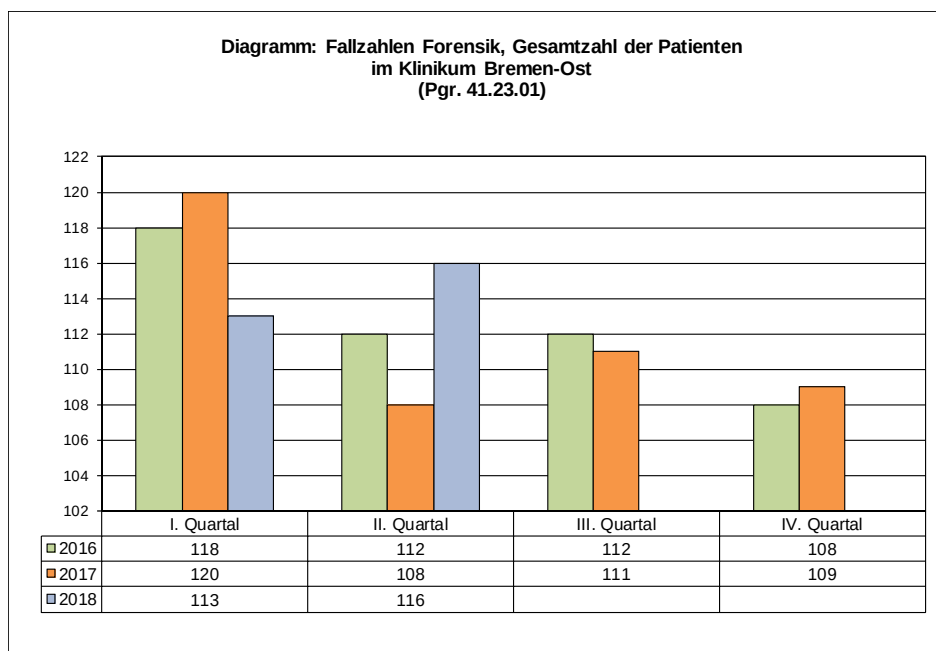
Forensische Wohngemeinschaften

Aufgrund von verstärkten Entlassungen aus dem klinischen Bereich (auf Anordnung der Gerichte) sind die Kosten für die extramuralen Einrichtungen (Forensische Wohngemeinschaften) kontinuierlich angestiegen. Die verstärkte Entlassung von Patienten in den ambulanten Versorgungsbereich des Maßregelvollzuges entspricht der Zielsetzung des Hauses und soll Kostenanstiege im stationären Bereich abfedern. Aktuell ist das Land Bremen Kostenträger für 42 Plätze in Forensischen Wohngemeinschaften.

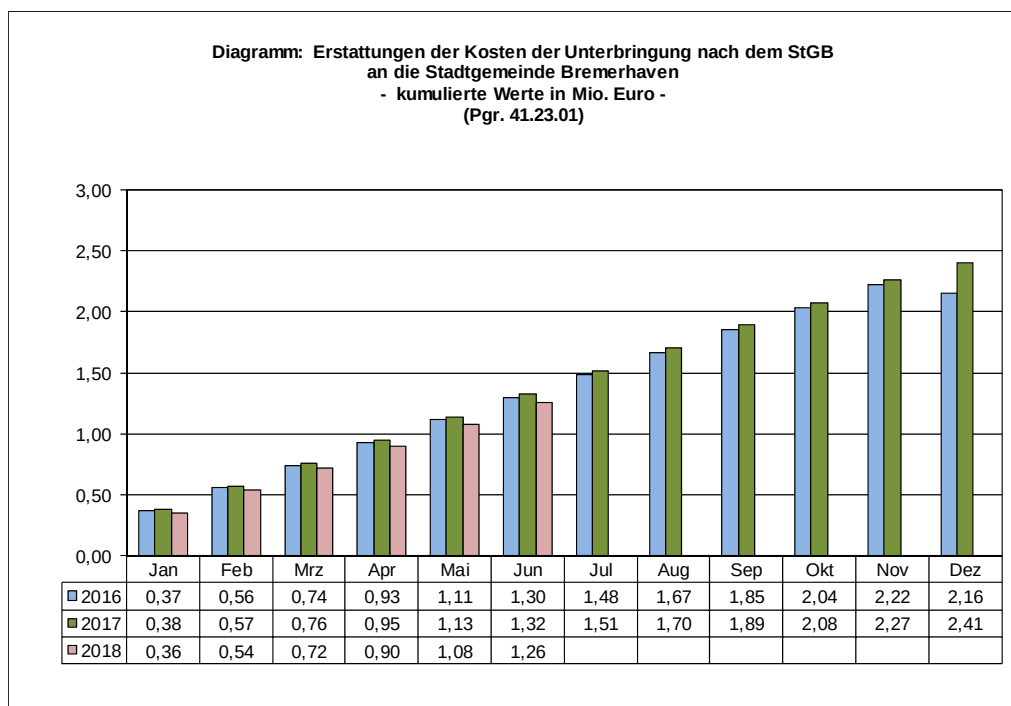
Forensische Nachsorge

Insgesamt werden derzeit 101 Patienten über die Forensische Nachsorge betreut. Die Leistungen hierfür erfolgen aus der Produktgruppe 41.07.02.

Fallzahlen Forensik



Bei der vorstehenden Tabelle handelt es sich jeweils um eine Stichtagsbetrachtung zum Ende des 2. Quartals. Von den 116 Patienten in der Forensik stammen 19 Patienten aus Bremerhaven. Außerhalb des Landes Bremen waren zum o. g. Stichtag insgesamt 16 Maßregelvollzugspatienten untergebracht.



Bei den unterjährigen Zahlungen an die Stadtgemeinde Bremerhaven handelt es sich um Abschlagzahlungen.

Benchmarking

Aktuelle Daten zum Benchmarking liegen nicht vor.

Übersicht über maßgebliche Steuerungsmaßnahmen

I. Vorbemerkungen und grundlegende Steuerungsansätze

Steuerungsansätze sind insbesondere alle Maßnahmen, die zur Verbesserung der Aufgabenwahrnehmung, zur Absenkung des Ausgabenzuwachses bzw. der Einnahmensteigerung und zur Bewältigung besonderer organisatorischer Herausforderungen (z.B. bei der Einführung neuer gesetzlicher Regelungen) genutzt werden können. Dabei kommt in Bremen den haushaltswirtschaftlichen Aspekten vor dem Hintergrund der Haushaltsnotlage eine besondere Bedeutung zu.

Eine erste Steuerungsstrategie u.a. zur Reduzierung des Ausgabezuwachses allgemein besteht darin, Bedarfe an Sozialleistungen durch eine präventiv ausgerichtete Politik zu verringern. Die Bremer Sozialpolitik versucht daher z. B. Wohnungsverluste zu vermeiden statt Obdachlosigkeit zu finanzieren, älteren Menschen Hilfen zur Vermeidung von Pflegebedürftigkeit anzubieten etc., Selbsthilfestrukturen und Nachbarschaftshilfen zu unterstützen und vorgelagerte Hilfesysteme (z. B. Pflegeversicherung) vorrangig zu nutzen.

Eine zweite Ebene der Steuerung ist die Gestaltung der jeweiligen Hilfesysteme. Hier sollen in der Regel ambulante Angebote vorrangig entwickelt und angesprochen werden, denn stationäre Hilfen sind nicht nur teurer, sondern schränken auch die Selbstständigkeit und Selbstbestimmungsmöglichkeiten ein. Ambulante Leistungen sind i.d.R. kostengünstiger als stationäre Angebote, sie können im spezifischen Einzelfall aber auch kostenintensiver sein – in Abhängigkeit vom Hilfebedarf. Das fachpolitische Ziel ist es, möglichst viele Leistungen ambulant zu erbringen, um ein möglichst hohes Maß an Selbstbestimmung zu erreichen.

Die Hilfesysteme werden zudem differenziert und als gestuftes System konstruiert, um bedarfsgerechte Hilfen anbieten zu können und Überversorgungen zu vermeiden. Die einzelnen Angebote sind dann mit den Trägern so zu verhandeln, dass sie die fachlich notwendige Qualität zu möglichst günstigen Preisen bieten. Mit der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (LAG FW) wird regelmäßig im Rahmen der Möglichkeiten mit dem Ziel verhandelt, neue Maßnahmen und Veränderungen möglichst budgetneutral bzw. -schonend anzulegen und die Leistungsentgelte für stationäre Einrichtungen und für ambulante Dienste in Bremen so moderat zu steigern, dass auch – soweit möglich - dadurch ein Beitrag zur Haushaltssanierung geleistet werden kann. Die Entgelte sind allerdings in hohem Maße durch tarifbedingt regelmäßig steigende Personalkosten geprägt.

Entgelte sind die gesetzlich vorgesehene Finanzierungsform für Dienstleistungen der Sozial- und Jugendhilfe sowie der Pflege, auf die bei Bedarf ein individueller Rechtsanspruch besteht, soweit diese nicht z.B. durch Regelsatzzahlungen oder den Betrieb eigener Einrichtungen befriedigt werden. Sie müssen eine bedarfsgerechte Hilfe ermöglichen und einer leistungsgerechten Vergütung entsprechen. Die Bedarfsgerechtigkeit ist durch ausreichende Leistungsstandards (Betreuungszeiten; Betreuungspersonalschlüssel) zu gewährleisten; die Vergütung gilt als leistungsgerecht, wenn die entgeltwirksamen Kosten wirtschaftlich und sparsam kalkuliert sind und sich im externen Vergleich mit den Entgelten anderer Anbieter als angemessen erweisen. Das bedingt bei Entgeltverhandlungen zwei durch umfangreiche Rechtsprechung näher definierte Stufen der Wirtschaftlichkeitsprüfung:

1. Interner Vergleich, der festzustellen hat, ob die vom Einrichtungsträger vorkalkulierten Kosten plausibel und nachvollziehbar sind.
2. Externer Vergleich, um festzustellen, ob die resultierenden Entgelte im Verhältnis zu denen von Vergleichsanbietern das Kriterium der "Marktüblichkeit" erfüllen.

In diesem zweistufigen Verfahren gelingen Kostenbegrenzungen umso eher bzw. umso besser, je genauer und qualifizierter die Prüfungen und Verhandlungen durchgeführt werden (können), was entsprechende personelle Kapazitäten voraussetzt. Aufgrund der dreistelligen Millionenumsätze, um die es hierbei geht, führen auch kleine Einsparerfolge in der Summe zu nennenswerten Minderausgaben.

Als dritte Steuerungsebene ist die Fallsteuerung zu nennen. Hier geht es darum, den einzelnen Anspruchsberechtigten die notwendige und geeignete Hilfe zu vermitteln, Selbsthilfemöglichkeiten auszuloten und ggf. zu aktivieren. Dazu werden fachbezogene Instrumente für die Hilfeplanung genutzt und ein kontinuierlicher Austausch in verschiedenen Gremien mit der Praxis dazu geführt.

Gerade bei der Bewilligung von Zusatzbetreuungen für besondere Einzelfälle ist die Beteiligung der Behörde zur Bewertung des erforderlichen Umfangs ein wichtiger Steuerungsaspekt.

Landesgesetzlich wird die Finanzierungsquote zwischen Land und Kommunen geregelt. Die Finanzierungsquote führt zu einer einheitlichen und abgestimmten Fachsteuerung für die ambulanten und stationären Angebote im Land Bremen. Es finden regelmäßig gemeinsame Controlling-Termine des Landes mit seinen Stadtgemeinden für die vereinbarten Fach- und Finanzziele statt.

Bremen nimmt in verschiedenen gesetzlichen Leistungsbereichen am Benchmarking der 16 großen Großstädte Deutschlands, am Benchmarking der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) sowie am IKO-Vergleichsring usw. teil, um Vergleiche in der Kosten und Leistungsstruktur möglich zu machen, Trends und Ideen anderer Städte mitzubekommen, sowie den fachlichen Austausch sicherzustellen.

II. Übergreifende Maßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	Projekt Förderungsmanagement (Ausrichtung i.W. auf die konsumtiven Einnahmen der Stadtgemeinde. IST 2017: 59,2 Mio. Euro)	Im Jahr 2018 werden Einnahmen im Bereich „Unterhaltsvorschuss“ bearbeitet. Die gesamte Einnahmeverbuchung wird in diesem Bereich auf SAP umgestellt. Anschließend soll der Bereich Kostenbeträge auf SAP umgestellt werden. Weiterhin werden Einnahmefälle im Bereich der Stationären Leistungen (SGB XII) bearbeitet. Das Projekt endet mit Ablauf des Jahres 2018 und soll in die Linienorganisation im Ressort übergeleitet werden.	Ab IV. Quartal 2014 dauerhaft Die Wirkung der konzeptionellen Arbeit und der praktischen Unterstützung der Fachbereiche bei der Einnahmenerzielung ist nicht immer bezifferbar. Sie zeigt sich jedoch an der grundsätzlichen Steigerungen der Einnahmen p.a. Die wesentlichste bezifferbare Wirkung besteht bei der Einnahmenerzielung im Bereich Stationäre Leistungen: 2018: voraus. 0,65 Mio. Euro.

III. Leistungsbereich Jugend

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	41.01.03, 41.01.04 IST 2017 (ohne UMA): 159,3 Mio. Euro	Weiterentwicklung des Jugendamtes/JuWe (ehemals ESPQ) / Qualifizierung Lüttringhaus	Durch eine in den Bereichen Handlungsansatz/Steuerung sowie Ressourcen- und Sozialraumorientierung weiterentwickelte Arbeitsweise im Casemanagement und einen <u>höheren Personaleinsatz</u> soll eine effizientere und zielgerichtete Fallsteuerung ermöglicht werden, die zu einer geringeren Eingriffsintensität und einem höheren Wirkungsgrad der erzieherischen Hilfen führen soll. Aufgrund einer höheren Zahl an Beratungsfällen und deren intensiveren Bearbeitung soll auch so der Bedarf der anzubietenden Hilfen zur Erziehung in Intensität und Quantität zurückgehen.	Beginn 2014 Abschluss voraussichtlich Ende 2020 (Senatsvorlage vom 13.06.2017) Für die Jahre 2018ff sind mindestens folgende Bruttominder Ausgaben (im Leistungsbereich) prognostiziert: 2018: 3,0 Mio. Euro 2019: 4,5 Mio. Euro 2020: 6,0 Mio. Euro Erfolge lassen sich hier aus dem Projekt-Controllingbericht ersehen. Nach diesem bewegen sich die Ausgaben für die betrachteten Hilfen weiterhin unterhalb der gesetzten Steigerungsrate von 4%. Die Differenz zwischen Zielmenge von max. 4% Ausgabensteigerung p.a. und dem tatsächlichen Mittelabfluss für die betrachteten Hilfen ergibt im Jahr 2017 ein Bruttominderbedarf i.H.v. ca. 6,77 Mio. Euro (für 2016 = 2,49 Mio. Euro). Eine umfassende Betrachtung inkl. insbesondere des Personalbereichs soll in 2018 erfolgen.
2.	41.01.03 41.01.04 IST 2017 (ohne UMA): 159,3 Mio. Euro	Zielvereinbarungs- / Controllinggespräche	Das Instrument der Zielvereinbarungen zwischen Amtsleitung und Sozialzentren wird fortgeführt und qualitativ weiterentwickelt. Hierzu hat ein Workshop mit externer Begleitung stattgefunden. Es wurde eine Arbeitsgruppe zwischen Amt und Ressort gegründet. Entwürfe für eine neue Form der Zielvereinbarung liegen inzwischen vor. Es ist eine Erprobungsphase mit anschließender Auswertung und ggf. Anpassung der Zielformulierungen und Messverfahren eingeplant. Hierdurch wird weiterhin eine regelmäßige Auseinandersetzung mit dem datenmäßig abbildbaren Fallgeschehen auf Sozialzentrums- und Teamebene und der Umsetzung fachlicher Zielsetzungen angestrebt.	Die Zielvereinbarungen mit den Sozialzentren werden auf die Beratungen hin orientiert mit dem Ziel den Anteil an Beratungsprozessen im Vergleich zu möglicherweise einzuleitenden kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu erhöhen. Für das Jahr 2018 beispielsweise soll der Anteil der Beratungsfälle, die ohne kostenrelevante Folgehilfen bleibt, von 56,1% auf 58,8 % erhöht werden.“

IV. Leistungsbereich Soziales

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch)
1.	41.02.01 Hilfen für Erwachsene mit Behinderung IST 2017: 124,5 Mio. Euro	Teilzeitentgelte	Für Beschäftigte in den Werkstätten in Teilzeit erhalten die Träger ein geringeres Entgelt. Die fachlichen Standards für die Werkstätten für behinderte Menschen sind durch die Werkstättenverordnung vorgegeben. Ein darüber hinausgehender Betreuungsschlüssel ist zwischen dem Sozialhilfeträger und dem Träger der Werkstatt einvernehmlich auszuhandeln und zu vereinbaren. Hier ist es für das Land Bremen mit allen drei Werkstätten gelungen, Verträge abzuschließen, die sowohl den Betreuungsumfang der Menschen unter dem Aspekt der Bedarfsgerechtigkeit, Individualität und dem personenzentrierten Grundsatz differenziert abbilden, dies aber auch für den Sozialhilfeträger während der Vertragslaufzeit planbar und fiskalisch verlässlich. Die Einführung von Teilzeitentgelten bei Teilzeitbeschäftigung im Arbeitsbereich der Werkstatt (prozentualer Abzug von der Maßnahmepauschale) erfolgt sukzessive seit 2015.	Einstieg in Teilzeitvergütung mit den Werkstätten ab Mitte 2015 mit gleichzeitiger Entgeltanpassung. Somit 2015 marginaler bzw. kein Effekt, erst Wirkungen in 2016 bei Lebenshilfe und Elbe-Weser-Werkstätten in Bremerhaven. Werkstatt Bremen erst in 2017! Wirkung von Teilzeitvergütung in Bremerhaven (für das Jahr 2016: 392.000 Euro p.a.) Wirkung von Teilzeitvergütung bei Werkstatt Bremen wegen vertraglicher Konvergenz und Entgeltanpassung in 2016 nur marginal! Die Wirkung der reduzierten Vergütung wurde in 2017 messbar. Die finanzielle Wirkung beträgt zwischen 500.000 und 600.000 Euro pro Jahr.
2.	41.02.01 Hilfen für Erwachsene mit Behinderung IST 2017: 124,5 Mio. Euro	Überprüfung der Zusatzleistungen	Bewilligungen von Zusatzleistungen für Menschen in Tagesförderstätten sollen verringert werden. Bei den Tagesförderstätten hat sich neben dem Regelsystem der Stand an Zusatzleistungen bei einigen Trägern auf einem kritischen Niveau gefestigt. Die alte fachliche Weisung ist zu einer Rahmenrichtlinie überarbeitet worden, in der die Anforderungen für eine verstärkte Prüfung im Einzelfall und der Abgleich des Regelsystems erfolgt. Ziel ist es, den Umfang der Zusatzleistungen einzufangen und zurückzuführen.	Nach Inkrafttreten der Rahmenrichtlinie ab 01.01.2016 werden alle Zusatzleistungen in den Tagesförderstätten vom Fachreferat ausgewertet. Die finanziellen Auswirkungen des Jahres 2017 werden in 2018 überprüft.
3.	41.02.01 Hilfen für Erwachsene mit Behinderung IST 2017:	Ambulantisierungsvorhaben in der EGH.	Die stationäre Wohnversorgung soll zunehmend in ambulante Wohnformen umgewandelt werden. Umwandlung von stationären Fällen zu ambulanter Versorgung unter Beachtung der Kostenneutralität und Anrechnung von Pflegeversicherungsleistungen sowie Vermeidung von Verschiebung der Kostenträgerschaft (§ 98 V SGB XII).	fortlaufend Umwandlung von 36 von 877 stationären Plätzen in 2016 in ambulante Wohnformen. Für das Jahr 2017 war eine Umwandlung von 16 von insgesamt 841 stationären Plätzen geplant und wird in 2018 überprüft.

	124,5 Mio. Euro		Ein Zwischenbericht zur Ambulantisierung befindet sich in der Abstimmung.	
4.	41.02.01 Hilfen für Erwachsene mit Behinderung IST 2017: 124,5 Mio. Euro	Spezifische Fallsteuerung	Das Verhältnis Eingliederungshilfe und Pflege ist seit 1.1.2017 gesetzlich neu geregelt und die bestehende Rahmenrichtlinie zum ambulant betreuten Wohnen wird überarbeitet. Zusätzliche Einnahmen von den Pflegekassen sind im stationären Bereich ermittelt und realisiert worden. Die Einnahmen sind jährlich zu erwarten.	fortlaufend zusätzliche Einnahmen im stationären Bereich von ca. 800.000 Euro jährlich (Stand Januar 2018). Die Maßnahme geht in die Regelaufgaben über und wird zukünftig nicht mehr in dieser Übersicht dargestellt.
5.	41.04.02 Hilfen zur Pflege Haushalts- IST 2017: 48,4 Mio. Euro	Zusammenarbeit mit den Pflegekassen bzgl. Abrechnungsbetrug	Vernetzung mit den Kranken- und Pflegekassen sowie der Kriminalpolizei und Staatsanwaltschaft, um Abrechnungsbetrug ambulanter Pflegedienste aufklären zu können. Seit einigen Jahren sind insbesondere ausländische Pflegedienste aus dem osteuropäischen Raum in den Focus der Kranken- und Pflegekassen, der Sozialhilfeträger und der Strafverfolgungsbehörden gelangt. Es geht dabei primär um die Abrechnung von nicht erbrachten Pflegeleistungen. Die Ermittlungen der Kostenträger und der Staatsanwaltschaft und Polizei sind sehr zeitintensiv, weil grundsätzlich jede einzelne Tat nachgewiesen werden muss. In den vergangenen Jahren ist es bereits durch eine gute Zusammenarbeit in Bremen gelungen, Pflegediensten zum Teil erheblichen Abrechnungsbetrug nachzuweisen. Nachgewiesene zu viel geleistete Zahlungen wurden erstattet. Das Wirken der Kostenträger und Strafverfolgungsbehörden hat vor allem auch eine präventive Wirkung. Anders als in den übrigen Bundesländern konnten bisher in Bremen keine organisierten Strukturen („Pflegemafia“) festgestellt werden.	In den vergangenen 2016/2017 konnten Erstattungen von Pflegediensten in Höhe von ca. Euro 267.000 realisiert werden. In den nächsten Jahren ist voraussichtlich mit weiteren Erstattungen von kriminell tätigen und überführten Pflegediensten zu rechnen. Die Höhe ist allerdings nicht vorherzusagen. Die enge Kooperation der beteiligten Institutionen hat allerdings auch eine präventive Wirkung, die sich ausgabemindernd auswirkt. Über die Entwicklung der Einnahmen wird berichtet.
6.	41.05.04 Haushalts- IST 2017: 237,9 Mio. Euro	Lösung von Fällen mit einem Leistungsbezug von bis zu 150 Euro	Das Jobcenter hat in den Jahren 2012 bis 2015 Fälle mit bis zu 300 Euro geringer Nettoleistung (zunächst 150 Euro, dann 400 Euro und letztlich bis zu 300 Euro) betrachtet und einer gezielten Fallbearbeitung zugeführt. Zur Trägerversammlung am 23.06.2017 legte das Jobcenter Bremen einen Abschlussbericht vor. Das Projekt ist damit abgeschlossen, die Verfahrensweise ist nunmehr immanenter Bestandteil der	Sowohl die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften mit einer niedrigen Nettoleistung als auch deren Anteil an allen Bedarfsgemeinschaften hat sich in der Projektzeit 2012-2015 positiv entwickelt. Die Gesamtbewertung des Projektes ist positiv. Die Maßnahme ist in die Regelaufgaben überge-

			Sachbearbeitung im Jobcenter.	gangen und wird zukünftig nicht mehr in dieser Übersicht dargestellt.
--	--	--	-------------------------------	---

V. Leistungsbereich Gesundheit

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	41.07.03 IST 2017: 18,4 Mio. Euro.	Einzelfallsteuerung und Angebotserweiterung in der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie	- Verstärkte Entlassungen aus dem klinischen Maßregelvollzugsbereich (mit Zustimmung der Gerichte) in ambulante Wohnbetreuungen - Erweiterung von Angeboten in der Maßregelvollzugsklinik zur Versorgung von Patienten mit teilstationären klinischen Bedarfen	läuft bereits als Maßnahme. Einzelfallabhängig. Durch die Entlassung aus dem klinischen Bereich reduzieren sich die Kosten der Unterbringung um ca. 66% auf Euro 120 kalendertägl. in der ambulanten Wohnbetreuung. Es bestehen insgesamt über 40 Plätze in forensischen Wohnbetreuungen. Das vereinbarte vollstationäre Entgelt reduziert sich durch das Angebot um die Hälfte des vereinbarten Entgeltsatzes, auf Euro 207 kalendertäglich.

VI. Wesentliche Gesetzliche Änderungen im Bereich Soziales

Nr.	Betroffene Produktgrpn.	Bezeichnung	Beschreibung	Wirkung Zeitlich, finanziell, fachpolitisch
1.	41.02.01 Hilfen für Erwachsene mit Behinderung IST 2017: 124,5 Mio. Euro	Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes	Zum 1. Januar 2017 trat das Bundesteilhabegesetz in Kraft. Es regelt die Leistungen für Behinderte neu, löst sie schrittweise aus dem Sozialgesetzbuch XII heraus („Sozialhilfe“) und fügt sie in das Sozialgesetzbuch IX („Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“) ein. Die Änderung soll dazu beitragen, Teilhabe und Selbstbestimmung zu stärken. Das Bundesteilhabegesetz tritt in drei Stufen in Kraft. Die dritte und letzte Stufe erfolgt in 2020, dann treten die weitreichendsten Änderungen in Kraft. Zur Umsetzung gibt es ein Projekt bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport. Ziel ist	Das Bundesteilhabegesetz ist in weiten Teilen durch gesetzliche Vorgaben des Bundes gekennzeichnet. Es gibt jedoch Spielräume für die Länder. Zum Beispiel kann für das Budget für Arbeit die Ausgleichsabgabe zur Finanzierung genutzt werden. Dies geschieht ab 1.1.18 in der Art, dass keine Mehrkosten für die Eingliederungshilfe entstehen. Tatsächliche Steuerung wird nach den ersten Erfahrungen mit der Praktischen Umsetzung möglich sein. Das bedeutet für weite Teile des Gesetzes wird eine Steuerung ab 2021 möglich.

			die fristgerechte und bedarfsdeckende Umsetzung bei möglichst geringen Mehrausgaben. Es ist mit Mehrausgaben zu rechnen, die zum Teil vom Bund ausgeglichen werden. In welchem Umfang sich die Mehrausgaben auf kommunaler und Landesebene bewegen werden und ob es zukünftig mehr Leistungsberechtigte geben wird, wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales in den Jahren 2017-2021 untersucht.	
2.	41.04.02 Hilfen zur Pflege Haushalts- IST 2017: 48,4 Mio. Euro	Umsetzung des PSG 2 und 3 (zweites und drittes Pflegestärkungsgesetz)	Anpassung der Fälle an die neuen gesetzlichen Regelungen, sowie Auslegung der neuen Regelungen des SGB XII. Mit dem zweiten und dritten Pflegestärkungsgesetz wurde die seit 1995 bestehende Pflegeversicherung in großem Umfang reformiert. Deutlich mehr Pflegebedürftige erhalten zum Teil deutlich höhere Leistungen als bisher. Die Pflegereform hat auch erhebliche Auswirkungen auf die Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII. Zwar wirken sich die höheren Leistungen der Pflegeversicherung kurzfristig ausgabenreduzierend aus, die höheren Leistungen auch im Sozialhilferecht werden nach Auffassung der Sozialhilfeträger mittel- und langfristig zu einem Anstieg der Sozialhilfeausgaben führen. Zwischen Bund und Ländern gibt es hierzu noch sehr unterschiedliche Einschätzungen. Im Rahmen der Fallsteuerung geht es um die Sicherstellung einer notwendigen aber wirtschaftlichen Pflege unter Berücksichtigung der Leistungen der Pflegeversicherung.	Die Umsetzung der Pflegestärkungsgesetze wird ab 2018 zu einem jährlich wachsenden Ausgabenanstieg führen. Ab 2021 werden Mehrkosten in Höhe von 6 Mio. Euro erwartet. Das Ziel der Steuerungsmaßnahmen in der Hilfe zur Pflege ist darin zu sehen, den Ausgabenanstieg zu mindern. Die einzelfallbezogene Fallsteuerung ist zwar eine ständige Steuerungsmaßnahme, in den nächsten vier Jahren hat sie aber aufgrund der Pflegestärkungsgesetze II und III eine besonders hohe Bedeutung. Die Ausgabenentwicklung in den Jahren bis 2021 sollte beobachtet und bewertet werden.